

Sozialgeschichte

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **62 (1995)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Sozialgeschichte

«Wir müssen also nicht nur geschichtliche Wandlungen und Gewichtungen von Lebensformen, sondern auch ihre sozialen Binnengliederungen und Wechselwirkungen untersuchen. Wenn wir wissen wollen, wodurch sich mittelalterliche Lebenskreise voneinander abheben und miteinander verbinden, helfen uns Philosophen und Erzieher weniger als der Erzähler vom Schachspiel (...). Jede Figur ist durch einen Lebenskreis geformt und bewegt sich nach dessen Verhaltensregeln, aber alle zusammen spielen und entscheiden die Partie.»¹ Wir wandern nun auf den Spuren des Fahrer Lebenskreises – mehr als Spuren sind nicht geblieben: Namen und Herkunft der Pröpste, Meisterinnen und Schwestern hinterliessen zuweilen Abdrücke, manchmal auch ein Kaplan oder ein Weininger Priester. Diese Kreise schnitten sich – selten genug – mit den Kreisen anderer Gruppen: der Eidgenossenschaft, anderer Klöster, der Stadt Zürich, der Nachbargemeinden und einzelner Familien. Doch damit hat der eigentliche Lebenskreis Fahrs noch keine feste Kontur angenommen: Wie lebten denn die Frauen von Fahr? Dieses Fragezeichen muss eigentlich zugleich Antwort sein.

1. *Der innere Lebenskreis Fahrs*

«Jede Figur ist durch einen Lebenskreis geformt und bewegt sich nach dessen Verhaltensregeln.»

1.1. *Einleitung und Quellen*

Betreten wir nun die innersten Kreise der «Societas humana²» von Fahr: Wir treffen dort auf den Propst, wenn er zugegen war, auf die Meisterin, auf rund achtzehn Schwestern, auf den Kaplan, zuweilen vielleicht auf den Pfarrer von Weiningen. Keine dieser Personen aber spricht zu uns. Während wir beispielsweise aus dem Kloster St. Gallen derart ergiebige Dokumente zum allgemeinen und individuellen Leben der Mönche haben, dass es einem Joseph Victor von Scheffel in Verbindung von Geschichtsschreibung

1 Arno Borst, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt, Berlin, Wien, 1979, S. 346. Der Autor bezieht sich hier auf einen Ausschnitt aus den *Gesta Romanorum* (Borst, S. 341), die auf dem Schachbuch des Reimsers Dominikaners Jacques de Cessoles basiert. Doch ist die Metapher vom Schachspiel wohl auch ohne diese direkten Bezüge deutbar.

2 Vgl. Borst, dito

und Poesie¹ möglich war, seinen Roman «Ekkehard» zu verfassen, sind unsere Quellen in dieser Beziehung stumm. Es bleibt uns das Erstellen von Namenslisten, die wenigstens Hinweise auf die Herkunft der Klosterbewohner geben können.

So kommen wir auf dreizehn namentlich bekannte Pröpste. Wahrscheinlich erfassen wir damit recht nahtlos die Klostervorsteher des 13. Jahrhunderts bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts, möglicherweise bis hin zur Reformation. Die ständische Herkunft der Pröpste von Fahr muss nicht ausführlich behandelt werden, waren sie doch als Konventuale von Einsiedeln in aller Regel Hochfreie². Dagegen interessiert das Prestige des Fahrer Propstes innerhalb des Einsiedler Konvents, das aus gewissen Quellenstellen und den Zeugenlisten ahnbar wird.

Eine Fundgrube für Namen und Beziehungen ist das **Mortuarium des Klosters Fahr**. Welche Familien legten die Förderung ihres Seelenheils in die Hände welches Klosters? Wo bestanden Beziehungen zu andern Klöstern oder gar Gebetsverbrüderungen? Der Fahrer Necrolog liefert uns über hundert Klosterfrauen von Fahr, die aus den Urkunden nicht zu eruieren waren – für die Sozialgeschichte trotz meist fehlender Jahresangabe eine unschätzbare – und eine schwer einschätzbare – Quelle. Eine generelle Quellenkritik des Fahrer Jahrzeitenbuchs erfolgte bereits im Kapitel III. 1.5.3.1. Hier nun muss speziell auf seine Bedeutung für die Sozialgeschichte eingegangen werden:

Der Necrolog liefert uns die Einordnung der Frauen in einen gewissen Zeitraum, ihren Todestag, ihre Spende und ihren Namen. Die fehlende genaue **Jahresangabe** ermöglicht uns lediglich eine Einteilung in drei Phasen: Jene Klosterfrauen, die vor 1350 gestorben sind und deshalb von der ersten Hand erfasst wurden, diejenigen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebten (zweite Hand) und dann die spätmittelalterlichen (dritte Hand). In vereinzelt Fällen kann eine genauere Einordnung aus den Urkunden erschlossen werden.

Nicht zuverlässig scheinen selbst die **Todestage**. Einmal schöpft man gelegentlich den Verdacht, dass gewisse Klosterfrauen «zweimal sterben», da ihr Name im Mortuarium zweimal mit dem Hinweis «*obiit*» verzeichnet ist, so beispielsweise eine «Judenta soror de Britten», die einmal am 13. Mai, dann am 12. Juni verzeichnet ist. Hat man hier nicht vielleicht den Dreissigsten ebenfalls als Todestag verzeichnet? Paul Bloesch stellt an seinem Material fest, «dass im Mittelalter nur etwa ein Drittel der Anniversare wirklich am Todestag begangen wurden.»³

Und die **Namen**? Hier erkennen wir beim Brüten über verschobene Umlaute oder Varianten der Aussprache die Wohltat unserer geregelten Orthographie. Odilo Ringholz sei Dank für seine Entscheidungshilfe im

1 Joseph Victor von Scheffel, Ekkehard, Leipzig, 1944. Nach seinen Worten im Vorwort, S. 5

2 Vgl. dazu auch Salzgeber, L 263 (Fahr), L 264 (Einsiedeln), L 265 (St. Gerold)

3 Bloesch, L 140, S. 36

Anhang seiner grossen Geschichte zu Einsiedeln, wo er den Personalbestand des Klosters Fahr aufführt¹.

Die aus dem Necrolog und den Urkunden zusammengesetzte **Liste der Fahrer Klosterfrauen**² wurde in erster Linie auf die soziale Herkunft der Klosterfrauen hin untersucht. Da neben der sozialen Herkunft durchaus auch die geographische Herkunft von Interesse ist, soll auch diese kurz zur Sprache kommen. Zur Aufgliederung der Fahrer Familien wurden die Listen I und II bei Sablonier³, selbstverständlich das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz (HBL)⁴, das Genealogische Handbuch zur Schweizer Geschichte⁵ und das Oberbadische Geschlechterhandbuch⁶ verwendet. Daneben lieferten für den Raum Schaffhausen die Chronik von Stadt und Landschaft Schaffhausen von Hans Jacob Rüeger⁷ und für den aargauischen Bereich Walter Merz's Buch «Mittelalterliche Burgen und Wehrbauten des Kantons Aargau⁸» Informationen. Bei verschiedenen Zweigen derselben Familien wurde als Entscheidungshilfe die Beziehungen zu unserer Region, in erster Linie zu den Regensbergern, beigezogen.

Vorwiegend aus Urkunden erschliessen sich uns namentlich bekannte Leutpriester und Kaplane⁹.

1.2. Die Fahrer Pröpste

1.2.1. Namentlich bekannte Pröpste von Fahr¹⁰

Die Urkunde von Gegenpapst Victor IV. aus dem Jahre 1161 übermittelt uns die erste klare Nachricht von einem existierendem Klosterleben in Fahr. Seit dieser Zeit also muss es Fahrer Pröpste geben.

Doch müssen wir bis ins Jahr 1216 warten, bis uns der erste Propst namentlich entgegentritt und dies erst noch nicht in Funktion seines Amtes, sondern lediglich als Zeuge bei einem Gütertausch, an dem sein Stammkloster Einsiedeln beteiligt war: **Rudolfus**, *prepositus de Vare*¹¹. Es dürfte wohl derselbe Rudolf sein, der sich 1228 hinter dem Propst «R.» versteckt

1 Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, S. 708ff, übernommen mit wenigen Ergänzungen im Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln von Henggeler, L 298, S. 669ff. Auf diese Listen sei auch verwiesen, wenn eine Aufstellung der Fahrer Klosterfrauen nach ihrer Erfassung in Urkunden und im Necrolog getrennt interessiert. Im StiE unter D K 2 liegt ein Katalog der Klosterfrauen von Fahr aus den Jahren 1130 bis 1775, Q 292. Er führt bis zur Reformation 91 Namen auf und ist damit weniger vollständig als die später erarbeiteten Listen.

2 Vgl. Anhang 5, S. 419ff

3 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 261 - 268,

4 L 119

5 L 114

6 L 112

7 L 259, benutzt vor allem der Anmerkungsapparat

8 L 221

9 Zu ihrer Stellung vgl. S. 186ff und S. 191ff

10 Vgl. dazu auch Fig. 14, S. 200, und Salzgeber, L 263 (Fahr), L 264 (Einsiedeln), L 265 (St. Gerold)

11 Q 5

und nach Auskunft des Bischofs von Konstanz mit einigen Bauern von Oetwil in Zwist um das Wäldchen Rothrist liegt¹.

1243 dann treffen wir auf **Ulrich** bei einer Vergabung an das Kloster Wettingen². Dieser Propst geht als erster bekannter grosser Propst von Fahr in die Geschichte ein, kam doch unter ihm 1244 der Hof Engstringen an Fahr³. 1246 und 1248 trat der Propst von Fahr zwar in den Quellen auf, allerdings ohne Namensnennung⁴. Als These formulieren wir hier die Möglichkeit, dass es sich bei diesem Ulrich um Ulrich von Winneden handeln könnte, der 1267 bis 1277 Abt von Einsiedeln war und den wir hier am Anfang seines «cursus honorum» sehen. Unterstützt wird diese Aussage dadurch, dass das Jahrzeitenbuch von Fahr in der Schrift der ersten Hand unter dem 14. Februar eine Schwester Mechtild von Winniden aufführt. Ihre Anwesenheit in Fahr – sonst doch erstaunlich, bedenkt man, dass ihr Geschlecht aus Wennedach im württembergischen Oberamt Biberach stammt – würde damit erklärbar. Ulrich von Winneden trat am 16. April 1263 als Kustos von Einsiedeln auf⁵ und wurde 1267 zum Abt gewählt. Er starb am 11. August 1277 in Como.

«*Dominus E., prepositus de Vare*» taucht 1255 bei einem Schiedsspruch zwischen Freien von Weiningen und dem Kloster Wettingen um die Brunau zu Dietikon als Zeuge unmittelbar hinter Lütold von Regensberg auf. Das Jahr 1259 bringt uns seinen ganzen Namen: **Eberhard**. Zu dieser Zeit lag er im Streit mit dem Kloster Wettingen, es ging um die Pfarreigrenzen zwischen Dietikon und Weiningen⁶. Rückschliessend darf wohl angenommen werden, dass es sich beim namenlosen Propst, dem 1256 die Ehre angetan wurde, im Auftrag des Papstes die Ritter von Schönenwerd nach Zofingen zu zitieren, ebenfalls um Eberhard handelte⁷.

Die Vakanz: Rund vierzig Jahre nennen uns die Quellen keine Pröpste von Fahr. Wie aus der Urkunde vom 29. August 1284 erschiessbar ist, waren die Verhältnisse in Fahr zu dieser Zeit höchst ungeordnet.⁸ Möglicherweise rissen die Regensberger in den Sechzigerjahren des 13. Jahrhunderts alle Recht an sich. So hatte vielleicht Eberhard nicht nur im Spiegel unserer Quellen, sondern auch in Tat und Wahrheit keinen direkten Nachfolger im Amt.

1284 wurden die Verhältnisse neu gerichtet und wenige Jahre danach treffen wir auf die nächste namentlich bekannte Person, die sich mit den Belangen Fahrs auseinandersetzte: **Ulrich von Jegistorf**. Mit ihm hatte ein aktiver Mann die Geschicke des Klosters in die Hände genommen, ein Mann, der auch im Konvent von Einsiedeln und für Abt Johannes von

1 Q 8

2 Q 10

3 Q 11

4 Q 12, Q 14

5 Bonstetten, Albrecht von. Briefe und ausgewählte Schriften. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Hg. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft, Bd. 13, Hg. Albert Büchi) Basel, 1893, S. 98 Anm. 2

6 Q 15 (1255), Q 17 (1259)

7 Q 16

8 Q 21, vgl. S. 147 - 149

Schwanden, mit dem seine Familie verbunden war, eine recht wichtige Rolle spielte. Joachim Salzgeber geht mit Odilo Ringholz davon aus, dass Ulrich von Jegistorf 1300 bis 1301 erstmals als Propst von Fahr amtierte, dann von Konrad von Walkringen abgelöst wurde, um 1306 bis 1316 wieder zurückzukehren¹. Diese eigenartige Ämterfolge lässt sich klären, wenn man davon ausgeht, dass Ulrich von Jegistorf in den Jahren 1300/1301 zwar für die Belange von Fahr sorgte, dies aber nicht in der Funktion eines Propstes. Diese Vermutung wird davon unterstützt, dass Ulrich in den Urkunden, die vor 1306 von ihm künden, nie explizit als Propst bezeichnet wird. Die Urkunde vom 28. November 1301 braucht die seltsame Umschreibung «*Ulrich von Jegistorf herren von Einsidellenn hant ze des probstes*».²

So war es wohl nicht Ulrich von Jegistorf, der die zumindest in den Quellen aufgetretene Vakanz auf dem Propstssessel schloss, sondern **Konrad von Walkringen**, der 1303 einmalig als Propst von Fahr genannt wird³. Er muss bei Amtsantritt bereits recht alt gewesen sein, haben wir doch bereits aus den Jahren 1263 und 1269 Zeugnis von ihm⁴. Das im Necrolog von Einsiedeln verzeichnete Todesdatum vom 22. Juni 1346⁵ kann aber kaum stimmen, denn das würde bedeuten, dass er um die hundert Jahre alt geworden wäre. Vielmehr ist anzunehmen, dass Konrad von Walkringen vor 1314 gestorben ist, denn weder die Einsiedler Urkunde über das Konventsiegel vom 1. August 1314, noch die Liste derjenigen Konventualen, die in demselben Jahr vom Schwyzer Überfall auf Einsiedeln betroffen waren, erwähnt seinen Namen⁶.

1306, im Jahr des Übergangs der Vogtei von den Regensbergern zu Zürcher Stadtbürgern, tritt **Ulrich von Jegistorf** unanzweifelbar als Propst von Fahr auf. Er war in Einsiedeln neben dem Abt offenbar die wichtigste Person, den Rudolf von Radegg vergleicht ihn mit dem der Erde (= dem Abt), um die damals bekanntlich alles kreiste, am nächsten liegenden Planeten, dem Mars⁷. Bis 1316 leitete er die Geschicke des Klosters und dies sichtbar mit glücklicher Hand. So steht im Fahrer Mortuarium hinter seinem Namen in einer Hand des 14. Jahrhunderts: «*qui bene fecit monasterio*». Damit allerdings nicht genug des Lobs. Der Chronist der Cappella Heremitana fährt nämlich in seiner «Planetologie» mit einer Beschreibung der Eigenschaften dieses Mannes fort:

*«Hic sapiens, prudens, fortis, iustusque modestus
sperans ac adamans et sibi firma fides.»*

1 Salzgeber, Fahr, L 263, S. 1787

2 Q 27, Vgl. dazu auch Reber, Beziehungen, L 245, S. 55 Anm. 162

3 Q 29

4 QECH, I, 1, Nr. 940 und 1023

5 StE: A NC 14

6 Q 42; L 16 S. 111f

7 Radegg, L 16, Nr. 525 (Q 41)

Fig. 14: Die Pröpste von Fahr

Aufgeführt sind die Quellen, in denen die Pröpste aktiv wurden.

–	1137	Q 3		
Rudolf	1216	Q 5		
R.	1228	Q 8		
Ulrich	1243	Q 10		
Ulrich	1244	Q 11		
–	1246	Q 12		
–	1248	Q 14		
E. (berhard)	1255	Q 15		
– (Eberhard)	1256	Q 16		
Eberhard	1259	Q 17		
Ulrich von Jegistorf, Stellvertreter	1301	Q 27		
Konr. von Walkringen	1303	Q 29		
Ulrich von Jegistorf	1306	Q 33		
Ulrich von Jegistorf	1306	Q 35		
Ulrich (von Jegistorf)	1308	Q 38		
Ulrich von Jegistorf	1312	Q 40		
Ulrich von Jegistorf	1314	Q 42		
Ulrich (von Jegistorf)	1315	Q 43		
Ulrich von Jegistorf	1316	Q 44		
Otto von Schwanden	1319	Q 45		
Otto von Schwanden	1322	Q 46		
Burkhard von Ulvingen	1322	Q 47		
Burkhard von Ulvingen	1322	Q 49		
Burkhard von Ulvingen	1323	Q 51		
Burkhard von Ulvingen	1325	Q 58		
Burkhard von Ulvingen	1326	Q 59		
Markward von Grünenberg	1330	Q 63		
Markw. von Grünenberg	1332	Q 70		
Markw. von Grünenberg	1339	Q 80		
Markw. von Grünenberg	1343	Q 81		
Markw. von Grünenberg	1344	Q 82		
– (Markw. von Grünenberg)	1344	Q 84		
Markw. von Grünenberg	1345	Q 85		
Markw. von Grünenberg	1345	Q 86		
Markw. von Grünenberg	1345	Q 87		
– (Markw. von Grünenberg)	1346	Q 88		
Markw. von Grünenberg	1348	Q 89		
Markw. von Grünenberg	1351	Q 91		
Markw. von Grünenberg	1355	Q 93		
Markw. von Grünenberg	1356	Q 94		
Rudolf von Pont	1357	Q 95		
Rudolf von Pont	1357	Q 96		
Rudolf von Pont	1359	Q 97		
Rudolf von Pont	1359	Q 98		
Rudolf von Pont	1359	Q 99		
– (Rudolf von Pont)	1360	Q 100		
Rudolf von Pont	1361	Q 101		
Rudolf von Pont	1368	Q 107		
Peter von Wolbusen, Stellvertreter des Propstes	1370	Q 129		-131
Rudolf von Pont	1375	Q 112		
Rudolf von Bussnang	1377	Q 115		
Rudolf von Bussnang	1377	Q 116		
Rudolf von Bussnang	1378	Q 118		
Rudolf von Bussnang	1378	Q 119		
Markward von Reussegg	1380	Q 123		
Markward von Reussegg	1380	Q 124		
Markward von Reussegg	1380	Q 125		
Markward von Reussegg	1383	Q 128		
Walter von End	1388	Q 136		
Walter von End	1388	Q 137		
Walter von End	1389	Q 142		
Walter von End	1389	Q 143		
Walter von End	1393	Q 146		
Walter von End	1393	Q 149		
Walter von End	1396	Q 152		
Walter von End	1399	Q 162		
Walter von End	1406	Q 169		
Walter von End	1411	Q 174		
Walter von End	1411	Q 175		
Walter von End	1414	Q 182		
Walter von End	1416	Q 183		
Walter von End	1418	Q 185		
Walter von End	1419	Q 186		
Franz von Hohenrechberg (nicht handelnd)	1428	Q 196		
Franz von Hohenrechberg	1432	Q 202		
Franz von Hohenrechberg	1432	Q 203		

Neben kleineren Geschäften scheint dieser Propst die Fallordnung neu aufgeschrieben zu haben¹. Ausserdem unterhielt er offenbar nähere Beziehungen zur Abtei in Zürich, so wurde er 1312 Nutzniesser einer Stiftung der Zürcher Klosterfrau Anna von Kaiserstuhl, und bei einer Verkaufsurkunde der Verweserin der Äbtissin von Zürich im Jahre 1315 war er persönlich zugegen². Wenn wir davon ausgehen, dass sein Todestag im Necrolog richtig angegeben ist, starb Ulrich von Jegistorf an einem 1. Juni, frühestens 1316 und zwar in Fahr – wie Joachim Salzgeber aufgrund des Eintrags im Mortuarium annimmt³.

1319 trat **Otto von Schwanden** als Propst von Fahr auf, allerdings nur für ein kleines Intermezzo, in dem Fahr offenbar eine nebensächliche Rolle spielte. Dieser Propst, der von St. Gerold⁴ nach Fahr kam, erscheint nämlich in keiner einzigen auf unser Kloster bezogenen Handlung. Im Januar 1322 wird er als tot gemeldet. In einem Anhang zum Einsiedler Urbar um 1333 wird dieser Propst postum als *«lepore peritus»*, als redegewandt bezeichnet⁵.

Am 8. September 1322 wird **Burkhard von Ulvingen** als Fahrer Propst erwähnt. Er ist einer jener Einsiedler Mönche, die in der Neujahrsnacht 1314 von den Schwyzern «gekidnappt» wurden. Mindestens bis 1326 stand er dem Kloster vor, verkaufte in dieser Zeit das letzte Stück Land, das Fahr am andern Limmatufer besass⁶, verliess 1326 die Mühle zwischen Fahr und Niederengstringen neu⁷ und ordnete die Fischereirechte für Fahr⁸. Burkhard von Ulvingen ist im Fahrer Necrolog unter dem 24. Februar verzeichnet.

Markward von Grünenberg folgte als nächster um 1330. Unter ihm ging der Fischereistreit weiter⁹, unter ihm kam es offenbar auch zu einer Intensivierung der schriftlichen Wirtschaftsführung; so haben wir gehäuft Abrechnungen mit Einsiedeln im Anhang an das Einsiedler Urbar zu verzeichnen. Weiter zieht nun die Zeit auf, in der die Klosterfrauen allmählich häufiger und selbstbewusster auftraten. Unter ihm kam es auch zur aufwendigen Abklärung der Zugehörigkeit der Weininger Kirche, nach der Fahr sich gegen Einsiedeln durchsetzen konnte¹⁰. Wir treffen ihn als Propst von Fahr handelnd stetig in den Jahren 1330 bis 1356 an. Seine auch in Fahr offenbar werdenden verwalterischen Fähigkeiten waren möglicherweise ausschlaggebend für seine Wahl zum Einsiedler Abt um die Zeit vor dem

1 Die Fallordnung: Q 37. Er erscheint namentlich in: Q 33 (1306), Q 35 (12.3.1306), Q 38 (23.10.1308), Q 40 (10.2.1312), Q 42 (1.8.1314), Q 43 (6.10.1315); Q 44 (15.8.1316)

2 Q 40, Q 43

3 Salzgeber, L 263, geht davon aus, dass die Pröpste, die im Fahrer Necrolog verzeichnet sind, in Fahr starben, S. 1787

4 Erste Erwähnung als Propst in St. Gerold im Jahre 1313, vgl. Salzgeber, St. Gerold, L 265

5 Q 74

6 Q 47

7 Q 59

8 Q 54 (11.7.1324), Q 58 (19.12.1325), Q 60 (5.5.1326). Diese Urkunden nennen Burkhard nicht explizit. Vgl. S. 91

9 Q 82 (12.1.1344), Q 84 (31.5.1344),

10 Q 88

Mai 1364. Er starb am 18. Oktober 1376 in Fahr¹, und der Schreiber des Fahrer Mortuariums hatte die Beziehungen dieses Mannes zu Fahr noch in so lebendiger Erinnerung, dass er verzeichnete: «*Marquardus de Gruenberg abbas in Vare obiit*». Dieser Eintrag wurde dann korrigiert in «*abbas Loçi Heremitarum olim praepositus in Vare*».

Rudolf von Pont kümmerte sich bereits 1348 um Fahr, erscheint er doch in einer von Markward von Grünenberg ausgestellten Urkunde als Zeuge². 1357 war er Propst von Fahr, doch verwaltete er scheinbar gleichzeitig auch noch die Propstei St. Gerold³. Er schlitterte teilweise selbstverschuldet, teilweise als Folge der einsetzenden Agrarkrise in die mageren Jahrzehnte des Klosters Fahr hinein⁴, musste sich 1360 einen empfindlichen Tadel vom Konstanzer Bischof gefallen lassen, der darin bestand, dass dieser, um der Misswirtschaft der Pröpste entgegenzuwirken, dem Konvent ein eigenes Siegel verlieh⁵. An einem 12. März starb Rudolf von Pont wahrscheinlich im Amt. Ein Hinweis im Necrolog lässt uns sein Todesjahr feststellen: Sein Jahrzeit entnahm man nämlich «*ab der vischentz ze Obern Enstringen*». Diese kam aber erst am 23. Februar 1375 teils an den Konvent, teils an den Propst⁶. Am 3. Mai 1375 wird Rudolf von Pont in einer Urkunde von Eberhard Brun als tot gemeldet⁷. So muss dieser Propst am 12. März 1375 gestorben sein.

Entweder bereits in Vertretung des Rudolf von Pont oder als Interimsverwalter kümmerte sich der spätere Abt **Peter von Wolhusen** als Stellvertreter des Propstes in der Zeit um 1370 um das Frauenkloster in Fahr⁸. Ab 1373 erscheint er auch als Propst von St. Gerold⁹. Er wurde 1376 als Abt nach Einsiedeln berufen.

Die Abtwahl des stellvertretenden Propstes Peter von Wolhusen führte möglicherweise zur Investitur von **Rudolf von Bussnang**, der 1377 erstmals als Fahrer Propst genannt wird¹⁰. Dieser Propst tritt in unsern Quellen allerdings nie handelnd auf, sondern lediglich als Zeuge¹¹. Möglicherweise lebte in der Zeit nach dem Abgang von Rudolf von Pont bis zur Amtsübernahme durch Markward von Reussegg im Jahre 1380 kein Propst in Fahr. Rudolf von Bussnang starb nach einem Eintrag im Necrolog der Abtei Zürich an einem 3. Januar¹², wahrscheinlich des Jahres 1380, denn am 5. Januar dieses Jahres scheint in Fahr ein Effort zur Regelung der chaotischen Verhältnisse unternommen worden zu sein, der eigentlich nur durch den

1 Nach einer Glosse bei: Bonstetten, Albrecht von. Briefe und ausgewählte Schriften. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Hg. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft, Bd. 13, Hg. Albert Büchi) Basel, 1893, S. 200 Anmerkung 5.

2 Q 89

3 Salzgeber, St. Gerold, L 265, S. 1380f

4 Vgl. S. 106ff

5 Q 100, vgl. dazu S. 177ff

6 Q 111

7 Q 112

8 Wird in drei Bestätigungsurkunden aus dem Jahre 1385 erwähnt, Q 129 - Q 131

9 Salzgeber, Einsiedeln, L 264, S. 564

10 Q 115

11 Q 116, Q 118, Q 119,

12 Necrologia, L 39, S. 538

Amtsantritt eines dynamischen und energischen Mannes erklärt werden kann.

Am 5. Januar 1380 schrieb der Einsiedler Abt Peter von Wolhusen die Rechte des Propstes und des Konvents von Fahr nieder. Es siegelte Propst **Markward von Reussegg**¹. Dieses Statut wurde zur Grundlage späterer Verhandlungen über das Verhältnis der verschiedenen Machträger/innen in Fahr². Markward von Reussegg kannte die Verhältnisse in Fahr aus eigener Anschauung, tauchte er doch bereits 1378 an der Seite des passiven und an Fahr wohl desinteressierten Propstes Rudolf von Bussnang als Kustos von Fahr auf³. Ohnehin scheint dieser Propst in enger Zusammenarbeit mit dem Einsiedler Abt den klaren Willen gehabt zu haben, die organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Fahr zu ordnen, was wohl vor allem deshalb misslang, weil ihm keine lange Amtszeit beschieden war. Joachim Salzgeber gibt ihm gerade ein Jahr⁴. Wir können die Amtszeit immerhin bis zum 7. Februar 1383 verlängern⁵. Sein Todestag scheint der 15. Februar gewesen zu sein. Damit fiel, wie am 5. Januar 1380 urkundlich festgehalten⁶, für ein Jahrzeit der dritte Teil der Fischenz zu Engstringen, den der Propst von Rüdiger Manesse gekauft hatte, an das Kloster.

1388 begegnet uns der wohl ungeliebteste Propst des mittelalterlichen Fahr: **Walter von End (von Enne)**. Bereits mehrfach wurde zu seiner Ehrenrettung angeführt, dass er in schweren Zeiten dem Kloster vorstand⁷, doch hier muss nun erwähnt werden, dass er – gelinde geschrieben – aus abenteuerlichen Familienverhältnissen entstammte, was sich möglicherweise in einem nicht allzu sanften und selbstlosen Charakter auswirkte. Die Stammburg der Freiherren von End steht noch heute rund 18 km südlich von Bosen in der Gemeinde Montan. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurden sie aus dieser Region vertrieben und flüchteten in die Bodenseeegend. Wilhelm I., Freiherr von End, wurde vom St. Galler Abt auf der Burg Grimmenstein, einem Lehen der Abtei, installiert. Durch die Heirat seines Enkels Wilhelms III. mit der Freiin von Bussnang kamen Güter im Thurgau in den Besitz der Familie. Unser Walter von End ist nun Sohn aus dieser Ehe und erlebte damit den turbulenten Untergang seiner Familie: In den Appenzellerkriegen eroberten 1405 die St. Galler die Feste Grimmenstein, die Familie von End wurde in Gefangenschaft abgeführt, die sie erst auf Intervention des Königs Ruprecht im Jahre 1408 hin wieder verlassen konnte. Ein Teil des Besitzes wurde zurückgegeben. Ein Sohn Wilhelms III. und Bruder Walter von Ends, Georg I., war Custos und Propst im fast verwaisten Kloster St. Gallen und geriet aufgrund seines Verhaltens in Kirchenbann. Zwei Brüder, völlig verarmt, machten als Raubritter und

1 Markward von Reussegg führte einen neuen Typus des Fahrer Propsteisiegels ein. Unter gekreuzten Rudern wurde das jeweilige Familienwappen des Propstes gesetzt.

2 Q 125, vgl. dazu S. 172f

3 Q 118. Dies ist die einzige Überlieferung dieses Amtes.

4 Salzgeber, Fahr, L 263, S. 1789

5 Q 128

6 Q 124

7 Vgl. S. 106ff und 172ff

Wegelagerer die Strassen in Süddeutschland unsicher – bis hin zum Raubkrieg gegen die Stadt Konstanz. Der Vergeltungsschlag zerstörte die Burg Grimmenstein. So verlor die Familie bis 1418 ihren gesamten Besitz¹. Unser Walter, Bruder eines Gebannten und zweier Raubritter, scheint sein Temperament nicht immer zugunsten der Klosterfrauen verwendet zu haben. Vorerst hob er zwar damit an, dass er seinen privaten Besitz in Vogel-sang zugunsten Fahrs veräusserte², doch wetterleuchtete bereits 1387, wahr-scheinlich bei Amtsantritt des neuen Propstes, sein zukünftiges Verhältnis zum Konvent auf: Drei Klosterfrauen baten um Einsicht in die «Gewalten-teilung» von Fahr.³ Es folgte eine regelrechte Verschleuderung von Besitz, da das Kloster völlig verarmt war, und eine Zeit des ständigen Zwistes zwischen Propst und Konvent, in den auch der Abt von Einsiedeln verwickelt wurde. 1393 erleben wir das Kloster im Schisma zwischen dem Abt, der Meisterin und einem Teil des Konvents, Walter von End und dem Rest des Konvents – Baden setzte Fahr einen Ammann –⁴, und ab 1396 ge-lang es dem Konvent, den Propst regelrecht zu unterlaufen. In den zehn Urkunden, die zwischen 1396 und 1398 ausgestellt und überliefert wurden, tritt nur gerade einmal der Propst auf. Die Klosterfrauen hatten ihre Sache selbst in die Hand genommen und sicherten sich bei Abt Ludwig von Thierstein und Pfleger Hugo von Rosenegg ab. Die Passivität Einsiedelns ist begreiflich, bedenkt man, dass zu dieser Zeit der Konvent gerade aus den hier erwähnten Personen bestand: dem Abt, dem Pfleger und dem Fahrer Propst, der zugleich Custos von Einsiedeln war und in dieser Funktion, of-fenbar wegen eines Missbrauchs des Opferstockes, mit dem Abt im Streit lag. Diese Situation wurde durchbrochen im Jahre 1399, indem sich Abt und Propst einigten und die alten Statuten in Fahr wieder in Kraft setzten⁵. Doch war diese Aussöhnung nicht von längerer Dauer: Die Klosterfrauen umgingen Walter von End weiterhin und zitierten ihn 1406 vor ein Stadtzürcher Gericht, das ihn auf die geistliche Betreuung der Klosterfrauen beschränkte, für weltliche Belange wurde dem Kloster ein Pfleger gesetzt⁶. Die Tatsache, dass der Abt von Einsiedeln sich 1411 gegen diesen Eingriff in seine «Souveränität» wehrte und darauf bestand, dass es das Kloster Ein-siedeln sein solle, das den Pfleger auswählt⁷, ändert nichts an der Tatsache, dass seit dieser Zeit Walter von End und seine mittelalterlichen Nachfolger endgültig entmachtet waren. Nicht einmal die Wohnsitznahme im Kloster wollten ihm die Fahrer Klosterfrauen weiter gestatten. Der Klagenkatalog des Walter von End über die Behandlung, die ihm von Zürich aus angetan wurde, belegt, dass man den Propst von Fahr nicht gerade mit Samthand-

1 Vgl. Placid Bütler, Die Freiherren von Enne auf Grimmenstein. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 44. Heft, Lindau 1915 S. 53ff und Reber, L 245, S. 108 - 111

2 Q 136, Q 137 Vgl. S. 78

3 Q 134, vgl hierzu und zum folgenden S. 172ff

4 Q 149

5 Q 162

6 Q 169

7 Q 175

schuhen anfasste¹. Wahrscheinlich um dem Übergriff auch auf seine finanziellen Ansprüche zuvorzukommen, liess er sich 1414 geschickterweise seine Einkünfte von namhaften Prälaten gegen den Bischof von Konstanz und den Abt von Einsiedeln bestätigen². Daneben scheint er seine Beziehungen zu seinen Brüdern intensiviert zu haben: Am 27. Juli 1416 bürgte Walter von End für seinen von den Konstanzern festgehaltenen Bruder Georg II. und am 20. April 1418 anerbote er zusammen mit seinen Brüdern der Abtei St. Gallen Hilfe nach dem verheerenden Brand³. Sein Abgang aus der Geschichte ist typisch: Wir verlieren ihn mitten in einem Streitfall im November 1419 aus den Augen, bei dem Walter von End sich vor einem Schiedsgericht verantworten musste, nämlich dafür, dass er sich die Zugehörigkeit zum Konvent von St. Gallen angemasst hatte⁴.

Bei der Ämterverteilung im Jahre 1428 erhielt der jüngste der Konventualen die Propstei über Fahr⁵. **Franz von Hohenrechberg** ist damit der letzte namentlich bekannte Propst von Fahr vor der Reformation, doch scheint schon er sich nicht mehr persönlich um unser Kloster gekümmert zu haben. Franz von Hohenrechberg wurde 1447 Abt von Einsiedeln⁶. Die Propstei Fahr war zum reinen Titel verkommen. Der Propst existierte wohl noch, hatte sogar noch Einnahmen zu verzeichnen, wie das Inkomen Faar⁷ belegt, doch wirtschafteten die Klosterfrauen offenbar eigenmächtig und ohne Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten.

1.2.2. *Das Prestige der Fahrer Pröpste*

«Der Propst von Fahr nahm unter den Einsiedler Klostermitgliedern eine Vorrangstellung ein und wurde nach dem Dekan aufgeführt», erklärt Pater Joachim Salzgeber, der Archivar des Klosters Einsiedeln, im Vorspann zur Liste der Fahrer Pröpste in der *Helvetia Sacra*⁸. Rudolf von Radegg erklärte im Zusammenhang mit Ulrich von Jegistorf in seiner «Cappella Heremita», dass dieses Amt mehr Würde als Bürde sei⁹. Ab Otto von Schwanden waren die Fahrer Pröpste mehrfach zugleich Pröpste von St. Gerold, wobei bei der Titelaufzählung nicht konsequent zuerst St. Gerold, dann Fahr, genannt wurde, so dass keine «Ämterlaufbahn» sichtbar wird. Einige Fahrer Pröpste begegnen später auch als Äbte von Einsiedeln. Fahr war folglich auch kein Alterssitz, sondern wahrscheinlich wirklich ein Sprungbrett für engagierte Konventuale.

Eine regelrechte Ämterfolge kennen wir aus dem Jahre 1432, einer Zeit also, in der der Fahrer Propst wahrscheinlich gar nicht mehr seinen eigent-

1 Q 174

2 Q 182, fehlt in den bisherigen Ausführungen zur Geschichte dieses Propstes.

3 Q 183, Q 185

4 Q 186, Das Einsiedler Mortuarium nennt als Todesdatum den 13. Februar 1416, was nicht stimmen kann, StiE: A NC 13, 43v

5 Q 196

6 Salzgeber, Einsiedeln, L 264, S. 567f

7 Q 249, vgl. Anhang 7., S. 441ff

8 Salzgeber, Fahr, L 263, S. 1786

9 Radegg, L 16, Z 507: «...non oneri, sed honori...»

lichen Aufgaben nachkam. Abt Burkhard von Krenkingen-Weissenberg hielt fest, dass nach ihm an erster Stelle der Kämmerer steht, gefolgt vom Custos und dem Propst von Fahr. Ihm folgt der Cantor, schliesslich kommen die restlichen Konventualen¹. Gerade die Tatsache aber, dass diese Amtsinhaber jeweils mit Namen genannt werden, zeigt, dass wir diese Reihenfolge keinesfalls als fest und immerwährend betrachten dürfen, sondern dass durchaus auch persönliche Beziehungen zum momentanen Amtsinhaber spielten. Dasselbe gilt für die ausserordentlich lobende Erwähnung des Fahrer Propstes Ulrich von Jegistorf in Radeggs «Cappella Heremitana», wo der Propst von Fahr, aber eben d i e s e r Propst von Fahr, als rechte Hand des Abtes dargestellt wird².

1.3. Die Klosterfrauen von Fahr

1.3.1. Die Herkunft der Klosterfrauen

Wer waren nun die Frauen von Fahr? Woher kamen die Frauen von Fahr? Kannte das Kloster eine «Ständeklausel» wie etwa sein Mutterkloster Einsiedeln?

Instrument zur Beantwortung dieser Fragen ist die im Anhang angeführte Liste der Nonnen von Fahr³, die 141 verschiedene, namentlich bekannte Klosterfrauen nennt, wovon 40 nicht nur vom Mortuarium her bekannt sind. Wir können 16 Meisterinnen ausscheiden und 25 aktive Konventualinnen näher betrachten.⁴

Neben dieser individuellen Betrachtungsweise ermöglicht der Name auch eine Herkunftsbestimmung – doch auch dies häufig auf Umwegen und wackligen Füßen, denn, so erklärt Roger Sablonier: «Zuverlässige, moderne genealogische Methoden sind (...) in der Theorie ebenso leicht zu umschreiben wie in der Praxis schwierig anzuwenden⁵.» Und da wir uns im Bereich des Ritteradels unserer Region umschaun, können wir mit ihm weiter bedauern: «Eine gezielte Durchsicht der verstreuten einschlägigen Literatur führt rasch zur unerfreulichen Einsicht, dass – ganz abgesehen von den grossen Lücken – wertvolle Hinweise, schlecht einschätzbare Vermutungen und barer Unsinn fast unentwirrbar beieinanderliegen und dass nach einer kritischen Sichtung viel zu wenig Brauchbares übrigbleibt.⁶»

Der Versuch der Bestimmung und Einordnung der Familiennamen unserer Klosterfrauen war vorerst entmutigend: Roger Sablonier geht zwar da-

1 Q 202

2 Vgl. S. 199

3 Anhang 5, S. 419ff, dort in der Einleitung auch die Erläuterung des Vorgehens. Die Nummern, die in diesem Kapitel hinter den Klosterfrauen stehen, verweisen auf diese Liste im Anhang.

4 Vgl. auch Ringholz, Einsiedeln bis 1526, L 252, Anhang; Verzeichnis von Henggeler im Monasticon Benedictinum, L 298, für die Meisterinnen Salzgeber, Fahr, L 263, S. 1772 - 1775; Joachim Salzgeber entgeht Gertrud von Buch(s) (18 und 18a), die auch in der Liste der Klosterfrauen von Ringholz und Henggeler fehlt, obwohl sie im Necrolog verzeichnet ist, und Elisabeth Schwarzmurer (108).

5 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 55, zu den Problemen der genealogischen Erfassung, S. 55 - 78

6 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 55

von aus, dass «nach 1250 und zumindest bei den bedeutenderen Geschlechtern die Familiennamen fixiert sind und konstant bleiben¹», doch bleibt gerade im Zusammenhang mit einem kleinen Kloster wie Fahr, wo, wie sich bald herausstellte, keine «Ständeklausel» den unteren Schichten den Zugang verwehrte, die Unsicherheit, ob jeweils tatsächlich Familiennamen angegeben wurden oder lediglich Herkunftsnamen. Der Versuch führte weiter ins unübersichtliche Geäst der verschiedenen Zweige einzelner Familien oder – noch schlimmer – der Existenz verschiedener gleichnamiger Familien (oder Ortschaften).

Doch läuft man dabei die Gefahr, vor lauter Zweigen den Wald nicht mehr zu sehen: Ziel der Untersuchung soll nicht sein, die genaue Herkunft der einzelnen Klosterfrauen zu eruieren, sondern eine statistische Auswertung der in Fahr vertretenen Stände. Dies lässt sich verantwortbar durchführen, indem das «Modell» Sabloniers verwendet wird: die Aufteilung der Familien in **Grafengeschlechter** (comites), von denen in unserer Region eigentlich nur die Kyburger, die Habsburger, die Toggenburger und Rapperswiler anzutreffen sind, in **Hochfreie**, worunter Freiherren, Edelfreie, «nobiles» wie die Regensberger zu zählen sind, und in die **Ritter**, den Ministerialadel. In Erweiterung der Kategorien von Sablonier wurden die **Bürgerfamilien** aufgenommen, wobei dabei das Problem auftaucht, dass gerade in der Stadt Zürich ritterliche und bürgerliche Zweige derselben Familie erkennbar sind, so bei den Manesse und den Brun. Roger Sablonier verweist am Beispiel der Manesse darauf, dass diese Trennung von einer falschen, von den Genealogen verschuldeten Vorstellung ausgeht, dass der Bürger- und Ritterstand scharf getrennt waren². Für unüberwindliche Unsicherheiten wurde eine vierte Sparte eingeführt, die **Herkunfts-**namen.

Das Resultat der Untersuchung ist so deutlich, dass getrost alle Zweifel in der Zuordnung der einzelnen Familien zurückgestellt werden dürfen³: Nur gerade einmal, und zwar in frühesten Zeit, treffen wir auf Hochadel in Fahr: Die unter dem 11. November im Necrolog vermerkte Judenta entstammt dem klettgauischen Grafengeschlecht derer von Küssenberg. Fünfmal tauchen hochfreie Klosterfrauen – aus drei Familien – auf (entspricht rund 3.75 Prozent der eingeordneten Klosterfrauen): Die Stifterfamilie, die Freiherren von Regensberg, schickte in der ältesten erfassbaren Zeit ein weibliches Familienmitglied nach Fahr; wahrscheinlich aus dem württembergischen Geschlecht der von Wenedach stammt die am 14. Februar im Necrolog verzeichnete Mechtild von Winneden. Sie wird wohl im Zusammenhang mit dem Einsiedler Abt Ulrich von Winneden (1267-1277) auf unser Kloster

1 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 57

2 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 61

3 Es lässt sich hier nicht vermeiden, dass es zu Überschneidungen mit dem Kapitel V. 3.6., S. 256ff, kommt. Dies ist Folge der Trennung des inneren Kreises vom äusseren, die meiner Meinung nach trotzdem zu rechtfertigen ist, da es an dieser Stelle darum geht, die ständische Verteilung der Frauen generell, dort hingegen einzelne Familien und ihre Beziehung zu Fahr im Speziellen zu betrachten.

gestossen sein. Das Thurgauische Freiherrengeschlecht von Bussnang taucht in der ersten und in der dritten Handschrift mit Monialinnen zu Fahr auf¹.

Mit 62.5 Prozent oder 83 von 133 Klosterfrauen, die ihrer Herkunft nach einzuordnen waren, ist die Gruppe derjenigen Klosterfrauen, die aus ritterlichem Adel stammten, weitaus die grösste. Auffällig ist, dass die Hälfte aller ritterlichen Familien, die weibliche Mitglieder nach Fahr sandten, Regensbergische Ministerialen waren: Die von Balp, von Buchs², die von Dübendorf, ab Ebnet, von Fahr, von Jestetten, von Lägern, von Mandach, von Steinmaur, von Thal, von Uhlingen. Durch das ganze 14. Jahrhundert hindurch treffen wir auf Frauen aus der Regensbergischen Ministerialenfamilie von Hasli. Es fällt weiter auf, dass diese Familien konzentriert vorkommen bis ins 14. Jahrhundert, danach nur noch durch zwei Geschlechter vertreten sind, die Familie von Jestetten und ein Mitglied der Familie von Mandach³. Damit kann die These aufgestellt werden, dass die Regensberger ihre Leiheträger aktiv dazu anregten, das Kloster Fahr als eine Art «Herrschaftskloster» zu verstehen. Auch zeigt die häufige Nennung Regensbergischer Ministerialen in der ersten Hand, dass wohl einige dieser Familien gelegentlich der in der Ersturkunde formulierten Aufforderung des Stifters, das Kloster zu begaben, gefolgt waren.

Daneben treten Ministerialenfamilien aus dem Umkreis von Habsburg und Kyburg auf: u.a. von Gachnang, von Hinwil – ein ursprünglich freiherrliches Geschlecht, das abgesunken ist, von Lieli, von Oltingen, Saler, von Schännis, von Schlatt, Westerspühl. Weiter erscheinen die Einsiedler Ministerialenfamilie von Brütten und die Lehensleute von Einsiedeln, die von Hofstetten, aus der Rapperswiler Ministerialenfamilie, daneben die ursprünglich zähringischen Familien von Eptingen und von Rheinfelden und die Toggenburger Ministerialen von Lommis.

Eine schwer einzugliedernde Gruppe ist diejenige der Patrizierfamilien, die normalerweise dem ritterlichen Adel angehörten, hier auch unter dieser Kategorie aufgeführt werden, aber von ihrem Selbstverständnis und auch von der Lebensart her wohl in erster Linie Stadtbürger waren: Hierfür stehen in erster Linie die Familie Brun, die Manesse und die Schwarzmurer, die zum Thor, die ab dem 15. Jahrhundert in Fahr Einzug nahmen. Flankiert wurden sie von dem Zunftmeistergeschlecht der Hemmerli. Früher schon erschienen die von Kloten und die von Wollerau, beides ritterliche Geschlechter, die in der Stadt Zürich zu Ansehen gelangten.

Bei 10.5 Prozent der Frauen kann von einer bürgerlichen Herkunft ausgegangen werden, wobei nochmals daran erinnert werden muss, dass damit eine Kategorie genannt ist, die sich nicht sauber in die ständische Aufteilung fügt, ist doch die Zugehörigkeit zum Bürgertum einer Stadt nicht an die Stelle der Zugehörigkeit zu einem Stand getreten.

1 Vgl. zu diesem Geschlecht auch S. 259

2 Die Zuordnung zu dieser Familie ist nicht ganz klar, vgl. Anmerkung im Anhang 5., S. 421, Anm. 4

3 Dazu kämen genau genommen auch die von Hasli, die ebenfalls aus dem Kreis der Regensbergischen Ministerialen stammten, ihren Herren aber gleichrangig wurden.

Schliesslich bleiben 22.5 Prozent der Klosterfrauen, bei denen wahrscheinlich der geographische Herkunftsort zur Spezifizierung diente, die folglich zumeist aus lokalen Bauernfamilien stammten. Diese doch recht grosse Zahl mag Beleg dafür sein, dass Fahr kein «monasterium nobile» war, wie dies vor allem im 13. und 14. Jahrhundert immer häufiger vorkam. Fahr nahm zu jeder Zeit Novizinnen aus jedem Stand auf, betonte auch 1346, dass die Klosterfrauen ohne Pfründe aufgenommen werden¹ und versties so gegen die Regel der Heiligen Hildegard aus dem Kloster Rupertsberg, die erklärte:

«Der geringe Stand soll sich über dem höheren nicht erheben. Welcher Mensch sammelt all sein Vieh in einem Stalle: Ochsen, Schafe, Esel, Böcke, ohne sich dadurch Schaden zuzufügen. Deshalb soll auch (im Kloster) eine Sonderung stattfinden, damit nicht verschiedenes Volk, in einer Herde zusammengebracht, im Selbstdünkel der Erhebung und durch die Schmach der Verschiedenartigkeit zerstreut werde, hauptsächlich aber damit die Ehrbarkeit der Sitten nicht verletzt werde, wenn sie einander in Abneigung zerfleischen, indem der höhere Stand über den niederen herfällt oder der niedere sich zum oberen erheben will.»²

Damit ist anzunehmen, dass durchaus auch Klosterfrauen aus den umliegenden Gemeinden in Fahr aufgenommen wurden. Hier dürfte auch das Gros der in den Quellen nicht mehr erfassbaren Klosterfrauen von Fahr zu suchen sein. Allerdings muss angemerkt werden, dass auch in Fahr im 15. Jahrhundert ein merklicher Rückgang der nur durch ihre geographische Herkunft bezeichneten Klosterfrauen festzustellen ist: Waren es bis 1350 noch vierzehn und bis 1400 weitere neun, stossen wir im 15. Jahrhundert nur noch gerade auf drei. Möglicherweise zeichnet sich hier der Versuch zur Abschliessung gegen aussen ab, der damit einhergeht, dass das Kloster sich immer mehr Richtung Damenstift entwickelte, in dem die Frauen recht selbständig ihre Pfründen verwalteten³.

Absolut parallel verhalten sich die ständischen Verhältnisse im Kloster auf der Ebene der bekannten Meisterinnen, wobei angemerkt werden muss, dass beim hier anfallenden Zahlenmaterial von 14 herkunftsmässig einzuordnenden Meisterinnen eine statistische Auswertung mehr als fragwürdig ist. Doch sei mehr der Vollständigkeit halber (und weil es gut übereinstimmt) angemerkt: Keine der bekannten vorreformatorischen Meisterinnen entstammt aus hochfreier Familie, 71.5 Prozent dem Ritteradel, 14.25 Prozent waren Bürgerinnen, 14.25 Prozent werden durch ihre geographische Herkunft näher bestimmt. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war das Kloster fest in den Händen der Zürcher Patrizierfamilie Schwarzmurer.

Bei der Grösse und Bedeutung Fahrs erstaunt es allerdings nicht, dass Fahr zu keiner Zeit ein «In-Kloster» war, ein Ort, an den man, wenn man etwas auf sich hielt, seine Töchter schickte. Doch lässt sich die Tendenz feststellen, dass gewisse Familien aus einer Tradition heraus ihre An-

1 Q 88

2 Zitiert nach Hilpisch, I 192, S. 46

3 Vgl. auch S. 177ff

gehörigen nach Fahr sandten. Auffällig sind hier vor allem die Familie von Brütten, eine Familie aus Ehrendingen, dann die von Hinwil, die von Lägern, die von Lunkhofen, der Ritter von U(e)hlingen, die Familie Schwarzmurer und die von Wollerau¹, doch in erster Linie die Familie von Jestetten, aus deren Kreis mindestens sechs bis acht Fahrer Klosterfrauen stammten. Immerhin zwei Fahrer Klosterfrauen aus derselben Familie sind bekannt von einer Familie aus Bäretswil, der Zürcher Patrizierfamilie Brun, wahrscheinlich der von Buchs, der von Bussnang, der ab Ebnet, der von Eptingen, der von Gachnang, der von Hasli, einer Familie aus Hausen, der von Hofstetten, eventuell des Zürcher Adelsgeschlechts von Klotten, der von Mandach, der Ritter von Manesse, einer Familie aus Mundelfingen bei Donaueschingen, der Vögte von Neu-Regensberg, von Rümlang, des wahrscheinlich Winterthurer Bürgergeschlechts Schultheiss, einer Familie Spichwart, der Regensbergischen Ministerialenfamilie Steinmaur, einer nicht mit Bestimmtheit zu identifizierenden Familie von Thiengen und der Edlen von Wandelberg.²

Die geographische Einordnung der Familien, aus der die Konventualinnen von Fahr entstammten, ergibt nicht überraschend ein Schwergewicht in der näheren Umgebung. Das Ausgreifen in den Aargau, den Thurgau und in die Rheingegend, vor allem nach Schaffhausen, dürfte mit dem ähnlich gelagerten Streubesitz der Stifterfamilie, der Freiherren von Regensberg, erklärbar sein, kann doch mehrfach beobachtet werden, wie stark vor allen in der ersten Hälfte unseres Zeitraums das Schicksal unserer Klosters mit der Stifterfamilie und ihrer «familia» verbunden bleibt.

1.3.2. Namentlich bekannte Meisterinnen³

Namentlich bekannt sind uns sechzehn Meisterinnen von Fahr, wobei die Hälfte davon nur gerade aus dem Mortuarium überliefert sind⁴.

Aus dem Stock des Necrologs übernommen, damit die ältesten bekannten Meisterinnen von Fahr überhaupt, sind eine gewisse **Adelheid** (1) und eine nicht näher bestimmte **Gertrud** (36). Noch einmal treten diese beiden Vornamen auf, doch ist die Annahme, dass es sich dabei um eine Zweitnennung derselben Meisterinnen handelt, nicht zwingend, sind doch beide Vornamen in unserer Gegend ausserordentlich geläufig: **Adelheid von Tetikon** (118) und **Gertrud von Buch(s)** (18 und 18a)⁵. Möglicherweise entstammt letztere dem Regensbergischen Ministerialengeschlecht der Buchs, das im Fahrer Necrolog in der jüngsten Handschrift noch mit einer Klosterfrau, Anna von Buchs, erscheint. Für eine weitere – oder eben dieselbe? – Gertrud von Buch(s), dieses Mal Klosterfrau, wurde am 11. November das Jahrzeit gelesen und im Hermetschwiler Mortuarium, das um 1300 geschrie-

1 Alle mit drei bekannten Klosterfrauen und mehr.

2 Vgl dazu auch S. 177ff

3 Vgl. Salzgeber, Fahr, L 263, und Fig. 15, S. 212

4 Auffällig dabei ist, dass alle von erster Hand eingetragen wurden, also vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gestorben sind.

5 Fehlt bei Salzgeber, Fahr, L 263

ben wurde, erscheint eine Gertrud, Klosterfrau von Fahr, als Jahrzeitempfängerin. Da die Stifterin Mechtild von Buch(s) war, liegt der Verdacht nahe, dass es sich auch hier um Gertrud von Buch(s) handeln könnte. Weiter standen dem Kloster in seiner ersten Zeit eine **Mechtild aus Bärethwil** (6) vor, dann eine **Berchta von Tribtschen** (124) aus dem Ministerialengeschlecht des Klosters Murbach (oder aus der Stadt Luzern). Mit **Guota von Lägern** (67) war ein Mitglied der aus der Umgebung Fahrs stammenden Regensbergischen Ministerialenfamilie Meisterin von Fahr. Aus derselben Familie, in der mittleren Handschrift im Necrolog verzeichnet, sind als «einfache» Klosterfrauen eine Anna (66) und eine Verena (68) von Lägern. Die «**magistra de Kloten**» (63 und 63a), die unter dem 21. Juli verzeichnet ist, entbehrt einen Vornamen. Es lässt sich kaum mit Bestimmtheit sagen, wie sie zu den beiden andern im Necrolog erscheinenden, aus der selben Familie stammenden Fahrer Klosterfrauen, zweimal Berchta von Kloten, stand. Möglicherweise handelt es sich dreimal um dieselbe Klosterfrau.

Die erste näher bekannte Fahrer Meisterin trat im Jahre unmittelbar nach der Wende zum 14. Jahrhundert ins Licht der Geschichte: **Katharina von Steinmaur** (114) kaufte – damals noch als Klosterfrau – mit einer Rente ab dem Chemnaterun Gut in Weiningen, die nach ihrem Tod, der nach dem Necrolog an einem 10. Februar eintrat, für ihr Jahrzeit verwendet werden soll. Der Verbleib des Geldes wurde dabei genau geregelt: Neben einem Jahreszins für den Kaplan sollen die Frauen an ihrem Jahrtag Fisch und Fleisch aufgetischt bekommen, mit dem Rest soll man Pfeffer kaufen¹. Die Information, dass Katharina von Steinmaur zur Meisterin des Klosters gewählt wurde, entnehmen wir lediglich dem Necrolog. Möglicherweise war es diese Katharina, die 1312 unter dem Namen Katharina Käglin zusammen mit Propst Ulrich von Jegistorf von einer Stiftung der Anna von Kaiserstuhl profitierte². Interessant in diesem Zusammenhang ist auch der Necrolog-Eintrag unter dem 6. Januar von erster Hand, wo eine Laienschwester Margarethe von Steinmaur (115) verzeichnet ist, wird doch hier die nicht unübliche Konstellation ahnbar, dass Katharina ein jüngeres Familienmitglied nachgezogen hatte, das aber nicht die ganzen Gelübde ablegte, sondern in der Regel nur gerade das Gelöbnis des Gehorsams und damit als Dienerin ihrer Verwandten im Kloster lebte. Die Beziehung dieser Familie zu Fahr dürfte in die Anfänge des Klosters zurückgehen, gehören doch die von Steinmaur zum innersten Kreis der Regensbergischen Ministerialen. Konrad I. tritt im Zusammenhang mit dem Bau des Städtchens Regensberg auf, doch scheint bald danach das Geschlecht niedergegangen zu sein, denn Konrad III von Steinmaur (1291 - 1313), der zwischendurch in Dietikon lebte und möglicherweise der Vater unserer Meisterin ist, führte den Rittersitel nicht mehr, nach 1345 hören wir in den Quellen nichts mehr von dieser Familie³.

1 Q 33

2 Q 40

3 Hedinger, L 184, S. 15 - 19

Fig. 15: Die Meisterinnen von Fahr in zeitlicher Reihenfolge

Die Nummern in der ersten Spalte verweisen auf die Tabelle im Anhang 5, dann folgen vorerst die nur aus dem Necrolog bekannten, schliesslich in chronologischer Reihenfolge die auch sonst auftretenden Meisterinnen. Die fett gedruckte Jahreszahl, gibt an, in welchen Quellen die Frau auch den Titel "Meisterin" führt. Die Tabelle schliesst mit dem Quellenverweis.

1	Adelheid (I)	vor 1350	Nec.	132	Westerspühl, Margarethe von	1359	Q 97
6	Bäretswil, Mechtild von	vor 1350	Nec.			1359	Q 99
36	Gertrud	vor 1350	Nec.			1367	Q 106
67	Lägern, Guota von	vor. 350	Nec.			1389	Q 143
118	Tetikon, Adelheid von	vor 1350	Nec.			1389	Q 139
63	Kloten, Berchta von	vor 1350	Nec. 2x	64	Kupferschmid, Anna	1370	Q 130
63a	Kloten, ohne Vorname	vor 1350	Nec.			1387	Q 134
124	Tribschen, Berchta	vor 1350	Nec.			1391	Q 145
18	Buch(s), Gertrud von	1300	Q 25			1396	Q 157
		vor 1350	Nec.			1398	Q 161
		vor 1350	Nec.	38	Grüningen, Adelheid von	1413	Q 178
114	Steinmaur, Katharina	1306	Q 33			1413	Q 179
		1312	Q 40			1427	Q 195
		vor 1350	Nec.			1429	Q 199
40	Hasli, Margarethe von	1357	Q 96	92	Oftringen, Ursula von	1421	Q 187
		1359	Q 97			1451	Q 222
		1362	Q 102	108	Schwarzmuurer, Elisabeth	1469	Q 228
		1366	Q 104			1481	Q 236
		1367	Q 106	109	Schwarzmuurer, Veronika	vor 1500	Nec.
		1376	Q 114			1502	Q 260
		1376	Q 113			1502	Q 261
						1502	Q 262
						1503	Q 265
						1510	Q 271
						1510	Q 272
						1521	Q 279
						1526	Q 295
						1528	Q 297

Ausserordentlich aktiv war die Meisterin **Margarethe von Hasli** (40), die einem in Niederhasli sitzenden Regensbergischen Ministerialengeschlecht mit sehr intensiven Beziehungen zu Fahr¹ entstammte. Ein Jahrzehnt vor ihrem Erscheinen in den Urkunden treffen wir auf ein anderes Familienmitglied, auf Bertha von Hasli (39), die im Necrolog mit dem Zu-

1 Vgl. S. 257

satz «*ein b(eilig) closterfrouu*» erscheint. Sie ist es, die nach der Legende Rudolf von Habsburg seine Königswahl prophezeite¹. Margarethe von Hasli begegnet uns im Jahre 1357 erstmals als Meisterin von Fahr und verschwindet nach 1376 aus den Quellen. Gestorben ist sie an einem 2. März, frühestens im Jahre 1377. Sie stand dem Kloster in einer Zeit vor, in der sich die grosse Krise ankündigte. Ihre aus den Quellen ersichtlichen Aktivitäten dienten zwar ohne Ausnahme noch dem Ausbau des Klosterbesitzes: So kaufte sie 1357 einen Zins auf dem Rebberg am Hitzlispuhl, 1359 einen Teil eines Gutes in Weiningen, um 1366 einen Acker in Regensberg, 1367 ein Gut in Weiningen und 1376 eine Wiese in Regensberg², was auf eine recht durchdachte Erwerbspolitik schliessen lässt. 1362 konnte sie zusätzlich für sich und ihr Kloster einen Zins auf dem Weingarten am Geissberg zu Baden entgegennehmen³. Gleichzeitig aber war sie die grosse Gegenspielerin des ungeliebten Propstes Rudolf von Pont. Unter ihrer Regie nahm der Wunsch nach grösserer Abgrenzung gegenüber dem Propst Formen an und erreichte einen ersten Höhepunkt im Jahre 1360 mit der Verleihung des Konventsiegels durch den Bischof von Konstanz⁴. Im Anhang an das Mortuarium ist eine Abschrift ihres ausführlichen Testamentes erhalten⁵.

Hautnah erlebte **Margarethe von Westerspühl** (132) diese Machtkämpfe mit, offenbar als rechte Hand der Meisterin Margarethe von Hasli. Mit ihr zusammen kaufte sie 1359 einen Teil eines Weininger Gutes, und 1367 ein weiteres Gut in Weiningen⁶, mit ihr zusammen bot sie wahrscheinlich auch dem Propst Rudolf von Pont die Stirne. Streitbar war sie, das lässt sich belegen: Im Jahre 1359 finden wir sie nämlich vor dem grundherrlichen Gericht im Zwist mit Heinz und Kunz Kegler, deren Bäume, so klagt sie, dem klösterlichen Weingarten, genannt Wiler, der zudem ihr Leibding war, so viel Schatten spenden, dass er Schaden nimmt. Für ein Pfund Zürcher Pfennige Entschädigung wurden die Keglers verpflichtet, die Bäume zu fällen⁷. Doch während ihre Vorläuferin den Besitz noch zu vermehren vermochte, musste sie nun als Meisterin den Anfang einer Besitzesliquidation auf sich nehmen: 1389 veräusserte sie mit Zustimmung des Einsiedler Abtes Ludwig von Thierstein die Güter in Volkenegg und Glattfelden für 94 Gulden⁸. Vielleicht war es sie, die ab 1393 den Besitz in Vogel-sang abstossen musste⁹. Sie erlebte die Amtszeit von vier Pröpsten, sie erlebte und prägte wohl auch den 1380 unternommenen Versuch, durch ein geschriebenes Statut die Verhältnisse in Fahr zu ordnen und das Scheitern dieses Unternehmens, das vor allem in der Person des selbtherrlichen Propstes Walter von End daherkam¹⁰. Sie starb an einem 21. März, wahr-

1 Vgl. S. 144f

2 Q 96, Q 97, Q 104, Q 106, Q 114

3 Q 102

4 Q 100, Vgl. S. 177ff

5 Q 113

6 Q 97, Q 106

7 Q 99

8 Q 143

9 Q 146

10 Q 125

scheinlich 1387 oder vorher, hätte doch sonst aller Wahrscheinlichkeit sie im Dezember 1387 den Reigen jener Klosterfrauen angeführt, die Einsicht in die «Gewaltenteilung» des Klosters verlangten¹. Das im Anhang an das Jahzeitenbuch erfasste Testament der Margarethe von Westerspühl zeugt von grossem persönlichem Reichtum dieser Frau – selbst dann, wenn das darin eingefügte Urbar nicht mit Sicherheit Zinsen, die der Meisterin persönlich zufallen, beinhaltet, was bei der Massierung und aufgrund der unglücklichen, den Text in Mitleidenschaft ziehenden Schneidung des Buches, nicht mit Sicherheit entschieden werden kann².

Es ist die bürgerliche **Anna Kupferschmid** (64), die im Jahre 1387 an erster Stelle Einblick in die Statuten des Klosters Fahr verlangte³. Bereits um 1370, in der Zeit, in der Peter von Wolhusen sich als Pfleger um das Kloster Fahr kümmerte, kaufte sie einen Zinsbrief auf der Fischenz zugunsten ihrer Pfründe und des Tisches von Fahr⁴. Auch das Jahr 1391 zeigt sie als offenbar begüterte Gönnerin des Klosters, vermachte sie doch zwei Klosterfrauen Reben am Sparrenberg, die nach deren Tod für ein Jahrzeit an den Tisch der Frauen von Fahr fallen sollen⁵. Im Jahre 1396 ist sie erstmals in den Quellen in jenem Amt anzutreffen⁶, das sie ihrem Verhalten nach bereits früher, eventuell seit 1387 bekleidete. Als Meisterin von Fahr musste sie nun die Folgen der spätmittelalterlichen Agrarkrise und der ständigen Querelen um Macht und Einfluss im Kloster voll tragen: Allein im Jahre 1396 kündeten fünf Urkunden von Besitzverkäufen, die allesamt von der Meisterin mitverantwortet wurden⁷. Und die kommenden Jahre bringen kaum bessere Zeiten: 1397 verkauften Meisterin und Konvent wegen der grossen Notdurft des Klosters ein Gut in Unterengstringen, 1398 versetzten die Meisterin Anna Kupferschmid, hier wieder namentlich genannt, und der Konvent einen Zins auf dem Fahrer Hof in Geroldswil⁸. Zusätzlich zu diesem wirtschaftlichen Debakel hatte sie sich gegen den Propst Walter von End zu behaupten – und wenigstens hier scheint sie Erfolge verzeichnen zu können, denn der Machtkampf im Jahre 1393, der sich quer durch den Konvent zog und der Anna von Kupferschmid sicher beschäftigte – den sie wahrscheinlich sogar als Meisterin anführte – entmachtete den Propst immer mehr. Ob sie den ersten, gescheiterten Versuch einer erst im Jahre 1399 endgültigeren Schlichtung noch miterlebte, lässt sich nicht eruieren⁹. Sie starb laut Necrolog an einem 16. April, sicher in Sorge über die wirtschaftliche Zukunft des Klosters, aber auch im Bewusstsein, dass die Frauen von Fahr ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen hatten, fällt doch in

1 Q 134

2 Q 139, Vgl. S. 50

3 Q 134

4 Erhalten als Bestätigungsurkunde aus dem Jahre 1385, Q 130

5 Q 145

6 Q 157

7 Q 153 - 157

8 Q 159, Q 161

9 Q 149 (1393) und Q 162 (1399)

ihre Zeit die letzte selbständige Handlung eines Fahrer Propstes vor der Reformation¹.

Adelheid von Grünigen (38) wurde in einfacheren Zeiten berufen. Die aus dem Regensbergischen Grünigen stammende Klosterfrau erlebte möglicherweise noch die Ausläufer der spätmittelalterlichen Agrarkrise, die Fahr mit voller Wucht erfasste. Sicher kannte sie auch den Propst Walter von End, doch als geschlagenen Mann, der kaum mehr im Kloster Wohnsitz nehmen durfte, der vom Zürcher Rat schikaniert und vom Abt von Einsiedeln von jeder weltlichen Einflussnahme in Fahr entbunden worden war². Als Meisterin aber erlebte und leitete sie einen Wiederaufbau des Klosters: 1413 kaufte sie anscheinend in eigener Kompetenz einen Zins auf dem Tegennengut zu Weiningen zurück, im selben Jahr erstand sie zusammen mit drei andern Frauen eineinhalb Juchart Reben in Unterengstringen³. Weitere Käufe folgten, bei denen andere Konventualinnen im Vordergrund standen. 1427 klagte sie namens ihres Konvents gegen die Gemeindeglieder von Weiningen und Engstringen, die den Fall nicht ordnungsgemäss abliefern wollten, und 1429 kam es zu einem weiteren Zinskauf, den Adelheid von Grünigen tätigte⁴. Sie starb an einem 22. Juni und gab die Leitung des Klosters offenbar geordnet in wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen weiter.

Ursula von Oftringen (92) kannte die schlechte alte Zeit nur noch vom Hörensagen. 1421 begegnet sie uns – noch ohne Meisterinnenwürde – als Empfängerin eines Zinses von jährlich acht Gulden, die ein Verwandter ihr auszahlt⁵, danach verschwindet sie aus den Quellen, bis sie im Jahr 1451 als Meisterin wieder auftaucht⁶. Ein Indiz dafür, dass sie bereits seit längerer Zeit dem Kloster vorstand, ist die überraschende Wiederverwendung des Konventsiegels im Jahre 1437⁷, hier ohne Angabe der Meisterin, das sie aber 1451 erneut anbrachte. Möglicherweise ist das sonst nicht ausmachbare Verbindungsglied dieser Urkunden eben diese Ursula von Oftringen, die sich des Siegels zu bedienen pflegte. Der Inhalt der Urkunde von 1451 lässt auf Unstimmigkeiten oder schwerwiegendere Probleme schliessen, handelt es sich doch einmal um eine Veräusserung von Rebland am Wellenberg, zum andern sind die Zahlungsregelungen derart kompliziert, dass ein alltäglicher Handel auszuschliessen ist. Ursula von Oftringen starb an einem 6. Februar, sicher vor 1469.

Elisabeth Schwarzmurer⁸ (108) leitet die Zeit der annähernd absoluten Herrschaft dieser reichen Zürcher Patrizierfamilie ein, die bis zur Reformation anhielt. 1469 trat sie erstmals auf, bereits als Meisterin. Es ging dabei um die Tilgung von beachtlichen Schulden, die das Kloster auf sich

1 1396, Verleihung der Mühle zu Lanzrain durch Walter von End, Q 152

2 Q 169, Q 174, Q 175

3 Q 178, 179

4 Q 195, Q 199

5 Q 187

6 Q 222

7 Q 206

8 Fehlt bei Salzgeber, Fahr, L 263

genommen hatte¹. Es ist wohl anzunehmen, dass die 1481 als Käuferin einer Hofstatt in Weiningen auftretende Elisabeth Schwarzmurer mit dieser identisch ist, auch wenn hier verwirrenderweise nur von «Klosterfrau» die Rede ist². Elisabeth Schwarzmurer starb nach dem Fahrer Mortuarium an einem 19. November, wahrscheinlich im 15. Jahrhundert. Im «Necrologium Magdenaugiense» ist sie allerdings als «klosterfrau zu Fahr» unter dem 30. März verzeichnet³. In ihrer Jahrzeitstiftung, wo sie als «magistra» auftritt, berücksichtigte sie auch Veronika und Wendel Schwarzmurer, die möglicherweise zum Zeitpunkt ihres Todes bereits im Kloster lebten.

Die letzte Meisterin von Fahr war zugleich die aktivste im Spiegel unserer Quellen: **Veronika Schwarzmurer** (109). Auch sie stammt also aus der Zürcher Patrizierfamilie, die im übrigen gleichzeitig mit Veronika auch noch eine Tochter Wendel im Kloster versorgten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit haben wir hier das Aussterben einer Familie vor uns, die nur noch im Frauenstamm bestand: Im Jahre 1510 verkauften Veronika und Wendel Schwarzmurer (110) ohne Beistand eines männlichen Familienmitglieds die von ihrem Vater Felix im Jahre 1477/79 gekaufte Burg in Altikon samt Zubehör⁴. Tatsächlich führt auch das HBL nach Felix Schwarzmurer, der während der Verteidigung der Kyburg im Jahre 1492 starb, nur noch einen Heinrich, Professor der griechischen Sprache auf. Möglicherweise war der gewaltsame Tod des Vaters im Jahre 1492 der Anlass für die beiden verwaisten Töchter, in jenes Kloster, in dem bereits eine ihrer Verwandten – eben Elisabeth – lebte, einzutreten. Veronika machte dort schnell «Karriere». Sie tritt uns bereits 1502 als Meisterin entgegen.

Veronika Schwarzmurer scheint zu Beginn des Jahrhunderts das Kloster Fahr zu einem Anziehungspunkt für viele Frauen ihrer Umgebung gemacht zu haben. So treffen wir nicht nur auf ihre Schwester Wendel, sondern auch auf ihre Nichte Helena von Hinwil (45). Auch scheint ihre Freundschaft zu einer Frau Schultheiss dazu geführt zu haben, dass deren Tochter, Andli Schultheiss (105), in Fahr eintrat⁵.

Nach unseren Quellen kämpfte sie in den ersten Jahren – mit Erfolg – vor allem um das Recht des Klosters, eine neue Mühle zu bauen und dafür Wasser abzuleiten⁶. Dann aber war sie es, die während den ganzen Wirren der Reformation, die auch in Weiningen und Fahr zu Bilderstürmen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen mit dem reformatorischen Leutpriester führte, das Kloster leitete. Sie war es, die Gastgeberin Zwinglis sein durfte (musste?), als dieser den Frauen den Austritt nahelegte und sie organisierte – unfreiwillig wohl – die Auflösung des Klosters in wirtschaftlicher und personeller Hinsicht. Dass sie dabei durchaus selbstbewusste

1 Q 228

2 Q 236

3 Necrologia Germaniae, L 39, I, S. 448; bereits unter dem 20. Februar treffen wir auf eine Klosterfrau Elisabeth Schwarzmurer, dieses Mal allerdings ohne Zuordnung zu Fahr.

4 Q 272

5 StaZ: B V 10 (Ratsurkunden) S. 32, vgl. Tschudi, L 297, Anmerkung 452

6 Q 260 (1502), Q 261 (1502), Q 262 (1502), Q 270 (1509, ohne Nennung der Meisterin), Q 271 (1510)

Tochter einer grossen Familie blieb, zeigt der Gebrauch ihres persönlichen Familiensiegels bei einem Geschäft im Jahre 1503¹ – später griff sie auf das Konventsiegel zurück. Im Umgang mit den zusammenbrechenden wirtschaftlichen Strukturen erwies sie sich als unsentimentale Pragmatikerin: Ab 1520 veräusserte sie den Besitz in grossen Stücken, darunter 1521 Güter in Adlikon von beträchtlichem Ausmass, um 1524 den Meierhof zu Fahr mit allem Zubehör².

Daneben musste sie sich mit der Regelung der Verhältnisse der austretenden Klosterfrauen befassen, was nicht immer ohne Unstimmigkeiten möglich war. So klagte 1526 die ehemalige Klosterfrau Martha, jetzt Hans Leonhards Frau (80), dass ihr Veronika Schwarzmurer den grössten Teil der ihr versprochenen Entschädigungssumme für die Pfründe, die in zehn Mütt Kernen und vier Eimer Milch bestand, vorenthalte³. Gleichzeitig lag die Meisterin im Zwist mit einem Hans Ammann wegen Ackerzinsen, in den auch das Kloster Wettingen verwickelt war⁴, und mit dem Leutpriester Georg Stähli⁵.

Veronika Schwarzmurer blieb auch dann, als alle Frauen das Kloster verlassen hatten, in Fahr als Meisterin – wohin sollte sie sich auch wenden – sie hatte keine Familie ausserhalb des Klosters. Allerdings scheint sie 1530 ihrer Aufgaben entledigt worden zu sein, kümmerten sich doch seit dieser Zeit weltliche Schaffner – zuerst Ruotsch Meier, dann Felix Brennwald – um Fahr⁶. Um diese Zeit herum hatte wohl auch sie den neuen Glauben angenommen, was eine von Schwyz ausgehende Regelung ihrer Einkünfte nahelegt⁷. Sie blieb aber weiter im Kloster und erhielt regelmässig ihr Leibding, wie am 5. Oktober 1543 der Stand Schwyz erklärte. Die Begründung:

«...so jetz allt und von jugend uff in dem gotzbus ufferzogen (...) und sy die so dem gotzbus vyl gütz getan (.) und sich nit vermålet...»⁸

Dann aber verliess sie offenbar das Kloster, war sie doch plötzlich nicht mehr in der Obhut von Schwyz: Am 14. April 1544 verwandte sich Zürich in Einsiedeln für ihre Rente⁹, die noch in demselben Jahr von Abt Joachim Eichhorn mit 45 Goldkronen ausbezahlt wurde¹⁰. In den Ratsmissiven zu dieser Angelegenheit wird Veronika auch erstmals nicht mehr als «Meisterin» bezeichnet. Der Umwelt scheint dieser Titel ohnehin nicht mehr geläufig gewesen zu sein, vermerkte doch der Schreiber zuerst «*ettwa aebtissin*», strich dies dann durch und ersetzte durch «*ettwa meysterin*». Der Abt behauptete in einem Brief an die fünf Katholischen Orte, Veronika

1 Q 265

2 Q 279, Q 286

3 Q 295, Vgl. weitere so gelagerte Ausführungen in StaZ: A 253.1 Nr. 156; StaZ: A 368.1 Fasz 6, und Abschiede 4 S. 1359 und 1383

4 Q 277 (1520), Q 278 (1521), Q 281 (1522), Q 283 (1523)

5 Q 291, Q 293, Q 294, Q 297 (1528), vgl. Kap. IV. 5.1.3. und VII. 3.

6 Q 311, Q 313 (5. Nov. 1530)

7 Q 312 und vgl. Kap. VII. 4.

8 StaZ: A 368. 1 Fasz. 6

9 StaZ: B IV 15, S. 65v - 66

10 StiE: A TP 1 (1544), Ausgaben 13.

habe sich einen Mann genommen¹. Dem steht nicht nur das hohe Alter der Veronika, sondern auch die Aussage der Schwyzer gegenüber, die am 5. Oktober 1543 noch kundtaten, dass die ehemalige Meisterin..

«..sich nit vermählet sunder also einig beliben.»...²

Veronika Schwarzmurer adoptierte bereits 1535 den Sohn ihrer Nichte, der ehemaligen Klosterfrau Helena von Hinwil (45), Jakob Rordorfer, und vermachte ihm ihr ganzes Vermögen. Sollte er vor ihr sterben, ginge das Erbe an Helena über³. Sie selbst wurde im gleichen Jahr von ihrer Schwester an dritter Stelle zur Erbin eingesetzt, nach Elsbeth Rordorfer, der Tochter ihrer Schwester Beatrice, und des Albert Rordorfer, seinerseits der Onkel des mit Helena von Hinwil verheirateten Jakob Rordorfer, und nach der Schwester selbst⁴. Um die Familienbande und die Verwirrung zu vervollständigen, ist noch anzumerken, dass eine Elisabeth Rordorfer (98)⁵.

1.3.3. *Urkundlich erfasste Klosterfrauen von Fahr*

Von sechsundzwanzig vorreformatorischen Fahrer Klosterfrauen, die nicht Meisterinnen waren, kennen wir mehr als nur den im Mortuarium angegebenen Jahrzeittag.

«*Ein heilig closterfrow* », wusste der Einsiedler Abt Adam Heer (1569 - 1586), sei **Bertha von Hasli** (39) gewesen. Sie ist der Tradition gemäss jene Klosterfrau, die Rudolf von Habsburg seine Königswahl prophezeite. Den Ruf der Heiligmässigkeit hatte sie sich aber mit Sicherheit anders verdient, war sie doch damals noch gar nicht geboren⁶. Bertha von Hasli ist für die Vierzigerjahre des 14. Jahrhunderts überliefert. Wahrscheinlich lebte sie damals zusammen mit ihrer Schwester Margarethe, die dem Kloster als Meisterin vorstand⁷, im Kloster Fahr. Wir kennen sie in erster Linie als Fürsprecherin der Konstanzer Schwestern in der Samnung zu Zürich, zu denen auch ihre Schwester Elsbeth von Hasli gehörte. Gemeinsam mit ihrer Schwester Elsbeth und ihrer Nichte Anna, beide Schwestern in der Samnung, kaufte sie 1343 Reben am Sparrenberg, von denen sie zu einem späteren Zeitpunkt (zwischen 1343 und 1348) einen Zins, der an Johannes von Sparrenberg ging, loslöste. 1348 dann baten dieselben Frauen den Propst Markward von Grünenberg, die Fahrer Reben im Riet am Sparrenberg der Samnung zur Leihe zu überlassen und zwar unter Verzicht auf den Viertel Kernenzins, den das Kloster von diesem Land bis anhin löste⁸.

Margarethe von Möringen (83) war möglicherweise die Nichte des Burkhard von Möringen, der 1325 bis 1355 gräflicher Vogt von Nidau war.

1 StiE: D MA 3 und 8

2 StaZ: A 368.1 (fasz 6)

3 StaZ: B VI 312 (Gemächte und Kaufbriefe), S. 23

4 StaZ: B VI 312 (Gemächte und Kaufbriefe), S. 27v

5 Zu dieser Familie Rordorfer vgl: Rordorfer, Salomon, Geschichte der Familie Rordorf, Zürich 1893, und ders. Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht, Zürich 1920.

6 Vgl. S. 144f

7 Vgl. S. 212f

8 Q 81, Q 89 (mit Erinnerung an die Loslösung des Kernenzinses)

Diese Familie war ein Ministerialengeschlecht der Grafen von Neuenburg-Nidau und verfügte über beträchtlichen Besitz im Seeland. Der Hauptzweig dieser Familie verarmte allerdings bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zusammen mit ihrer Mutter Kathrin von Möringen, die ihrerseits verheiratet war mit Ulrich von Koppigen, Spross einer in Burgdorf verankerten Familie, verzichtete sie 1352 auf alle Ansprüche gegenüber der Abtei Selz¹. Daneben treffen wir sie unter dem 17. März im Necrolog an.

Gerade vier, eventuell fünf Klosterfrauen sind uns aus einer Familie aus dem aargauischen Ehrendingen bekannt. Möglicherweise ist der Grund für diese enorme Präsenz dem Mortuarium zu entnehmen, ist doch ein regelrechtes Familiendrama angedeutet: *«Qui fuerunt ambo occisi»*, steht hinter den Namen der Brüder Johannes und Heinrich von Ehrendingen in der Handschrift, die vor 1350 schrieb. Die Geschichte geht wunderschön auf, wenn wir annehmen, dass durch den gewaltsamen Tod dieser beiden Herren die ganze Familie verwaiste. Die hinterbliebene Elsbeth von Ehrendingen mag nun einen Weg zur Versorgung ihrer Familie gesucht haben. Sie stiftete in Fahr je ein Jahrzeit für sich (6. März), die Verstorbenen (25. April) und für ihren Sohn(?) Burkhard (2. April) und versorgte sämtliche Töchter der beiden verstorbenen Brüder im Kloster Fahr: Berchta (29), Katharina (30) und Anna (28) – nur als Laienschwester – und wahrscheinlich auch die Kleinste, Margarethe (31), die im Necrolog als *«infans»* bezeichnet wird. Dass dieses ganze Familiendrama sich wohl kurz vor der Jahrhundertmitte abgespielt hat, belegt die Tatsache, dass ausser Burkhard alle bisher genannten Weltlichen sowie die Klosterfrauen Berchta (5. Juni) und Katherina (3. Aug) und das Kind Margarethe von der ersten Hand erfasst wurden, Burkhard, Anna und eine weitere, beziehungsweise die erwachsene Margarethe von der zweiten Hand. Bei den zwei späteren Klosterfrauen ergibt sich eine interessante Konstellation. Unter Umständen haben wir mit Margarethe, die unter dem 21. November klar als *«infans»* bezeichnet wird, eine junge Novizin vor uns, die später die Gelübde ablegte und identisch ist mit jener im Jahre 1357 ans Licht der Geschichte tretenden **Margarethe von Ehrendingen** (31). Sie kaufte zusammen mit der Meisterin Margarethe von Hasli (40) Reben am Hitzlispühl². Dieser Margarethe nun diene möglicherweise die ihr verwandte **Anna** (28), die unter dem 29. Dezember als Laienschwester verzeichnet ist.

Auch die nächste näher bekannte Klosterfrau von Fahr zieht eine ganze Familiengeschichte nach sich: Wir gehen davon aus, dass die sechs bis acht bekannten Klosterfrauen, die den Nachnamen «von Jestetten» tragen, derselben Familie von Regensbergischen Ministerialen entstammen³. Dies bedeutet, dass wir vom Jahre 1366 an bis 1506 ohne grösseren Unterbruch Kunde von «Jestetterinnen» als Klosterfrauen von Fahr haben. Erstaunlich

1 Q 92

2 Q 96, wahrscheinlich ist sie es, die im Testament der Meisterin Margarethe von Hasli bedacht wurde, Q 113 (um 1376)

3 HBL gibt drei verschiedene Familien an, doch drängt sich der Entscheid für die Regensbergische Ministerialenfamilien im Zusammenhang mit Fahr auf.

ist, dass wir keine dieser Frauen nur vom Mortuarium her kennen. Diese relative Dichte der Quellen erschwert allerdings den Entscheid, inwieweit sich unter demselben Vornamen dieselben beziehungsweise verschiedene Frauen verstecken. Diese Frage stellt sich vor allem beim Namen **Anna von Jestetten** (54 - 56), der seit 1367 bis 1489 aktenkundig ist. Gehen wir von den Verzeichnissen im Necrolog aus, muss man darunter zumindest drei Individuen vermuten. Anna (I.) von Jestetten (54) trat 1367 zusammen mit der Meisterin Margarethe von Hasli und der späteren Meisterin Margarethe von Westerspühl bei einem Kauf zugunsten des Klosters auf¹. Ob es sich um dieselbe Anna von Jestetten handelte, die 1387 zu den Klosterfrauen gehörte, die um Einsicht in die «Gewaltenteilung» baten oder ob hier eine «Namensbase» auftaucht, lässt sich kaum entscheiden². Mit grosser Sicherheit aber kann man annehmen, dass es 1425 und 1439 eine andere Anna (55) ist, die den Klosterbesitz vermehrte³. Den letzten Kauf tätigte Anna mit ihrer Schwester **Margarethe von Jestetten** (58). Eine weitere Margarethe taucht 48 Jahre später wieder auf. Dieselbe? Der Necrolog verzeichnet nur eine Margarethe von Jestetten, doch berücksichtigt man den Inhalt der Quelle, sind einige Fragezeichen angebracht, leuchtet es doch wenig ein, dass 1487 diese mindestens 55jährige Margarethe sich von einer Fahrer Dienstmagd den Vorwurf gefallen lassen musste, sie hätte unehelich ein Kind geboren⁴. Die den Quellen nach aktivste der Klosterfrauen dieser Familie war **Barbara von Jestetten** (57), die erstmals im Jahre 1473 genannt wurde: Sie kaufte damals einen beträchtlichen Zins von einem Hof in Schleinikon, neun Jahre später erstand sie einen Zins auf einem Hof zu Höngg⁵. Zu ihrer Zeit waren mindestens drei weitere «Jestetterinnen» im Kloster Fahr: Die oben erwähnte Margarethe (II.), dann eine weitere **Anna** (III) (56), die 1489 zusammen mit ihrer Schwester **Veronika von Jestetten** (59) einen Grundzins vom Haus zum Krebs in Zürich kaufte⁶ und wahrscheinlich mit der unter dem 12. Juni im Necrolog verzeichneten «*monialis non velata*» identisch ist, – möglicherweise ein Hinweis dafür, dass diese Anna starb, bevor sie die vollständigen Gelübde abgelegt hatte. Die bei dieser Gelegenheit genannte Veronika von Jestetten begegnet uns im Jahre 1506 wieder, als sie den Zins auf einem Gut zu Höngg, möglicherweise von dem 1482 von Barbara von Jestetten erstandenen, für sich beanspruchte⁷. Diese Quelle mag ein Hinweis darauf sein, dass die Klosterfrauen von Jestetten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert die von ihnen gekauften Güter innerhalb ihrer klosterinternen Familie weitergaben. Dass es zu dieser Zeit für Klosterfrauen durchaus möglich war, eigenen Besitz zu haben

1 Vgl. S. 212f, Q 106

2 Q 134

3 Q 189, Q 212

4 Q 240, Das Verhör mit der Dienstmagd äussert sich allerdings nicht darüber, wann diese Tat geschehen sein soll, so könnte hier tatsächlich auch eine «Jugendsünde» angeprangert werden.

5 Q 231, Q 237

6 Q 243

7 Q 268

und nach eigenem Willen weiterzuerben, zeigt die Urkunde von 1391, wo Anna Kupferschmid (64) (die spätere Meisterin?) zwei Klosterfrauen bedachte¹. Auffällig ist, dass die Frauen von Jestetten gerade in der schweren Zeit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verhältnismässig oft in den Quellen erscheinen, auffällig aber auch, dass es trotzdem keine dieser Frauen zur Meisterin von Fahr gebracht hatte.

Agnes und Katharina von U(e)hlingen (126 und 128) waren wohl um das Jahr 1370 herum Klosterfrauen von Fahr. Sie kauften einen Zinsbrief auf einen Teil der Fischenz, der nach ihrem Tod dem Konvent zufiel. 1385 verlangten sie eine Bestätigung dieses Geschäftes vom derzeitigen Abt von Einsiedeln, der damals als Stellvertreter des Fahrer Propstes amtierte². Agnes von Uhlingen begegnet uns wieder 1387, als sie zusammen mit der oben erwähnten Anna (I./II.) von Jestetten (55) und der späteren Meisterin Anna Kupferschmid (64) Einsicht in die «Gewaltenteilung» forderte³. Von Katharina von Uhlingen ist im Anhang an das Mortuarium ein Testament erhalten, in dem sie unter anderen auch ihre Schwester **Agnes** (126) und den Propst Rudolf von Pont berücksichtigte⁴.

Das Jahr 1391 bringt uns zwei weitere Namen näher: **Clemente von Rümlang** (100) und **Elisabeth Razin** (95) empfangen damals von Anna von Kupferschmid (64) als Vermächtnis die Reben am Sparrenberg⁵. Mit Clemente von Rümlang ist eine Familie angesprochen, die eine recht intensive Beziehung mit Fahr pflegte⁶. Gleichzeitig mit Clemente befand sich wahrscheinlich auch eine ihr verwandte (und dienende?) Laienschwester namens **Anna von Rümlang** (99) im Kloster. Die Herkunft der Elisabeth Razin ist dagegen unbekannt. Nach dem Mortuarium starb sie am 30. Mai 1409⁷.

Bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte in Fahr eine Frau aus dem Zürcher Rittergeschlecht der Brun, das ja auch kurze Zeit die Vogtei über Fahr innehatte⁸: **Anna Brun** (13). Sie war allerdings nach Aussage des Necrologs (1. Nov.) nur Laienschwester. 1406 tritt **Veronika Brun** (14), die Tochter des Eberhard Brun, seinerseits ein Neffe des ersten Bürgermeisters von Zürich, Rudolf Brun, als Klosterfrau von Fahr auf. Ihr Bruder Rudolf berücksichtigte sie in seinem Testament⁹.

Mit den Monialen von Ifental haben wir eine weitere Familie vor uns, die offenbar Fahr als eine Art «Familienkloster» betrachtete¹⁰. Mindestens zwei Mitglieder dieser Familie traten ins Kloster Fahr ein: 1401 wurde das Testament der verstorbenen **Johanna (I.) von Ifental** (52) eröffnet – sie vermachte dem Kloster zwanzig Pfund Zürcher Pfenning, zweckgebunden,

1 Q 145

2 Q 129

3 Q 134

4 Q 110 (um 1375)

5 Q 145

6 Vgl. S. 258

7 StE: D M 1: unter dem 30 Mai: «*Elsbetha Ratzin soror o(biit) anno nono*»

8 Vgl. S. 150

9 Q 168

10 Vgl. S. 258

zum Rückkauf des veräusserten Kernenzinses auf Aberdars Gut. Daneben begünstigte sie den Kaplan und den Leutpriester für eine Seelenmesse und spendete Brot für arme Leute; der Rest gehörte an den Tisch der Klosterfrauen¹. Bereits 1413 erscheint wieder eine **Johanna von Ifental (II.)** (53) in unseren Quellen. Zusammen mit der Meisterin Adelheid von Grüningen (38)² und den Klosterfrauen Margarethe Manesse (79) und Clara von Gachnang (35)³ kaufte sie Reben in Unterengstringen⁴. Sie war dabei wahrscheinlich die treibende Kraft, wurden die Reben doch von den drei Brüdern von Landenberg-Greifensee gekauft, von jener Familie also, die seit der Heirat der Margarethe von Ifental mit Hermann von Landenberg eine enge Beziehung zu den Ifentals pflegte. So steht Johanna denn auch als erste nach der Meisterin. Bereits ein Jahr später besiegelten zwei Brüder von Landenberg einen erneuten Landkauf der Johanna von Ifental. Sie kaufte Ackerland in Regensdorf⁵. Zu einer konzentrierten Ankaufsaktion von Koch'schen Gütern⁶ kam es im Mai 1425 – offenbar unter Anleitung der Johanna von Ifental, die jeweils die Reihe der vier gemeinsam auftretenden Klosterfrauen – Johanna von Ifental, **Ursula** (46) und **Verena** (47) **von Hinwil** und **Gret Anna von Eptingen** (32) – anführte⁷. Von den beiden Schwestern von Hinwil⁸ und Gret Anna von Eptingen verlautet weiter nichts mehr, Johanna von Ifental tritt uns aber mit einer aufregenden Aussage noch einmal entgegen:

«Ich Iohanna von Iffental, closterfrou ze Var, han geben 20 floren und 8 floren an den buw dis gotzhus, anno 142(?)»⁹

Diese Stelle liefert uns einen recht genauen Zeitpunkt für den Bau der Fahrer Leutkirche¹⁰. Ausserdem ist sie ein weiterer Beleg der finanziellen Liquidität und der Grosszügigkeit der Johanna von Ifental gegenüber Fahr.

Die Familie von Gachnang treffen wir während dem ganzen 15. Jahrhundert regelmässig im Zusammenhang mit Fahr an¹¹. Nach dem Necrolog starb Conrad von Gachnang im Jahre 1406. Ihm und seiner Schwester **Clara von Gachnang** (35) soll in Fahr ein Jahrzeit gelesen werden¹². Clara von Gachnang trat noch unter der Aegide der Meisterin Margarethe von Westerspühl (132), die bis 1389 urkundlich verbürgt ist, ins Kloster ein. Sie ist nämlich nicht nur Nutzniesserin des ausführlichen Testamentes dieser

1 Q 164

2 Vgl. S. 215

3 Vgl. unten

4 Q 179

5 In der Quelle wird sie nur «Anna» genannt, doch kann davon ausgegangen werden, dass dabei lediglich die Kurzform von «Johanna» zur Verwendung kam. Q 180

6 Vgl. S. 48f

7 Q 189, Q 191

8 Vgl. dazu auch S. 257

9 Necrolog, StiE: D M 1, 7. Dezember

10 Vgl. S. 284

11 Vgl. zu dieser Familie auch die handgeschriebene Kurzfamiliengeschichte unter StaZ: BX 242. Die dort erwähnte Anna von Gachnang, die ebenfalls Klosterfrau von Fahr gewesen sein soll, ist in den Quellen nicht auszumachen. Auch die dort als Beleg angegebenen Stellen der RE wissen nichts von dieser Frau.

12 Q 172

Frau, sondern scheint, möglicherweise unmittelbar nach ihrem Eintritt, mit der Hilfe der Meisterin auch ihr Vermögen geordnet zu haben. So ist in das Testament der Margarethe von Westerspühl eine Anordnung der Clara von Gachnang eingegliedert, die von beträchtlichem Besitz der Clara zeugt – und möglicherweise eine Schwäche dieser Klosterfrau aufdeckt: Den Grossteil der Einnahmen aus ihren Gütern liess sie sich und den Klosterfrauen nämlich in «*quärtli win*» auszahlen, die an allen möglichen (und annähernd unmöglichen) Festtagen nun auf der Frauen Tisch kommen sollen¹. Sie selbst ordnete ihr Jahrzeit im Jahre 1438 durch Kauf eines Zinses auf einem Gut zu Dübendorf². 1413 trat sie beim oben erwähnten Kauf der Reben in Unterengstringen auf, und 1427 treffen wir sie zusammen mit der Meisterin vor dem Zürcher Rat, um gegen die Gemeinden Weiningen und Engstringen zu klagen, die den Fall nicht ordnungsgemäss bezahlen wollten³. 1439 dann kaufte sie einen Kernenzins ab dem Linidnergut zu Höngg⁴. Ob es sich bei der Empfängerin des 1464 von Hans von Gachnang an Fahr ausgestellten Leibdings von einem Pfund Heller und drei Hühnern um diese Clara oder um die sonst nur im Necrolog unter dem 29. September mit einer grossen Spende und dem ehrenden Beiwerk «*ein heilige closterfrow ligt hie begraben*⁵» genannten **Agnes von Gachnang** (34) handelt, lässt sich nicht mit Sicherheit ausmachen⁶. Die Zeit spricht eher für letztere.

Die Zürcher Patrizierfamilie Manesse stand während des ganzen 14. und 15. Jahrhunderts mit Fahr in Kontakt, Klosterfrauen aus dieser Familie kennen wir aber erst ab 1413. In diesem Jahr nämlich kaufte **Margarethe Manesse** (79) zusammen mit drei weiteren Klosterfrauen Reben in Unterengstringen, 1429 zusammen mit der Meisterin Adelheid von Grüningen (38) einen Zins auf dem Hof zu Geroldswil⁷. Neben ihr scheinen nach dem Necrolog zwei weitere Frauen aus dieser Familie, **Adelheid** (77) und **Elisabeth** (78) **Manesse**, im 15. Jahrhundert Klosterfrauen von Fahr gewesen zu sein.

Auch die berühmte Zürcher Zunftmeisterfamilie Hemmerli ist in Fahr mit einer Klosterfrau vertreten⁸: 1488 tritt uns eine **Dorothea Hemmerli** (43) mit einem Zinskauf in Bremgarten entgegen⁹. Wie ihr Verhältnis zum grossen Humanisten Felix Hemmerli stand, der sich im Jahre 1444 um Fahr kümmerte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich¹⁰. Von Dorothea finden wir mitten ins Mortuarium eingefügt zwei längere Texte: Am untern Rand jener Seite, die ihren Jahrzeittag (11. Juli) verzeichnet, dann neu anhebend auf eingeschobenen Seiten, vermachte sie, dem Wechsel der Tinte und der Schriftgrösse nach in verschiedenen Schritten, testamentarisch dem Kloster

1 Q 139

2 Q 207

3 Q 179, Q 195

4 Q 208

5 StE: D M 1, Zusatz von der Hand des Einsiedler Abtes Adam Heer.

6 Q 226

7 Q 179, Q 199

8 Vgl. zu dieser Familie auch S. 258

9 Q 242

10 Q 219

Fahr ihr gesamtes, beachtliches Vermögen mit Ausnahme des Silbergeschirrs, vier Becher, einer kleinen Schale und vier Löffel, die sie ihrem Bruder Friedrich hinterliess. Dabei gingen auch sieben Gulden an Meister Brupach für einen Bau, der uns später beschäftigen wird¹. Sie verlangte weiter, dass an ihrer Beisetzung, am Siebten und am Dreissigsten, je vierzig Priester eine Messe lesen sollen², was nicht nur auf ein beachtliches Vermögen dieser Frau, sondern auch auf ein beachtliches Selbstbewusstsein hindeutet. Verschiedenste Vergabungen an die Kustorei legen den Schluss nahe, dass sie selbst in Fahr möglicherweise das Amt der Kustorin bekleidete. Noch einmal treffen wir auf einen längeren Text, der mitten im Mortuarium angeordnet ist, noch einmal betrifft er Dorothea Hemmerli. Nach dem 8. Dezember ist eine weitere Jahrzeitstiftung von ihr eingefügt, die den Eindruck unterstützt, den das Testament bereits erweckte, nämlich, dass Dorothea, zumindest für eine Nonne, die Armut und Besitzlosigkeit gelobt hatte, einen recht aufwendigen Lebensstil betrieb. So ordnete sie an, dass ihre drei Gemächer, die sie in Fahr bewohnte, sechs Viertel Kernen Zins Wert sein sollen: Wer diese übernehmen wolle, solle diesen Preis bezahlen. Die auffällige Anordnung dieser Texte mitten im Mortuarium und ein Schriftvergleich legen die Annahme nahe, dass Dorothea Hemmerli die «dritte Hand» war, die die jüngsten Eintragungen in dieses Mortuarium schrieb. 1515 wird aus der Hinterlassenschaft der verstorbenen Dorothea (eventuell 22. Oktober 1514) ein Zinsbrief gekauft³.

Bleiben die ausgetretenen Klosterfrauen, die uns meist nur bekannt wurden, weil sie für die Ausbezahlung ihrer Pfründe kämpfen mussten. Um 1524 nämlich riet Huldreich Zwingli bei einem Besuch in Fahr zum Austritt⁴, und seinem Ruf folgten nach und nach einige: Um 1526 trat **Schwester Martha** (80), neu jetzt Hans Leonhards Frau, aus⁵, und um 1530 verlangten **Elisabeth Kapfmann**⁶ (61) und **Elisabeth Rordorfer** (98) die Auszahlung ihrer Pfründe⁷, ein Streit, der sich über Jahre hinweg zog⁸.

Die Elisabeth Rordorfer war 1490 Klosterfrau in der Samnung der Konstanzer Schwestern St. Verena in Zürich und wechselte dann nach Fahr⁹. Die Kapfmannin erscheint weiter in dem vom Stande Schwyz am 17. September 1530 verabschiedeten Brief betreffend die Pfründenauszahlung an austretende Klosterfrauen zusammen mit der Meisterin Veronika Schwarzmurer¹⁰.

1 Vgl. S. 285

2 Q 254

3 Q 275

4 Q 288

5 Q 295

6 In den Quellen wird sie immer die «Kapfmannin» genannt. Das Mortuarium nennt am 31. März eine Elisabeth Kapfmann, die drei Pfund gab.

7 Q 310 (5. Sept. 1530), Vgl. S. 300f

8 StaZ: B IV 10 (Ratsmissiven, 1593), S. 37; Die Kapfmannin ist auch am 3. April und 2. Juni 1532 namentlich erwähnt (StaZ: A 368 Fasz 6. ; StaZ: E I 30 Fasz. 137 Nr. 11), vgl. S. 300f

9 Salomon Rordorfer, Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht, Zürich 1920, S. 54

10 Q 312

Interessant ist in diesem Zusammenhang aber vor allem die **Andli Schultheiss vom Schopf** (105), die wahrscheinlich in einem Zusammenhang stand mit den Klosterfrauen Margarethe (107) und Elisabeth (106) Schultheiss, die im Necrolog mit der jüngsten Handschrift verzeichnet sind (4. April und 16. September). Offenbar gelangte sie um 1530 mit der Bitte an Huldreich Zwingli, ihr Klarheit über seinen Besuch in Fahr, der um 1524 stattgefunden haben muss, zu schaffen. Das Antwortschreiben Zwinglis ist zugleich einziges Dokument, das uns von seinem Besuch in Fahr erzählt¹. Die angeschriebene Frau Schultheiss war mittlerweile bereits nicht mehr Klosterfrau von Fahr – sie ehelichte scheinbar einen Lehmann².

Es bleibt neben der früher behandelten Meisterin Veronika Schwarzmurer deren Nichte **Helena von Hinwil** (45), die aus der Ehe von Gebhardt von Hinwil und Ursula Schwarzmurer stammte³. Sie heiratete nach ihrem Austritt am 31. Oktober 1530 einen Jakob Rordorfer und musste während Jahren um die Auszahlung ihrer Pfründe kämpfen⁴. 1594 ist sie tot, vermählt sich doch ihr Mann ein zweites Mal.

1.4. Die inneren Amtsleute⁵

1.4.1. Namentlich bekannte Leutpriester

Auch wenn es darum geht, namentlich bekannte Leutpriester auszumachen, ist die Urkunde von 1346 eine Fundgrube⁶: Jakob, der Meier von Schlieren, ein scheinbar mit Fahr von Kind auf eng verbundener ungefähr Sechzigjähriger, kannte ganze fünf Weininger Leutpriester persönlich: Er nannte den Dekan **Rudolf von Ufenau**, der zwölf Jahre in Weiningen war, weiter einen **Dietrich**, der das Amt fünf Jahre bekleidete und einen **Arnold**. Schliesslich erwähnte er **Werner**, der zur Entstehungszeit der Urkunde Dekan von Wettingen war und das Zeugenverhör leitete. Er sei 28 Jahre in Weiningen Priester gewesen, bestätigte Werner diese Aussage in der Folge. Und schliesslich erinnerte sich der alte Meier an den nach zehnjähriger Tätigkeit in Weiningen erst gerade verstorbene **Johannes von Säckingen**.

Aus andern Quellen treten uns von diesen nur gerade Rudolf in der Regensbergischen Verkaufsurkunde von 1306⁷ und Werner entgegen. Letzterer dafür gerade mehrfach:

1 Q 288

2 Q 303

3 L 14, S. 96 (Helena wird hier wohl aus Versehen Anna genannt.) Vgl. auch Rordorfer, Salomon, Geschichte der Familie Rordorf, Zürich 1893, und ders. Mitteilungen über das Rordorf-Geschlecht, Zürich 1920.

4 StaZ: B IV 15 (Ratsmissiven, 1543-45), S. 1: Jakob Rordorfer verwandte sich für Veronika Schwarzmurer und seine Frau Helena von Hinwil bei den Eidgenossen, S. 30v: Aufforderung an den Fahrer Schaffner, die Pfründen an Helena von Hinwil und die Meisterin von Fahr auszuzahlen, S. 65v - 66 Aufforderung an den Abt von Einsiedeln, die Pfründen auszubezahlen, vgl. auch S. 216ff (zu Veronika Schwarzmurer) und S. 300ff

5 Zu ihrer Stellung und Funktion vgl. S. 186ff und S. 191ff

6 Q 88

7 Q 34

Der Leutpriester Werner übernahm die Pfründe nach eigenen Aussagen aus dem Jahre 1346 bereits um 1309. Im Jahre 1322 bezeugte er eine Verkaufsurkunde, ein Jahr später fand er in einer Leihevergabe Erwähnung¹. Aus seinem vorpriesterlichen Leben oder von einem lockeren Verhältnis zum Zölibatsgebot zeugt eine Urkunde von 1324, wo von einer Tochter Werners von Weiningen die Rede ist². 1325 dann erscheint Werner als Bebauer eines Rebberges, den er von Fahr zu Leihe hatte, und 1331 bezeugte er wiederum eine Urkunde, die zugunsten von Fahr ausgestellt wurde³. Gerade diese erstaunliche Quellenpräsenz und die daraus schliessbare Wichtigkeit dieses Mannes für das Kloster, unterstützen die Vermutung, dass wir es hier mit dem ersten Weininger Leutpriester zu tun haben, der eine relative Unabhängigkeit vom Kloster gewährt bekam, eventuell ausgedrückt in der Vergabe des Rebberges in Weiningen. Berücksichtigen wir die vom Leutpriester selbst bezeugte Amtszeit von 28 Jahren, übernahm Werner wohl im Jahre 1337 neue Aufgaben, eventuell bereits das Dekanat in Wettlingen. Seine Nachfolger hinterliessen keine Spuren bis weit ins 15. Jahrhundert hinein.

Am 27. Juni 1430 bezeugte der Priester **Simon Schurzer** eine Verkaufsurkunde und reiht sich so in die Schar der namentlich bekannten Weininger Priester ein⁴. Ihm folgte um 1452 **Hans Rotembacher**, und 1493 wurde nach dem Konstanzer Annatenregister die Pfarrei von Weiningen neu besetzt mit Pfarrer **Martin Lutz**, der um eine Ermässigung der ersten Frucht bat⁵.

Für Furore sorgte dann wieder Chalybaeus, wie er sich in humanistischer Manier nannte, Pfarrer **Georg Stäheli**. Ihn holte Zwingli persönlich nach Zürich. Am 2. Juli 1522 unterschrieb er an zweiter Stelle als «*Georgius Calybeus*» einen Brief Zwinglis an den Bischof von Konstanz, der die Bitte um die Aufhebung des Zölibats formulierte⁶, und im Herbst 1522 lebte er mit dem Zürcher Reformator in Wohngemeinschaft. Kaum war er in Weiningen eingezogen, kam es zum ersten Skandal: Am 11. November 1523 heiratete er gleichzeitig mit dem Pfarrer Simon Stumpf von Höngg in aller Öffentlichkeit in der Kirche von Weiningen. In dieser Nacht erlebte Weiningen (und Fahr?) einen Bildersturm⁷, und ab jetzt stand Weiningen in den Schlagzeilen. Am 13. Januar 1524 beschäftigte sich die Tagsatzung in Luzern ein erstes Mal mit dem aufmüpfigen Pfarrer⁸, doch auch «Privatkläger» traten auf: Der Landvogt Ulrich Türlener von Baden beklagte sich beim Zürcher Rat über Georg Stäheli. Dieser habe ihn verunglimpft und nur unter Drohung ein Kind getauft⁹. Im selben Jahr kam es im Zusa-

1 Q 47 (8.9.1322), Q 51 (24.6.1323)

2 Q 55

3 Q 57, Q 66

4 Q 200

5 Q 222 und Annatenregister, L 29, Martin Lutz, 12. Oktober 1493, Nr. 2095

6 Supplicatio ad Hugonem episcopum Constantiensem: L 99, Bd. 1, S. 189 - 209

7 Vgl. S. 297

8 EA, Bd. 4, 1a 1. Teil, Nr. 164,l

9 Q 290

menhang mit dem Weinger Reformatoren zu einer haarsträubenden Entführungsgeschichte, die hier als «Cliffhanger» dienen soll, um auf das Kapitel zu verweisen, in das Georg Stäheli tatsächlich gehört: Die Reformation¹.

In schneller Folge wechselten dann die Pfarrer, die ab jetzt als reformiert zu gelten haben: Am 21. April 1528 treffen wir in den Akten zur ersten Synode² auf **Johannes Hug**, der beim Landvogt von Schwyz wegen seines Gehaltes klagte und erreichte, dass der Fahrer Zehnt vorerst eingefroren wurde, bis die Verhältnisse geklärt waren³. Profiteur dieses Handelns wurde aber sein Nachfolger, **Hans Keller**. Dieser erhielt nämlich am 5. November 1530, unterstützt von Kirchgenossen aus der Region Weiningen, aufgrund eines Gerichtsurteils des Zürcher Ehgerichts, eine merkliche Pfrunderhöhung. Seine «Schäfchen» stellten ihm ein gutes Zeugnis aus, denn sie betonten vor den Richtern, dass sie an ihrem Pfarrer...

..«güt gefallen und benugen habend, des gots worts und siner trüw halb.»⁴

1.4.2. Namentlich bekannte Kaplane

Bereits 1280 treffen wir auf den ersten namentlich erwähnten Kaplan von Fahr: In einem Hönegger Pfarrstreit zeugt ein *«cuoradus sacerdos rector ecclesie in Vare»*, was eigentlich niemand anderen bezeichnen kann als den Kaplan von Fahr⁵. Wohl derselbe Priester Konrad ist es, der die Verkaufsurkunde des Regensberger Lehensträgers Konrad von Sünikon bezeugte⁶.

1322 bekräftigte dann ein Kaplan **Jakob** den Verkauf der Wiese in Michlun Matten vor dem Leutpriester von Weiningen, was die Annahme nahelegt, dass der Kaplan prestigemässig vor dem Leutpriester von Weiningen lag⁷. Die ergiebige Urkunde von 1346 stellt uns diesen Mann etwas näher vor: Er bezeugte als Jakob von Widikon die Rechte des Frauenklosters auf die Kirche von Weiningen mit dem gewichtigen Hinweis, dass er seit mehr als dreissig Jahren in seinem Amt sei⁸.

Daneben machte übrigens auch ein über achzig Jahre alter Kaplan **Rudolf von Engstringen** eine Aussage, wahrscheinlich der Kaplan der Kirche Weiningen inkorporierten Kapelle St. Michael in Unterengstringen.

Zwei weitere Kaplane nennt der Necrolog von Fahr in der Schrift der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Unter dem 22. April:

1 Vgl. S. 291ff

2 AZHR, Nr. 1391

3 Q 306

4 Q 313, vgl. Kap. VII. 4. Ähnliches Lob wurde indirekt auch von höherer Stelle ausgesprochen, ist doch Weiningen in dem um 1530 erstellten «Sündenregister» der Zürcher Pfarreien mit einem «ringli» aufgeführt, was bedeutet, dass nichts gegen den Prädikanten der entsprechenden Pfarrei vorliegt, AZHR 1714

5 Q 19

6 Q 22

7 Q 47

8 Q 88

«Obiit dominus **Johannes** sacerdos et capellanus in capella Sancti Nicolai et debet legi una vigilia.»¹

Und in derselben Schrift unter dem 25. Dezember steht:

«**Hugo dictus de Lantzenrein** sac. ob»

In der Urkunde vom 17. Dezember 1387, die die «Gewaltenteilung» im Kloster behandelt, wird ein **Johannes Trutler «de Walse»** als «*presbyter capellanus monasterii in Vabre*» als Zeuge aufgeführt². Unrühmlicher machte ein Namensgenosse später von sich schreiben, ein weiterer Johannes, der 1518 vom Bischof von Konstanz bestraft wurde³. Als letzter mit vollem Namen bekannter Kaplan tritt uns im Mühlenstreit anfangs des 16. Jahrhunderts **Thomas Büchenschuesser** entgegen, der im Namen der Meisterin für Fahrs Rechte kämpfte.⁴

2. Das Leben der Frauen von Fahr

2.1. Einleitung und Literatur

Es ist schwierig, über das Leben der Menschen im Mittelalter Auskunft zu geben, da die Quellen davon meist nur zwischen den Zeilen künden – und wenn mehr Informationen auf uns kommen, dann steht das Leben des in der Öffentlichkeit stehenden Mannes im Vordergrund. Zum Leben des einfachen Bauern und vor allem der entmündigten Frauen führen sie kaum. Es ist zwar erfreulich, wie stark die Mediävisten in letzter Zeit speziell das normale Leben des «Alltagsmenschen» erforschten, doch zeigt gerade auch diese Arbeit zu Fahr, wie kläglich man scheitert beim Versuch, diese Erkenntnisse, gewonnen meistens aus einzelnen quellenmässigen «Glücksfällen», am Beispiel eines gewöhnlichen kleinen «Provinznestes» nachzuvollziehen. Die in den letzten Jahren aufgekommene «Frauengeschichtsschreibung» führte ebenfalls zu vielen, spannenden Erkenntnissen⁵, doch ist sie zuweilen von der Autorin stark ideologisch geprägt, was allerdings die historische Aussagekraft nicht mindern muss⁶.

Zum hier gestellten Thema fehlen weitgehend die Vergleichsmöglichkeiten, da die Geschichte von Frauenklöstern noch im Argen liegt. Eine umfassende Arbeit existiert aus dem französischen Raum von Mary Skinner⁷, die sich aber nur sehr bedingt auf unser Kloster übertragen lässt, da sie

1 Fehlt im Annatenregister, Konstanz, L 39, nur in StiE. D M 1

2 Q 134

3 Q 276

4 Q 260 (1502)

5 Vgl. u.a. Edith Ennen, *Frauen im Mittelalter* (L 165); Eva Schirmer, *Mystik und Minne* (L 267);

6 Bspw.: Hilde Schmölder, *Die verlorene Geschichte der Frau* (L 271). Obwohl dieses Buch klar als Gegengeschichte zur Männergeschichte konzipiert ist, gelang es der Autorin weitgehend, ihr Anliegen, «die vergessene, verlorene Geschichte der Frau aus dem Gesichtsdunkel (sic) herauszulösen, und gleichberechtigt neben den Mann zu stellen» (Klappentext), ohne Anachronismen zu verfolgen.

7 Mary Skinner, *Benedictine Life for Women in Central France, 850-1100*. (L 284)

zwangsläufig den Quellenstand grosser Frauenklöster auswertet. Von einigem Wert sind die einleitenden Bemerkungen zur *Helvetia Sacra* III.1 von Brigitte Degler über «Die schweizerischen Benediktinerinnen in der Neuzeit», die bereits im Kapitel über die Verwaltungsgeschichte hilfreich waren¹, und die in der *Helvetia Sacra* veröffentlichten Kurzbeschreibungen einzelner Frauenklöster.

So bleibt auch hier nichts als der gefährliche Versuch, vom Allgemeinen aufs Spezielle, von den mit Quellen besser erschlossenen Frauenklöstern auf unser Kloster zu schliessen².

Warum zog die bereits im 11. Jahrhundert einsetzende Frömmigkeitsbewegung so viele Frauen an? fragt sich Hilde Schmölzer und ihre Antwort lautet: «Sicherlich zeigen sich hier Emanzipationsversuche der mittelalterlichen Frau, die in Kloster- und Ketzergemeinschaften eher jene Freiräume fand, die ihr ein beschwerlicher Ehealltag vorenthielt.»³ Um diese Aussage zu überprüfen, müssen zuerst die Alternativen klar sein. Die den Frauen offenstehenden «Karrieren» sollen deshalb kurz aufgerissen werden, wobei die verallgemeinernden und dadurch vereinfachenden Aussagen lediglich den Sinn haben, die Ausführungen des folgenden Kapitels besser zu gewichten und die Motivation des Klostereintritts – tatsächlich bewusster Wunsch nach Emanzipation? – zu umreissen. Mehr modellhaft wird dann das Leben von Klosterfrauen beschrieben und erst dann der Versuch unternommen, dieses Modell an unserer Wirklichkeit, am Leben der Frauen von Fahr zu prüfen. Selbst dort aber können wir nicht darauf verzichten, Rückgriffe auf ähnliche Situation in besser belegten Klöstern, allen voran St. Agnes in Schaffhausen, zu nehmen, wo nach Brigitte Degler absolut mit Hermetschwil, Fahr und Rüegsau vergleichbare Verhältnisse herrschten, jedoch «Grundsatzklärungen» abgegeben und überliefert worden sind. «Die Schaffhauser Dokumente haben daher eine gewisse Allgemeingültigkeit...»⁴.

2.2. *Mögliche Frauenleben*

Welche «Lebensgeschichten» standen der Frau im Mittelalter offen?

Die Frage ist falsch formuliert: «Die Frau» existierte im Mittelalter nicht. Es existierte die Bäuerin, die Städterin, die Adlige. Allen «Lebensgeschichten» gemeinsam ist die Tatsache, dass die Frau im rechtlichen Sinn im Mittelalter unmündig, der «*patria potestas*» des Vaters, des Ehemannes oder Herrn auf Gedeih und Verderben ausgeliefert war. Sie konnte nur in seltenen Fällen über ihr «eigenes» oder das gemeinsame Vermögen verfügen, durfte nicht selbständig vor Gericht auftreten und war im Erbrecht klar benachteiligt⁵. Doch bereits diese Generalisierung muss relativiert werden. Besondere Umstände, die Zugehörigkeit zum Stand, die Stellung innerhalb

1 Degler, L 154

2 Zu Fahr sind im StiE unter den Ziffern D D Statuten, Satzungen und Visitationsberichte zu finden, die Einblicke ins interne Klosterleben gewähren – leider aber erst ab 1602.

3 Schmölzer, L 271, S. 189

4 Degler, L 154, S. 175

5 Vgl dazu auch Schmölzer, L 271, S. 141ff;

dieses Standes und regionale Unterschiede führten zu Lebensformen von grosser Diversität.

2.2.1. *Lebensgeschichte «Adlige Frau»*

Adlige Frauen waren in erster Linie zu verheiratende oder zu heiratende Frauen. Der Minnesang verliert erschreckend an Glanz bei der Betrachtung der äusseren Lebensdaten der «hohen edelen Frau»: Vierjährig war Elisabeth von Ungarn, als sie nach Thüringen auf die Wartburg geschickt wurde, um dort zusammen mit ihrem zukünftigen Mann aufgezogen zu werden. Mit vierzehn heiratete sie, gebar danach in schneller Folge drei Kinder, war mit neunzehn Witwe und mit vierundzwanzig tot. Der adligen Frau war jegliche körperliche Arbeit versagt – da nicht standesgemäss, was dazu führte, dass viele Frauen im Unterschied zu ihren Männern lesen und schreiben lernten. Bücher werden vorwiegend an Frauen vererbt.

2.2.2. *Lebensgeschichte «Bäuerin»*

Die Bauersfrau arbeitet mit der Hand und wurde aus heutiger Sicht als Person ernster genommen als die Adlige. Sie hatte ihren eigenen Wirkungskreis, der sich meist auf das Kleinvieh, den Garten und das Haus – Edith Ennen spricht von der «Binnenwirtschaft» – erstreckte¹. Die Bäuerin war zuständig für die Nahrungszubereitung (samt Milchprodukten und Bierbrauerei) und die Herstellung von Textilien und Haushaltsgegenständen für ihre Familie. Die gängige Vorstellung von der ständig schwangeren Bauersfrau in der Grossfamilie ist für das Mittelalter ein unzutreffendes Klischee: Die mittelalterliche Bauernfamilie bestand im Normalfall aus Eltern, drei bis vier Kindern², zuweilen von andern Familien übernommenen Zuchtkindern, die in einem Dienstverhältnis zur Familie standen, gelegentlich auch aus «servi casati», Knechten und Mägden. Der Unterschied zwischen freien und hörigen Bauern rückt auch hier in den Hintergrund – massgebend ist die Art und Weise der Bewirtschaftung³. Damit aber ist eine weitere mögliche «Lebensgeschichte» für Frauen angetönt. Unverheiratete Frauen verdingten sich häufig als Mägde an den Fronhof, an Priester oder an wohlhabendere Hubbauern, wo sie im allgemeinen harte körperliche Arbeit für geringen Lohn leisteten.

2.2.3. *Lebensgeschichte «Städterin»:*

Die Städterin hatte am ehesten die Möglichkeit zu persönlicher Entfaltung⁴. Zunächst war es allerdings meist nur den Witwen erlaubt, innerhalb der Zunft das Geschäft ihres verstorbenen Mannes weiterzuführen und allmählich öffneten sich viele Zünfte generell für Frauen, wobei Meisterinnen eher

1 Vgl. Ennen, L 165, S. 88f

2 Nach Untersuchungen für Prüm, vgl. Ennen, L 168, S. 89

3 Vgl. S. 40

4 Vgl. Ennen, L 165, S. 135ff und 143- 195

selten waren. Anzutreffen sind die Handwerkerinnen vor allem im Textilgewerbe, dann aber auch in freien Berufen als Brauerinnen, Bäckerinnen, Lehrerinnen, Hebammen usw. Wir begegnen in den Städten auch selbständigen Marktfrauen, Trödlerinnen und Höckerinnen. Stadtbücher zeigen denn auch recht häufig Frauen¹ als steuerpflichtig. Die Steuerpflicht aber drückt aus, dass diese Frauen einem Haushalt vorstanden, selbständig lebten und arbeiteten. Dass damit nur die wohlhabende Frau erfasst ist, die Stadtarmen nicht berührt werden, sei hier mit Nachdruck vermerkt. Im Laufe des 15. Jahrhunderts allerdings machte Stadtluft Frauen immer weniger frei. Die zunehmende Arbeitslosigkeit führte zu Repressionen von Seiten der Zünfte, Frauen wurden fast vollständig daraus verdrängt, um den Männern Platz zu machen. Ähnlichkeiten mit zeitgenössischen Entwicklungen sind nicht zufällig.

Daneben existierten die «Halbwelten» der Wahrsagerinnen und Spielfrauen, der Prostituierten, Bademädchen...

2.2.4. *Lebensgeschichte: «Nonne»*

2.2.4.1. *Motivation zum Klostereintritt*

Eine Alternative zu diesen Lebensformen war nun der Eintritt in ein Kloster – eine Alternative, die seit dem 11. Jahrhundert von sehr vielen Frauen ergriffen wurde. Vor allem adlige Frauen drängten damals in die neugegründeten Frauenklöster. Der Andrang der Frauen war so gross, dass sich die Orden dagegen zu wehren begannen. Im Jahre 1198 wies der Prämonstratenserorden seine Klöster schriftlich an, keine Frauen mehr aufzunehmen und der Zisterzienserorden versuchte, sich seiner Frauen zu entledigen, indem er nach verschiedenen Repressionen 1228 die Neugründung von Frauenklöstern strikte verbot. Die Frauen fanden Ausweichmöglichkeiten bei den Bettelorden, bei Beginen und Ketzerbewegungen.

Wo aber sind nun die Gründe zu suchen, die die Frauen zum Aussteigen aus der Welt, zum Eintritt in ein Kloster führten?

Wir erinnern an die Antwort von Hilde Schmölder: «Sicherlich zeigen sich hier Emanzipationsversuche der mittelalterlichen Frau, die in Kloster- und Ketzergemeinschaften eher jene Freiräume fand, die ihr ein beschwerlicher Ehealltag vorenthielt»². Tatsächlich führten die Klosterfrauen in vielen Klöstern und zu gewissen Zeiten ein recht unabhängiges Leben. Fahr macht hier keine Ausnahme³, wobei nicht übersehen werden sollte, dass auch die wohlhabende Städterin, die ja in zunehmender Masse in diese Klöster eintrat, recht grosse Eigenständigkeit erreichen konnte. «Emanzipationsversuche» setzen aber einen bewussten Akt der Selbstverwirklichung oder Selbstbefreiung voraus – die Frage stellt sich, ob Hilde Schmölder und verschiedene Autorinnen mit ihr damit nicht zu modern denken. Die Aus-

1 Vgl. auch die Steuerbücher der Stadt Zürich, L 70

2 Schmölder, L 271, S. 189

3 Vgl. S. 177ff

sage kann aus den Quellen nicht befriedigend belegt werden. Ausserdem widerspricht es der gerade auch von Hilde Schmölzer aufgezeigten, vom Mann beherrschten Gesellschaft, dass der Wille der Frau überhaupt eine Wirkung auf ihren Lebenslauf haben konnte. Dies umso mehr, als die Mädchen meist bereits mit vier oder fünf Jahren für das Kloster bestimmt wurden und manche Klöster sogar die Aufnahmebedingung hatten, dass die zukünftige Nonne jünger als sieben Jahre sein musste, wie Hilde Schmölzer selbst weiter unten anführt. Einleuchtender scheint, dass meist die «Familienpolitik» des Vaters hinter einem Eintritt stand: Ein Platz im Kloster war billiger als eine Mitgift, der Frauenüberschuss im Mittelalter verunmöglichte, dass alle Töchter in einer Ehe versorgt werden konnten. Dass daneben, vor allem bei älteren Frauen¹, auch der Wunsch nach Trennung von einem ungeliebten Ehemann, nach Geborgenheit nach dem Tod des Mannes oder ganz einfach das Bedürfnis nach einem weltabgewandten, religiösen Leben, vielleicht sogar nach Bildung ausschlaggebend sein konnte, widerspricht dem aber nicht. Sicher ist, dass diese Frauen nicht immer freiwillig den Schleier nahmen. Dies zeigt ein namenloses Gedicht einer Frau aus dem 12. Jahrhundert deutlich:

*«O weh meiner jungen Tage,
 Helft meiner schmerzlichen Klage,
 Dass man mich will in ein Kloster zwingen!
 Da seh ich dann nimmer meh
 Laub, Gras, Blumen und grüner Klee,
 noch höre ich der kleinen Vöglein singen.
 Das ist meine Not:
 Meine Freud ist tot:
 Dass man mich will scheiden
 Von meinen lieben Freunden:
 Ich sterbe in diesem Leide –
 weh, ach weh meiner Klage, die ich so heimlich trage.
 Schwestern, liebe Schwestern mein,
 Nun sollen wir geschieden sein
 Von der Welt, des ist das Herz mir schwer.
 Darf ich nie mehr Hütchen tragen,
 so muss ich wohl mit Rechten klagen,
 die ich so gerne in der Welt noch wär.
 Eine Haube gar
 Auf mein Haar
 Trag ich derweil,
 Wie man sie sieht die Nonnen tragen
 Zur Kurzeweil.
 Weh, ach weh meiner Klage,
 die ich so heimlich trage.»²*

1 Mary Skinner, L 284, zeigt, dass 35 Prozent der vor 1100 ins Kloster Ronceray eingetretenen Nonnen verheiratet oder verwitwet waren, S. 98. Zum Thema S. 96 - 100.

2 Aus: Veronika Erdmann, Frauenlieder aus 3 Jahrtausenden, Lorch, 1947. Zitiert aus Schirmer, L 267, S. 48

2.2.4.2. *Das Leben im Kloster*

Die Benediktinerregel verlangt «Stabilitas», Gehorsam, persönlicher Armut, Keuschheit und ein gemeinsames Leben (Communitas). Das «Speculum Virginum» aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ein anonymes Handbuch der Seelsorge für Theologen, die Frauen in Klöstern betreuten, biegt diese Begriffe speziell für Frauen zurecht. Wichtigste Tugend ist nun die Demut, gefolgt von der Liebe und der Keuschheit, und 1298 schrieb Papst Bonifaz VIII. allen Frauenklöstern mit feierlichen Gelübden die Klausur vor¹. Nonnen sollen in Zukunft keine Laien mehr aufsuchen und keine Gäste empfangen. Nur schwere Erkrankung berechtigt zum Verlassen der Klausur. Diese soll in Frauenklöstern speziell streng befolgt werden, lautete in der Folge von verschiedenen Seiten die Aufforderung, da die Frauen besonders leicht verführbar und auch immer der Gefahr von Vergewaltigungen ausgesetzt seien. Es kommt dazu, dass die Vorstellung einer mystischen Ehe mit dem himmlischen Bräutigam bestand – eine Verletzung des Zölibats, die nach damaliger Meinung umso wahrscheinlicher war, je freier sich die Frauen bewegten, wäre folglich Ehebruch gegenüber Christus.

Damit haben wir in Kürze die Anforderungen, die Orden und Kirche speziell an die Benediktinerinnen richteten, zusammengetragen. Im 11. Jahrhundert lebten die Frauen anscheinend dieses Ideal noch weitgehend. Sie führten ein «heiligmässiges» Leben, dessen Tag nach den Gottesdiensten geregelt waren. Stundengebete, Meditationen und Singen war das fromme Tageswerk der Frauen. Zum «ora» kam das «labora». Die Frauen waren in der Krankenpflege tätig, pfl egten den Garten, stickten – auffällig wie ähnlich das Leben der heutigen Frauen in Fahr ist². Diese Frauen konnten meist lesen und schreiben – einige der schönsten Illuminationen, darunter der «Hortus Deliciarum» aus dem 12. Jahrhundert, stammen aus Frauenhand. Gerade die genannte Schrift zeugt von einem beachtlichen Selbstbewusstsein der damaligen Klosterfrauen, zeichnete die Autorin Herrad von Landsberg doch einen «Ständeturm», in dessen unterem Stock Laien, Bauern, Edelleute und kleine Mönche wohnen, im oberen Stockwerk aber die lehrende Kirche ihren Platz einnimmt, darunter Apostel, Päpste, Bischöfe – und Frauen in der Tracht, in der sich Herrad selbst andernorts darstellte³. Solche denkenden, gebildeten, kreativen und selbstbewussten Frauen sind es denn auch, die bereits im 13. Jahrhundert, verstärkt dann im 14. Jahrhundert die Frauenmystik, die «feministische Theologie des Mittelalters»⁴, trugen.

Auch wenn oben die Meinung vertreten wurde, dass nur selten der bewusste Wunsch nach Emanzipation zum Entschluss führte, in ein Kloster einzutreten, widerspricht dies nicht der Feststellung, dass die Frauenklöster den Frauen mit der Zeit tatsächlich Freiräume öffneten, die den meisten ihrer weltlichen Geschlechtsgenossinnen weitgehend verschlossen waren.

1 Vgl. Degler, L 154, S. 189, Lexikon des Mittelalters, L 119, Stichwort: Klausur

2 Vgl. Silja Walter, *Das Kloster am Rande der Stadt*, Zürich 1971/80

3 Die Handschrift wurde von Herrad von Landsberg im Kloster Odilienberg veranlasst und geschrieben, vgl. Schirmer, L 267, S. 37f

4 Schirmer, L 267, S. 58

Eva Schirmer formuliert etwas burschikos: «Frauen hatten eigentlich nur eine Möglichkeit, 'wie ein Mann zu werden': nämlich ins Kloster zu gehen und jungfräulich zu leben¹.»

Edith Ennen zeichnet bei der Beschreibung des Lebens der spätmittelalterlichen Nonne das Bild einer völlig selbständig handelnden, nach eigener Lust und Laune lebenden Frau: «Statt des geistlichen Habits wird weltliche Kleidung getragen – von Schnabelschuhen, Seidenkleidern, pelzgefütterten Kapuzen ist u.a. die Rede – Tanzereien und Feste sind beliebter als der Gottesdienst. Mangelnder Gehorsam gegenüber der Äbtissin, Streitereien im Kapitel, Zanken und Schmähen, Zorn und üble Nachrede verderben das Klima im Konvent. Die Vermögensverwaltung liegt im Argen. Klosterangehörige sind der Unkeuschheit verdächtig. (...) Die Chorfrauen führen eigene Haushaltungen mit Mägden und Köchinnen, in die sie jüngere meist verwandte Nonnen aufnehmen, um Gesellschafterinnen und im Alter bei Krankheit Pflegerinnen zu haben. Es gibt keine Klausur mehr: Nonnen reisen über Land, gehen auf Märkte, besuchen ihre Familien und Freunde und nehmen an Kirchweihen und am Fastnachtstreiben teil; sie stehen Pate, erscheinen persönlich vor Gericht, um Rechtsgeschäfte zu regeln, bewirten im Kloster männliche und weibliche Gäste, feiern im Kloster Feste. Der religiöse Tagesablauf, die Fastengebote werden vernachlässigt.»²

Nehmen wir diese Aussagen als Anklagepunkte und prüfen wir unser Kloster daran:

2.3. *Fahr auf der Anklagebank*

Anklagepunkt 1: *Statt des geistlichen Habits wird weltliche Kleidung getragen – von Schnabelschuhen, Seidenkleidern, pelzgefütterten Kapuzen ist u.a. die Rede – Tanzereien und Feste sind beliebter als der Gottesdienst.*

Im August 1316 wird der Kleiderschrank der Frauen von Fahr urkundlich erwähnt. Johan Wiacher vergabte damals sein liegendes Gut in Weiningen, das auf 18 Jucharten geschätzt wurde, an den «watschar», wahrscheinlich die Schneiderei des Klosters³ und Otto von Hasli richtete im Necrolog seine Spende gezielt «an die watschal»⁴. Auch die verschiedenen Testamente im Anhang an das Mortuarium erwähnen die «watschar» wiederholt. Das mag ein schwaches Indiz, nie aber ein Beweis für reich bestückte Kleiderschränke sein, zumal das Wort «watschar» mit der Zeit seinen ursprünglichen Sinn verlor und auch ein abgabepflichtiges Grundstück meinen konnte (ursprünglich wurden die Tribute wohl zur Instandhaltung der Kleider des Grundherrn benutzt)⁵. Mit Sicherheit kann angenommen werden, dass den Frauen ab Mitte des 14. Jahrhunderts kein voller

1 Schirmer, L 267, S. 30

2 Ennen, L 165, S. 140f

3 Q 44 «wât» bedeutet nach Lexer, L 116, «Kleidungsstück», «schar» meint den «Schnitt», aber auch die «Menge».

4 StiE: D M 1 (8. März)

5 Haberkern, L 113, 2, S. 659

Kleiderschrank zur Verfügung stand, kündigt doch die Urkunde von 1346 von Armut der Insassinnen¹, die sich im Laufe der Jahre noch verschärfte².

Ein Blick Richtung «grosse Schwester» im Osten: Die Nonnen der Fraumünsterabtei führten damals das Leben von Kanonissinnen und trugen weltliche Kleider – seit 1406 mit expliziter Erlaubnis des Papstes³. Bei seiner Visitationsreise im Jahre 1468 leitete dann Abt Ulrich von Blaubeuren Reformen in die Wege⁴, die unter anderem auch wieder die einheitliche Kleidung vorschrieben. Leider wissen wir nichts von ähnlichen Besuchen in unserem Kloster, doch hinderte die unfreiwillige Armut des Klosters Fahr die Nonnen von Fahr mit Sicherheit an Eitelkeit über Gebühr. Deshalb muss das Urteil wohl lauten:

Nicht schuldig mangels Gelegenheit!

Anklagepunkt 2: *Mangelnder Gehorsam gegenüber der Äbtissin, Streitereien im Kapitel, Zanken und Schmähren, Zorn und üble Nachrede verderben das Klima im Konvent.*

Wie die Ausführungen im Kapitel zur inneren Organisation des Klosters⁵ belegen, kann einem Teil der Frauen tatsächlich Ungehorsam gegenüber der Meisterin nachgewiesen werden. Streitereien im Kapitel führten Ende des 14. Jahrhunderts zu einem «Schisma» zwischen der Meisterin, dem Abt und einem Teil des Konventes auf der einen Seite, dem Propst und dem restlichen Teil des Konventes auf der andern Seite, mit dem sich im Oktober 1393 der Landvogt von Österreich beschäftigen musste⁶. Die inneren Strukturen des Klosters Fahr sind allerdings derart kompliziert, dass es nicht erstaunt, dass die Frauen mehrfach in Loyalitätskonflikte gerieten. Wie oben gezeigt wird, häufen sich seit 1360, dem Zeitpunkt der Konventsiegelverleihung, die Hinweise, ja die Beweise dafür, dass vor allem das Gehorsamsgelübde der Frauen gegenüber dem Propst mehrfach verletzt wurde. Sie wurden deshalb 1411 auch vom Abt explizit gerügt und in die Schranken gewiesen⁷, was allerdings heute einen etwas hilflosen Eindruck hinterlässt, scheinen doch die Frauen im Laufe des 15. Jahrhundert praktisch selbstständig gewirtschaftet zu haben, da die Situation in Einsiedeln weder eine Abberufung eines Fahrer Propstes noch eine straffe Leitung von Einsiedeln aus erlaubte. Deshalb:

Schuldig ab 1360!

Anklagepunkt 3: *Klosterangehörige sind der Unkeuschheit verdächtigt.*

Es klagte die Klosterfrau Margareth von Jestetten «uff Annly Öchslin, Jungfrow zû Far im kloster» vor dem Zürcher Rat:

«Die selb Öchslin habe gen ir obgenante Margrethen geredt, sy sye frömer dan sy, obgenante Margareth, dan sy habe noch nie kein kynd inn un-

1 Q 88

2 Vgl. S. 106ff

3 Degler, L 154, S. 177

4 dito, 1470 vom Bischof von Konstanz bestätigt.

5 Vgl. S. 171ff

6 Q 149

7 Q 175

eren und usserhalb der e gemacht als sy, gemelt Margreth, und sy och-gebüret.»¹

Eine Zeugenbefragung in dieser heiklen Sache führte zum Schluss, dass die Magd üble Nachrede hielt..

«..die selb Öchslin solle darumb gebüst und gestraft werden.»

Und so geschah es:

Freispruch nach Indizienbeweisführung!

Anklagepunkt 4: *Die Chorfrauen führen eigene Haushaltungen mit Mägden und Köchinnen, in die sie jüngere meist verwandte Nonnen aufnehmen, um Gesellschafterinnen und im Alter bei Krankheit Pflegerinnen zu haben.*

Das Testament der Dorothea Hemmerli (um 1500) zeigt am deutlichsten, dass dieser Vorwurf des Verstosses gegen die «Communitas» und die persönliche Armut für Fahr durchaus berechtigt ist. Völlig souverän verteilte diese Klosterfrau ihr Vermögen, in erster Linie für Jahrzeitstiftungen zugunsten ihrer Familie und für einen gewaltigen Aufmarsch von je vierzig Priestern an ihrer Beerdigung sowie am siebten und dreissigsten Gedenktag, so dass angenommen werden muss, dass sie Zeit ihres Lebens eigenständig haushaltete. Weiter spricht sie explizit von ihren Gemächern:

«Aus 6 fiertel setz ich uff mini drü gemächer, wer die haben wil, der sol diesen zins geben.»

und weiter unten:

«Aber ordne ich min bus und alle gemacht, die dar zû dienend der custerij und mit der custerin, das man der custerij blunder dar in hab.»²

Zu ihrem Besitz gehörten alle möglichen Küchengegenstände, so «*min silber gschirr, das ist 4 becher und ein schal und 4 leffel*», die an den Bruder gehen sollen und «*håffely, kessely, pfenly, trügly und andres*», das zusätzlich zu «*miner junkfrowen bett*» an das Läuteramt weitergegeben werden soll. Daneben sind mindestens sechs verschiedene Gülten auf Häusern und Reben auszumachen, die offenbar auf der Klosterfrau Namen liefen. So hinterlässt das Testament der Dorothea Hemmerli den Eindruck, dass hier eine frei agierende Geschäftsfrau ihr beträchtliches Vermögen – durchaus zugunsten des Klosters – regelt; gedacht war aber doch wohl, dass die Frauen beim Eintritt ins Kloster ihren Besitz direkt an das Gotteshaus übergeben würden. Damit aber haben wir nur den uns am ausführlichsten bekannten Fall beschrieben.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, vermehrt noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts, traten Frauen von Fahr als Spenderinnen und Ver/Käuferinnen eindeutig als Privatpersonen, nicht im Namen des Klosters, auf, wobei sie allerdings meist mit Erlaubnis des Propstes oder einer andern Autoritäts-

1 Q 240

2 StiE: D M 1, vgl. auch S. 223f

person handelten¹. Ein Zwist, der im Jahre 1359 zwischen der Klosterfrau Margaretha von Westerspühl und den Gebrüdern Kegler vor dem grundherrlichen Gericht ausgetragen wurde, legt den Schluss nahe, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Vermögen der Klosterfrauen so gehandhabt wurde, dass es zwar dem Klosterbesitz einverleibt war, im Bewusstsein des Propstes und des Konvents aber immer noch der einzelnen Klosterfrau zugeschrieben wurde. So wird der Weingarten «Wiler», dem durch den Schatten der Obstbäume auf dem angrenzenden Keglergut Schaden entstand, einerseits als Eigen des Klosters, andererseits als Leibding der Margaretha von Westerspühl bezeichnet². Und weiter: Das Testament der Klosterfrau Johanna von Ifental aus dem Jahre 1401, mittels dessen sie dem Kloster zwanzig Pfund Zürcher Pfening vermachte³, belegt unumstösslich, dass die Frauen von Fahr bereits im 14. Jahrhundert über Privatbesitz verfügten, allerdings nicht verfügen mussten, wird doch in der grossen Urkunde von 1346 explizit von Frauen, die ohne Vermögen aufgenommen wurden, gesprochen⁴.

Aus den Jahren zwischen circa 1375 bis 1390 haben wir im Anhang an das Mortuarium Testamente von Klosterfrauen, die Erstaunliches offenbaren: Die Meisterin Margarethe von Hasli verfügte über mindestens sieben verschiedene Zinsansprüche, die auf Äckern, Reben und Häusern lagen und über die sie recht frei verfügte. Katharina von Uhlingen besass Anteile an Fischenzen und Reben, Clara von Gachnangs Privatbesitz bestand aus Gülten auf mindestens fünf Grundstücken und das Testament der Meisterin Margarethe von Westerspühl liest sich wie ein Urbar⁵. Tatsächlich gibt dieses Schriftstück Rätsel auf: Es hebt an mit einer Aufzählung von sieben Zinsen auf verschiedenen Grundstücken, die die Meisterin den Frauen im allgemeinen oder speziellen Freundinnen, so die von Hertlingen, Anna von Jestetten und Clara von Gachnang, vermachte. Die Schneidungen, die die Zusammenfassung des Mortuariums und dieser Testamente zu einem Buch zur Folge hatte, lassen den Text unglücklicherweise am unteren Rand unvermittelt abbrechen. Was auf der neuen Seite folgt, ist ein Urbar, das nun an die zwanzig zinspflichtige Grundstücke aufzählt und am Schluss von sechs namentlich genannten Zeugen bestätigt wird. Haben wir hier tatsächlich die Aufzählung des immensen Privatbesitzes einer einzelnen Klosterfrau, die zwischen 1359 und 1389 in Fahr erfasst ist, vor uns? Dies zudem in der Zeit, in der das Kloster gezwungen war, seinen Besitz buch-

1 Q 81 (1343), Q 96 (1357), Q 106 (1367), Q 129 und 130 (1385), Q 145 (1391). Die Verkäufe des Jahres 1396 (Q 153 - 157) sind nicht als «Privatgeschäfte» zu verstehen. Hier verkauft eindeutig das Kloster. Q 170 und 171 (1406); Q 178 (1413), möglicherweise tritt die Meisterin in diesen Fällen aber als Stellvertreterin des Konventes auf; Q 188 und Q 191 (1425); Q 199 (1429); Q 207 (1438); Q 210 (1439); Q 212 (1439)

2 Q 99

3 Q 164

4 Q 88

5 Q 110 (Uhlingen), Q 113 (Hasli), Q 139 (Gachnang, im Testament der Meisterin von Westerspühl integriert), Q 139 (Westerspühl). Alle diese Texte sind im Jahrzeitenbuch Fahrs erhalten, die Stiftungen und das Testament der Dorothea Hemmerli im Mortuarium selbst eingegliedert, die andern Texte im Anhang. StIE: D M 1

stäblich zu verschleudern! Oder liess hier die Meisterin den Besitz ihres Klosters auflisten, und die Ankündigung fiel den Schneidungen zum Opfer?¹ Die Fragen lassen sich nicht befriedigend beantworten. Mit Sicherheit verfügte die Meisterin über ein Haus mit Keller und Estrich, das, zumindest ihrem Empfinden nach, ihr Eigentum war.

Dass die Forderung nach persönlicher Armut und nach Einbringung des Privatvermögens in das klösterliche Allgemeingut generell missachtet wurde, zeigt eindrücklich die Reaktion der Frauen von St. Agnes in Schaffhausen auf diesbezügliche Ansprüche des Abtes von Allerheiligen im Jahre 1468. Die Frauen geben ohne Umschweife zu, dass sie über Privatbesitz verfügten – mit der schönen Gewissheit, dass, was alle tun, nicht unrecht sein kann².

Abt Ulrich Kundig von Blaubeuren erstellte anlässlich einer Visitationsreise im Jahre 1468 für St. Agnes und das Fraumünster Statuten, die diese Sondergüter verboten³. Fanden diese Anliegen auch in Fahr vorübergehend Gehör?

Eigenartig ist nämlich der Unterbruch solcher von einzelnen Klosterfrauen angeregten oder getätigten Geschäfte nach 1439, der mehr als vierzig Jahre anhielt und nicht durch einen generell stockenden Quellenfluss erklärt werden kann. Seit dem Dezember 1439 und dem damals getätigten Verkauf eines Weininger Gutes an Margarete und Anna von Jestetten, treten Meisterin und Konvent anonym und gemeinsam auf, bis dann 1481 die Klosterfrau Elisabeth Schwarzmurer einen Geldzins zu Weinigen offenbar in ihre eigene Tasche fliessen lässt⁴. Ist dies ein Hinweis auf zwischendurch tatsächlich gelebte «Communitas», möglicherweise aufgrund Rückbesinnung auf die alten Werte oder aber auf Druck von oben?

Bis ins Jahr 1506 scheint dann wieder selbständiger gewirtschaftet worden zu sein⁵. Dass danach die Quellen die Meisterin und die Konventsmitglieder in ihren Funktionen auftreten lassen, weist wohl weniger auf erneute Reformen hin, sondern darauf, dass das Kloster nur noch aus so wenig Frauen bestand, dass kein Unterschied mehr zwischen Institution und Privatperson sichtbar war. Am deutlichsten zeigt sich dies an den Handlungen der Meisterin Veronika Schwarzmurer, die 1503 ihr Privatsiegel benutzte, sich aber später an das ehemalige Konventsiegel erinnerte⁶ und ohne Rückfrage beim Abt grosse Teile des Klosterbesitzes veräusserte⁷. Sie erscheint tatsächlich als unumschränkte Herrin im Kloster Fahr.

1 Vgl. S. 50

2 Vgl. Degler, L 154, S. 177; Frauenfelder, L 172, S. 160 - 168 (ausserordentlich interessanter Briefwechsel zwischen dem Abt von Allerheiligen in Schaffhausen und den Frauen von St. Agnes).

3 Degler, L 154, S. 177. Die Reaktion des Ulrich von Blaubeuren in: Reinhardt, Rudolf. Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinnerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Bd. 59, 1965, S. 18f

4 Q 234

5 Q 234 (1481); Q 235(1482); Q 240 (1488); Q 241 (1489); Q 265 (1506);

6 Q 262 (1503), Q 276 (1521); Q 279 (1522)

7 Q 276, Q 283

Das Verdikt zum ersten Teil der Anklageschrift, der Führung eines eigenen Haushalts, ja darüber hinaus noch der uneingeschränkten Handhabung von privatem Vermögen, ist klar:

Schuldig, spätestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts!

Der zweite Teil dieses Anklagepunktes ist relativ kurz zu beantworten. Zogen die Frauen von Fahr jüngere Verwandte nach, die ihnen den Haushalt führten? Es kann unten gezeigt werden, dass Fahr von diversen Familien als «Versorgungsstätten» überzähliger Weiblichkeit verstanden wurde¹ und dabei durchaus gleichzeitig mehrere Frauen derselben Familie im Kloster lebten. Ob dabei hierarchische Verhältnisse bestanden, lässt sich nur mutmassen. Möglicherweise waren die im Mortuarium genannten Laienschwestern oder Konversschwwestern² für Klosterfrauen mit vollständigem Gelübde als Dienerinnen tätig, so beispielsweise die Anna von Ehrendingen für ihre Verwandte Margarethe. Letztere ist möglicherweise identisch mit der Margarethe von Ehrendingen, die laut dem Spendeneintrag im Mortuarium bereits als Kind ins Kloster eintrat und damit belegt, dass auch in Fahr kleine Mädchen zu zukünftigen Klosterfrauen herangezogen wurden. Mit Bestimmtheit lässt sich auch sagen, dass die letzte Meisterin von Fahr, «*von jugend uff in dem gotzhus ufferzogen*» worden war³ und damit ist bewiesen:

Schuldig mindestens in einzelnen Fällen!

Anklagepunkt 5: *Es gibt keine Klausur mehr: Nonnen reisen über Land, gehen auf Märkte, besuchen ihre Familien und Freunde und nehmen an Kirchweihen und am Fasnachtstreiben teil.*

Was die Klausur genau beinhaltete, mag das Beispiel Hermetschwil zeigen: Am 1. Mai 1265 erteilte der Bischof von Konstanz der Meisterin und dem Konvent des Klosters Hermetschwil Statuten, in welchen er die Abhaltung des Gottesdienstes und eines dreimal wöchentlichen Kapitels bestimmte und sich über das tägliche Leben des Klosters aussprach. Die Schwestern durften nur innerhalb der Klostermauern im Garten und Baumgarten spazieren und nur mit der Erlaubnis der Meisterin geistliche Personen oder Verwandte empfangen. Ungehorsam führte zum Ausschluss aus dem Schwesternverband.⁴

Die Klausur war heftiger Streitpunkt auch in St. Agnes. Bereits die vier Verordnungen der Äbte aus den Jahren 1362, 1379, 1396 und 1398 verlangten strikte die Klausur, doch die Reaktionen der Frauen zeigen, dass sie nicht bereit waren sich daran zu halten, da diese ihnen ein Teilnehmen am Wirtschaftsleben verunmöglichte. In einem Schreiben an den Bischof formulierten sie denn auch, dass ihnen ein Recht auf beschränkten Ausgang zukommen müsse, um ihre Geschäfte tätigen zu können. Diese unverblümte Aussage zeigt, wie alltäglich es für die damalige Zeit war, dass eine

1 Vgl. S. 256ff

2 Vgl. S. 185f

3 StaZ: A 368. 1 Fasz. 6

4 StaA: Urkunden Muri Nr. 26

Klosterfrau ihr Vermögen selbst verwaltete. Der Bischof sagte «ja», der Abt liess sich nicht erweichen. Er ergriff die erste Gelegenheit, Druck auszuüben und diese bot sich 1417, als die Benediktiner der Provinz Mainz-Bamberg auf ihrem ersten Kapitel in Petershausen Visitationen beschlossen, um die Zustände in den Klöstern zu verbessern. Als es wieder zu Unruhen kam, weil die Frauen gegen das Ausgehverbot verstossen hatten, berief er im Jahre 1432 Visitatoren ins Kloster. Ihr Bericht ist uns nicht erhalten. Ein Interdikt, das Abt Konrad Dettikofen später über die Meisterin und eine weitere Nonne von St. Agnes verhängte, weil diese zur Tätigkeit von Zinsgeschäften das Kloster verlassen hatten, brachte die beiden Konvente 1468 vor den Bischof, wo der Abt von Allerheiligen strikte auf dem Ausgehverbot beharrte. Auch die Reformen, die der Visitor Abt Ulrich von Blaubeuren in St. Agnes und im Fraumünster im selben Jahr einleitete und die vom Bischof von Konstanz 1470 bestätigt wurden, verlangten wieder strenge Klausur. Die damit verbundene Forderung auf ein gemeinsames Dormitorium war für die adligen Frauen von Fraumünster nicht annehmbar. Die Äbtissin Katharina von Zimmern umging dies geschickt, indem sie die Einzelwohnungen der Klosterinsassinnen in einem Gebäude zusammenfasste und nach Vorschrift klausurierte¹.

Bereits die Ersturkunde Fahrs verlangte von den zukünftigen Fahrer Klosterfrauen die Einhaltung der Klausur² und doch: Konventsiegel gegen Klausur, lautete zusammengefasst der Handel, den der Bischof von Konstanz 1360 mit den Frauen von Fahr 1360 tätigte³. Nur bei Verstoss gegen dieses Gebot macht dies Sinn. Allerdings scheint der Aufenthalt ausserhalb des inneren Bezirkes des Klosters nicht immer ganz freiwillig gewesen zu sein, fährt doch der Bischof fort, dass sich diese Massnahme gegen die Misswirtschaft der Pröpste richtet, die dazu führte, dass die Pfründen nicht mehr an die Frauen ausbezahlt werden konnten und diese deshalb draussen umherirren mussten.

1411 aber wird klar, dass nicht nur Armut die Frauen aus den Mauern des Klosters trieb. Der Abt von Einsiedeln beharrte nämlich strikte auf der Klausur und gab dem Propst die Anweisung, jenen Klosterfrauen, die sich ohne Erlaubnis des Propstes oder der Meisterin ausserhalb des Klosters aufhalten, die Pfrund nicht auszubezahlen⁴. Dass das aktive Auftreten der Frauen von Fahr in der Öffentlichkeit seit dem 15. Jahrhundert ein Einhalten der Klausur gar nicht ermöglichte, liegt auf der Hand.

Schuldig!

Anklagepunkt 6: *Sie stehen Pate, erscheinen persönlich vor Gericht, um Rechtsgeschäfte zu regeln...*

1 Degler, L 154, S. 175 - 178,

2 Q 1: «*cellam ibidem constui et regulare claustrum religiosis feminis monastice professionis secundum regulam et ordinem sanctimonialium in Murensi vel Peraugensio cenobio deo seruiendum...*»

3 Q 100: «*..volumus auctoritate praedicta volentes et decernentes, ut nulla dominarum conventus praedicti deinceps extra sui monasterii septa iuxta consuetudines antiquas monasterii praedicti sola vagetur, absque licentia speciali.*»

4 Q 175

Ein Verweis auf das Kapitel «Innere Organisation» bestätigt zumindest für die «propstlose» Zeit den Punkt, dass die Fahrer Klosterfrauen persönlich vor Gericht erschienen und Rechtsgeschäfte regelten¹. Dieses Leben erforderte mit Sicherheit eine gewisse Bildung der Frauen von Fahr, die sich in den Quellen knapp nachweisen lässt: Immerhin legen einige Aussagen im Necrolog nahe, dass dieser von den Klosterfrauen selbst geführt wurde:

«XV kal Marquardus de Rüsegg ppos. huius monasterii ob. Von der obren vischenz, den teil, den i c h kouft han.»²

Wer ich? Diese Fischenz liegt später bei den Frauen von Fahr³, so dass angenommen werden kann, dass obiger Beisatz von der Meisterin von Fahr persönlich stammt. Weniger spitzfindig ist der zweite in diesem Zusammenhang interessierende Necrologeintrag unter dem 9. Dezember:

«Ich Johanna von Iffental, closterfrou ze Var, han geben...»

Auch hier haben wir eventuell eine schreibende Klosterfrau vor uns, obwohl diese erste Person wohl auch stehen könnte, wenn ein Schreiber im Namen der Frau die Feder geführt hätte⁴. Doch gibt es Grund zur Annahme, dass wir in der Klosterfrau Dorothea Hemmerli die «dritte Hand» des Mortuariums vor uns haben, kann doch so am einleuchtendsten erklärt werden, dass ihre Stiftungen mitten in den Text eingefügt wurden⁵. So ist wahrscheinlich, dass die Frauen von Fahr nicht nur willens, sondern durchaus auch fähig waren, Rechtsgeschäfte persönlich zu erledigen.

Schuldig!

Anklagepunkt 7: *(Die Klosterfrauen) bewirten im Kloster männliche und weibliche Gäste, feiern im Kloster Feste.*

Über die Bewirtung der Gäste oder irgendwelche Feste (gar Orgien?), die im Kloster stattfinden sollten, verlautet in den Quellen nichts. Auch weisen die Testamente der Klosterfrauen im Anhang an das Jahrzeitenbuch nicht gerade auf opulente Tischsitten in Fahr hin, brauchte es doch offenbar eine Spende, damit den Frauen hin und wieder Pfeffer oder an Festtagen ein Lamm oder ein Schwein⁶ auf den Tisch kamen⁶: Wein scheint häufiger an der Tagesordnung gewesen zu sein, mindestens nach der Vollziehung des Testaments der Clara von Gachnang, die keine Gelegenheit ausliess, um den Frauen ein «*quärtli win*» zuzusichern⁷. Auch verlautet kein Wort, nicht einmal eine Andeutung zwischen den Zeilen, davon, dass Fahr eine Herberge im Kloster betrieben habe, wo Gäste bewirtet werden konnten. So dürften den Limmattalern Szenen von tanzenden Meisterinnen, die vom Klosterwein voll die Waden der Mutter Gottes besangen, wie sie Poggio in der

1 Vgl. S. 173ff und S. 177ff

2 StiE: D M 1 (15. Feb.)

3 Vgl. S. 92

4 Vgl. S. 221f

5 Vgl. S. 223f

6 Q 110 Testament der Katharina von Uhlingen

7 Q 139

Version von C.F. Meyers «Plautus im Nonnenkloster»¹ in dem bei Konstanz liegenden Nonnenkloster vor Augen kamen, erspart geblieben oder (besser?) vorenthalten worden sein.

Nicht schuldig mangels Beweisen!

Anklagepunkt 8: *Der religiöse Tagesablauf, die Fastengebote werden vernachlässigt.*

Die Beweisführung zu diesem Punkt kann nur induktiv laufen, da wir keine einzige Quelle, keine einzige Aussage zum religiösen Tagesablauf oder dem Einhalten des Fastengebotes in Fahr kennen. Wenden wir uns also notgedrungen einmal mehr St. Agnes und seinen streitbaren Klosterfrauen zu, in der Hoffnung, dass diesem gut dokumentierten Kloster tatsächlich, wie Brigitte Degler glaubt, eine gewisse Allgemeingültigkeit zukommt²:

Visitationen im Kloster St. Agnes um das Jahr 1468 hatten eine regelrechte Standpauke des Abtes von Blaubeuren zur Folge, die belegt, dass in Sachen Gebetsdisziplin in diesem Kloster – in den Frauenklöstern allgemein? – nicht alles zum Besten stand:

«Dass ir metten by nachtzytten solen verbringen, die psallieren mit miltler stym oder zu vestlichen hochzittlichen tagen singen, nauch dem euer zall ist und die heylig regel das lauter usswyset. Auch die tagzytten zu rechten zytten singen, als die prim im winter zu den sechsen, in den sumer umb die fünffe, aber die terz vor dem frouampt, und solt darnauch oder sext vor dem ampt und nouch darnauch, so es ain vastentag ist.»³

Verstösse gegen das Fastengebot werden bei den von uns betrachteten Beispielen nicht ruchbar. Für Fahr kann generell zu diesem Punkt gelten:

Nicht schuldig mangels Beweisen!

3. Der äussere Lebenskreis Fahrs

«...doch alle zusammen spielen und entscheiden die Partie.»

3.1. Einleitung und Quellenlage

Wechseln wir den Blickwinkel: Wie wurde denn das kleine Frauenkloster von der Aussenwelt wahrgenommen? Wie wichtig war nun Fahr im Mittelalter? Hätte damals ein einfacher Zürcher Mann der Strasse von diesem kleinen Kloster vor den Toren seiner Stadt Kenntnis gehabt? War die Existenz von Fahr der Eidgenossenschaft, den andern Klöstern überhaupt bewusst?

Gross ist das mögliche Beziehungsgeflecht des Klosters: Das Limmattal war bereits im Mittelalter ein Ort der Begegnung. Die Reichsstrasse Limmat

1 C.F. Meyer, Sämtliche Werke, München, Zürich, 1965, S.351 - 371. Die hier angedeutete Szene steht auf S. 355

2 Degler, I. 154, S. 174

3 Rudolf Reinhardt, Eine weitere spätmittelalterliche Ordnung für das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Schaffhausen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, 59. Jg. Heft 1, Freiburg 1965, S. 18

brachte die verschiedensten Leute mit den verschiedensten Zielen in die Region, die grossen Zürcher Geschlechter formierten ihren Besitz im Tal, und die Stellung zwischen habsburgischem Baden und der ehrgeizigen Stadt Zürich führte zu einer Betriebsamkeit, die durchaus auch in Unruhe oder gar Krieg ausartete. Keinen Ort der Ruhe hatte Lütold von Regensburg für sein Frauenkloster ausgesucht, aber einen Ort, der durchaus «Karrieremöglichkeiten» bot.

Die Fäden, die von aussen auf Fahr hinlaufen, sind trotzdem spärlich. Über die Wahrnehmung unseres Klosters durch die Eidgenossenschaft geben uns lediglich einige Eidgenössische Abschiede Auskunft.

Bei den Beziehungen zu andern Klöstern soll hier nicht das Verhältnis zwischen ihnen als Grundherren im Vordergrund stehen, das ja bereits vorher abgehandelt wurde¹, sondern die Berührungspunkte auf geistlicher und privater Ebene zur Sprache kommen. Das Mortuarium von Fahr kündigt allerdings nur von einigen wenigen Beziehungen zu andern Klöstern, andere Necrologien erwähnen Fahr kaum. Ein näheres Verhältnis zu den grossen Klöstern der näheren Umgebung lässt sich nur bei Wettingen anhand mehrfacher Streitigkeiten um Besitzansprüche belegen. Die Stadtzürcher Klöster erscheinen in den Fahr Quellen hingegen nur sporadisch. Ausgeklammert wird hier die Stellung gegenüber Einsiedeln, da diese bereits im Kapitel über die «Innere Organisation des Klosters» zur Sprache kam².

Spannender und genauer zu verfolgen ist vor allem die Beziehung der Stadt Zürich zu Fahr. Auskunft geben die Berichte über Kompetenzstreitigkeiten, die vor den Zürcher Rat gebracht wurden, über die Vogteivergaben und über die Anrufung der Stadträte als Schiedsgericht. Das Verhältnis zur Stadt Zürich ist in Zusammenhang zu stellen mit dem allgemeinen Ausgreifen der Stadt in die Landschaft, um einen eventuellen Sonderfall Fahr zu erkennen. Kaum festzumachen ist im Quellenspiegel die Beziehung der umgebenden Gemeinden zu Fahr. Wahrscheinlich spielten hier die Kontakte in erster Linie auf mündlicher Ebene, was uns heute ein sicher falsches Bild von absoluter Nichtexistenz eines nachbarschaftlichen Verhältnisses überliefert. Der Necrolog von Fahr und verschiedenste Schenkungsurkunden erlauben schliesslich, das Verhältnis einzelner Familien zu Fahr aufzuzeigen. Interessant ist hier dann der Brückenschlag zum ersten Teil dieser Sozialgeschichte des Klosters, zeigt doch die Herkunft der Klosterfrauen, dass gewisse Familien der nahen und weiteren Umgebung Fahr regelrecht als «Hauskloster» betrachtet haben müssen³.

Bereits dieser kurze Absatz zur Quellenlage, noch deutlicher ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis, das die vergleichsweise Kürze dieses Kapitels anzeigt, macht deutlich: Fahr nutzte die zentrale Lage nicht. Es wuchs nie zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt der Region heran, son-

1 Vgl. S. 36ff

2 Vgl. S. 171ff aber auch S. 197f

3 Zum genauen Vorgehen in diesem letzten Kapitel vgl. die einführenden Bemerkungen auf S. 256

dem blieb seit seinen Anfängen bis heute ein bescheidenes Kloster «am Rande der Stadt»¹.

Die Gründe? Allgemein war es für Frauenklöster ungleich schwieriger als für Männerkonvente, politisch einflussreich zu werden und wirtschaftlich aktiv zu sein. Das Fraumünster ist ohne Zweifel eine grosse Ausnahme. Im speziellen liess die Abhängigkeit Fahrs von Einsiedeln dieses Kloster nicht gross werden. So bepflanzte Fahr weitgehend sein für die damalige Zeit recht bescheidenes «Gärtchen», politisierte nur gerade vor der eigenen Haustür und wurde von den Aussenstehenden wohl bereits damals so wie heute nur am Rande wahrgenommen.

3.2. *Fahr und die Eidgenossenschaft*

Seine Zugehörigkeit zur grossen Welt nahm das Kloster Fahr in erster Linie wahr, wenn wieder einmal «fremde» Truppen sein Land verwüsteten: ein erstes Mal in der Regensberger Fehde, auf deren Höhepunkt das Städtchen Glanzenberg unmittelbar vor der Haustür Fahrs dem Erdboden gleich gemacht wurde, dann in den wilden fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts, wo sich die Habsburger und die Zürcher blutig stritten und der Graf von Habsburg in unserer Gegend sein Lager aufgeschlagen hatte. Die vorübergehende Besserung in der Beziehung zwischen Zürich und Habsburg erscheint im nachhinein nur als Ruhe vor dem Sturm, der wiederum direkt durch das Limmattal fuhr: nach der Schlacht bei Näfels provozierte die Stadt Zürich Habsburg nämlich erneut durch die Belagerung von Rapperswil. Im Mai 1388 drangen deshalb die Habsburgischen Truppen raubend und plündernd über den Käferberg nach Höngg vor, was sofort beantwortet wurde. Die Zürcher, unterstützt von den Eidgenossen, zogen am 19. Juli durchs Limmattal nach Baden, um dort die Bäder zu verwüsten: Dies beantworteten die Habsburger im September durch einen neuen Raubzug nach Höngg, der vor allem die Trotten zum Ziel hatte. Dieses Treiben hielt auch im Jahre 1389 an. Wieweit die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen im Jahre 1415 Fahr in Mitleidenschaft gezogen hat, lässt sich aus den Quellen nicht sagen.

Doch so wie heute das Kloster «am Strassenrand, unter Düsenjägern, zwischen Jeeps und Kranen, aus dem Lärm und Gasdunst zweier Autobahnen»² wie eine Insel herausragt, scheint es bereits damals eine Oase mitten in Verwüstung und Krieg gewesen zu sein, wurde es doch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehrfach als Treffpunkt für streitende Parteien ausgewählt: Am 14. Januar 1387 schlossen die Eidgenossen mit Herzog Albrecht III. von Österreich einen einjährigen Frieden, der am 4. Februar vom Habsburger bestätigt wurde. Für den Krisenfall vereinbarte man ein Treffen in Fahr³. Auch im April 1389 kam es zu einem Friedensabkommen zwischen den Eidgenossen und den Zürchern – der Friede sollte dieses Mal

1 Vgl. Silja Walter (Sr. M. Hedwig), Das Kloster am Rande der Stadt, Zürich, 1971/1980

2 Aus: Silja Walter, «Kloster Fahr – am Rand der Stadt», Gedicht. S. 77

3 Q 132, Q 133

sieben Jahre anhalten –, und Fahr wurde erneut als Treffpunkt ausgewählt¹. Dieser Friedensschluss wurde nach Ablauf des Waffenstillstandes am 16. Juli verlängert bis zum 23. April 1415. Wiederum einigten sich die Parteien auf Fahr als neutralen Ort für Krisenfälle². Bereits einige Jahre zuvor, am 4. Juli 1393, schlossen die Herzöge Albrecht, Wilhelm, Leupolt, Ernst und Friedrich von Österreich mit den Zürchern ein Defensivbündnis, das den Zürchern gewisse Vorbehalte bezüglich der Hilfeleistung gegenüber den Eidgenossen auferlegte. Im Falle von Streitigkeiten sollte man sich in Fahr versammeln³.

Weniger Friedliches verlautet aus dem Alten Zürichkrieg: Ein postum verfasster Bericht⁴ belegt, dass im Laufe der Kämpfe die Weininger Kirche niedergebrannt wurde, und eine Jahrzeitstiftung nennt einige Schwyzer, die vor Fahr in einem Gefecht ums Leben kamen⁵. Nachweislich nahmen an diesem Krieg Männer aus der Region teil⁶. Doch auch damals besann man sich auf Fahr als Verhandlungsort: Am 17. Juni 1442 beurkundete König Friedrich III., dass er mit der Stadt Zürich ein ewiges Bündnis geschlossen habe. Im Streitfall treffe man sich in Fahr⁷.

Fahr nahm also die Funktion eines neutralen Punktes zwischen den Parteien ein, einerseits wohl, weil geistlichen Institutionen diese Rolle an und für sich zukam, zum andern, weil Fahr als Frauenkloster und durch seine Zugehörigkeit zum fernen Einsiedeln tatsächlich keine Politik trieb. Massgebendster Punkt aber dürfte die Lage Fahrs gewesen sein: Am Rande, doch ausserhalb der Stadt Zürich, am Rande, doch ausserhalb des engsten Machtbereichs der Habsburger.

3.3. *Fahr und die andern Klöster*

3.3.1. *Fahr und das Kloster Wettingen*

In Wellen bewegte sich nach unseren Quellen das Verhältnis Fahrs zu Wettingen durch das Mittelalter. Ein heftiges Gerangel um die Vorherrschaft im Limmattal vor allem im Raume Glanzenberg⁸ begann um 1255 mit einem Streit um die Brunau bei Dietikon und endete um 1301 durch die klare Aufteilung des Einflussbereiches der beiden Klöster auf die zwei Limmatufer⁹. Rund fünfzig Jahre später entbrannte ein Zwist um die Fische-

1 Q 140 (1. April), Bestätigung durch den Habsburger am 22. April, Q 141

2 Q 150

3 Q 148

4 Q 218

5 A. Dettling. Jahrzeitstiftung für die im Alten Zürichkrieg gefallenen Schwyzer, aus dem Jahrzeitbuch von Schwyz. In: Anzeiger für Schweizer Geschichte, Hg. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft, NF, Bd. 7, Bern, 1894 - 97, S. 160 - 162

6 StaZ: A 30, Mannschaftsverzeichnis, anfangs 1443.

7 Q 217

8 22.12. 1255 (Q 15), 1.11.1259, Streit um die Pfarreigrenzen zwischen Dietikon und Weiningen im Raume Glanzenberg (Q 17); 1291 bis 1301, Formierung der Besitzansprüche im mittlerweile geschleiften Glanzenberg (Q 24, Q 26, Q 27);

9 Vgl. S. 36ff, Fahr überliess 1322 seinen nach den Quellen letzten Besitz am linken Flussufer, die «Michlun Matte» bei Schlieren, Wettingen. Q 47

reirechte¹, weitere fünfzig Jahre vergingen, bis der Konflikt um einen Kernzins laut wurde². Im Jahre 1479 regelte der Abt von Wettingen die Schifffereirechte und behielt sich die alleinigen Rechte vom Wettinger Fahr bis zum Klösterchen Fahr vor³. 1509 entbrannte ein heftiger Streit um das Mühlenwuh, der ein Jahr später beigelegt wurde⁴. Daneben kam es zu kleineren Zinsübertragungen oder Kontakten, die vor allem darin gründeten, dass Wettingen nach wie vor auch im hauptsächlich von Fahr besetzten Gebiet des Limmattals sowie in Höngg und Oetwil, Land und Zinsen sein eigen nannte⁵.

Diese Aufzählung macht deutlich, dass die Beziehungen zwischen Fahr und Wettingen – wie sie uns die Quellen überliefern – rein wirtschaftlicher Natur waren. Schwache Anhaltspunkte für eine möglicherweise privatere Beziehung zwischen den beiden Klöstern liefern nur gerade der päpstliche Auftrag an den Abt von Wettingen und den Propst von Fahr zur Hilfestellung für die Äbtissin von Zürich aus dem Jahre 1248⁶ und die Erwähnung eines Bruders Johannes Bilgeri, der Mönch im Kloster Wettingen war (im Fahrer Necrolog unter dem 4. Juli⁷).

3.3.2. *Fahr und die Zürcher Stadtklöster*

Blättert man in den Regesten der Zürcher Stadtklöster⁸, so beispielsweise des Spitals Zürich, aber auch einiger Frauenklöster, so St. Verena (Samnung der Konstanzer Schwestern in Zürich) oder der Selnau, so eröffnet sich einem ein riesiges Beziehungsgeflecht unter den verschiedenen geistlichen Anstalten. Nicht so bei Fahr. Zeitweise kommt es in den Quellen zu Begegnungen unseres Klosters mit Zürcher Stadtklöstern auf wirtschaftlichem Gebiet, denn die Zürcher Stadtklöster verfügten meist auch über mehr (hierher gehört das Fraumünster) oder weniger Besitz in unserer Region⁹.

So führen die Zinslisten des Fraumünsters Fahr mit vier Scheffeln Weizen¹⁰, doch auch die Propstei Zürich¹¹, Oetenbach¹², das Spital Zürich¹³, St. Verena¹⁴ und die Selnau¹⁵ hatten im Mittelalter wirtschaftliche Kontakte zu Fahr. Auf einer anderen Ebene lief um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu-

1 Vgl. S. 91, Q 82 (12.1.1344) und Q 84 (31.5. 1344)

2 Q 163 (20.1.1400)

3 Q 232

4 Vgl. S. 95, Q 270 und 271

5 Q 9 und Q 10(1243); Q 13 (um 1248); Q 14 (1248), Q 19 (1280), Q 30 (1303), Q 86 (1345), Q 93 (1355), Q 95 (1357), Q 151 (1394), Q 170 (1406), Q 210 (1439), Q 237 (1482), Q 263 (1502), Q 283 (1523),

6 Q 14

7 StIE: D M 1

8 Urkundenregesten im StaZ

9 Vgl. dazu S. 36ff

10 Q 67 (1332), daneben weitere wirtschaftlich motivierte Beziehungen oder Berührungen: Q 12 (27.10.1246), Q 151 (8.12.1394), Q 170 (16.7.1406)

11 Q 50 (22.4.1323), Q 53 (22.5.1324), Q 206 (10.11. 1437), Q 248 (19.3.1491)

12 Q 90 (um 1350), Q 179 (21.9.1413),Q 253 (im 15. Jh.)

13 Q 181 (6.8.1414), Q 189 (27.5.1425)

14 Q 50 (22.4.1323), Q 81 (2.5.1343), Q 89(6.12.1348), Q 117 (24.7.1377), Q 274 (19.5.1513)

15 Q 258 (24.9.1500)

sätzlich die Beziehung zum Fraumünster – zum Leidwesen Fahrs. Die Fahrer Gotteshausleute zu Weiningen massen nämlich ihre Rechte an denjenigen der Hörigen des Fraumünsters und revoltierten¹.

Auf mehr diplomatischer Ebene begegneten sich das Fraumünster und Fahr 1248, als der Propst der Äbtissin in ihrem Streit um die Rechte an der Kirche Altdorf auf päpstliches Gebot hin zu Hilfe eilte². Rund zweihundert Jahre später ordnete der apostolische Stuhl Hilfe für das notleidende Fahr an, indem er den einflussreichen Cantor des Grossmünsters, Felix Hemmerli, anwies, die Schuldner Fahrs mit Nachdruck zu mahnen³.

Hier – wie bei Wettingen – finden wir aber kaum Verknüpfungen auf geistlicher Ebene. Möglicherweise enthält eine Jahrzeitstiftung einer Klosterfrau des Fraumünsters, Anna von Kaiserstuhl, einen Hinweis auf existierende Kontakte zwischen den Konventen der beiden Frauenklöster. Sie stiftete nämlich im Jahre 1312 Messen zu ihrem Gedenken sowie zum Andenken einer ganzen Anzahl geistlicher Personen. Darunter finden wir einen «Ulrich von Egisdorf» und eine «Katharina Käglin»⁴. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei diesem «Ulrich von Egistorf» um den Fahrer Propst Ulrich von Jegistorf, der dem Kloster 1306 bis 1316 vorstand, handeln könnte. Ist damit die Verbindung zu Fahr einmal geschlagen, könnte durchaus mit UBZ die Möglichkeit erwogen werden, dass die erwähnte Katharina gleich der in den Quellen verzeichneten Katharina von Steinmaur, Schwester und Meisterin zu Fahr nach 1300, sein könnte⁵. Auch das Fahrer Jahrzeitbuch⁶ gedenkt des Fraumünsters: Am 9. August wird der Tod einer Elisabeth, Äbtissin von Zürich⁷, aufgeführt.

Auf einer ähnlichen Ebene bewegen sich zwei Urkunden aus den Jahren 1343 und 1348⁸, die eine freundschaftliche Beziehung zur Samnung in Zürich belegen: In einem ersten Schritt kaufte die Fahrer Klosterfrau Bertha von Hasli zusammen mit zwei Konventsfrauen der Samnung, ihrer Schwester Elsbeth und deren Nichte Anna, eine halbe Juchart Reben am Wellenberg, die Erblehen des Klosters Fahr waren. Ein weiteres gemeinsames Grundstück der beiden Schwestern am Wellenberg wird 1348 erwähnt, zudem verlieh der Propst von Fahr ein Erblehen seines Klosters den Konstanzer Schwestern in der Samnung auf Bitten derselben Schwestern von Hasli hin. Im Fahrer Mortuarium wird ausserdem am 15. Dezember einer Elisabeth von Hasli, «soror in conventu in Thurego» gedacht. Gerade dieses Beispiel zeigt nun aber deutlich, dass es sich bei diesen «Freundschaften» wohl nicht um engere Beziehungen zwischen den Konventen handelte, sondern um rein private, ja gar familiäre Verbindungen einzelner Kloster-

1 Vgl. S. 163f, Q 195 (20.5.1427), Q 224 (7.7.1458)

2 Q 14

3 Q 219(14.2.1444)

4 Q 40

5 UBZ Anmerkung 6; in einer andern Stiftung derselben Klosterfrau wird ebenfalls eine Katharina Kæglin bedacht (UBZ 3128)

6 StiE: D M 1

7 Wohl Elisabeth von Matzingen, die dem Kloster von 1308 bis 1340 vorstand und am 10. August, also einen Tag nach dem im Necrolog eingetragenen Todestag starb.

8 Q 81 (2.5.1343), Q 89 (6.12.1348)

frauen untereinander, laufen doch hier die Fäden ganz klar über die Familie von Hasli, die das Kloster Fahr als eine Art «Hauskloster» betrachtete¹.

Damit ist auch, was die Stadtzürcher Klöster betrifft, keine engere Bindung des Klosters Fahr zu einem andern Kloster der näheren Umgebung nachweisbar.

3.3.3. *Andere Klöster: Frage nach Gebetsverbrüderungen*

Im Jahre 800 schlossen die Konventualen von St. Gallen mit den Reichenauer Mönchen einen Vertrag über wechselseitige Gebetshilfe ab. Dieses Abkommen gilt als erste überlieferte «Gebetsverbrüderung» und leitet damit eine Bewegung des frühen Mittelalters ein, die zu einer festeren Bindung unter den Klöstern führen sollte. Die verbrüdereten Konvente verpflichteten sich, für die Mitglieder des Bundes die Totenmesse zu lesen und regelmässig Jahrzeit zu halten².

Ein Verbrüderungsbuch ist aus Fahr nicht zu erwarten, waren diese Aufstellungen doch allgemein im Laufe des 10. Jahrhunderts allmählich verschwunden. Teilweise ersetzt wurden sie durch Necrologien, in denen die Todestage³ von Gönner/inne/n und Jahrzeitstifter/inne/n verzeichnet wurden. Ihnen sind anhand gehäuften Auftretens von Mitgliedern anderer Klöster Hinweise zu bestehenden Gebetsverbrüderungen zu entnehmen. Der Necrolog von Fahr ist erhalten⁴ und kann so auf solche bestehenden Gebetsverbrüderungen befragt werden:

Nicht nur die Untersuchung der Verhältnisse zu den Klöstern der näheren Umgebung hinterlässt das Bild einer gewissen Isolierung unseres Klosters auf geistlichem Gebiet. Auch der Necrolog erwähnt kaum Beziehungen zu andern Klöstern. Eine Ausnahme bildet das Augustinerinnenkloster Cazis bei Thusis, das am 22. Juli verzeichnet ist, da die Äbtissin dieses Klosters, die edle Verena Feislīn, Fahr drei Pfund stiftete. Dies erstaunt deshalb, weil an keiner andern Stelle auch nur im Ansatz Beziehungen zu diesem Kloster, dieser Familie oder dieser Gegend nachweisbar sind. Zumindest geographisch naheliegender ist dann die Jahrzeitstiftung der Mechtild von Buch(s), einer Klosterfrau von Hermetschwil, zugunsten verschiedener Personen, darunter einer Gertrud von Fahr, die im Necrolog von Hermetschwil verzeichnet ist⁵. Wahrscheinlich handelt es sich bei der Empfängerin des Jahrzeits um die im Fahrer Necrolog unter dem 5. April verzeichnete «*Gerdrut soror et magistra de Buoch*». Weiter wird ein «*Cuorades, abbas ze Truob de Ulingen*» im Fahrer Necrolog aufgeführt (6. Juli), wobei auch hier anzumerken ist, dass Fahr über längere Zeit persönliche Beziehungen zur Familie von Uhlingen unterhielt, diese Erwähnung

1 Vgl. unten S. 257

2 Über die genaue Ausgestaltung vgl.: Dieter Geuenich, Die St. Galler Gebetsverbrüderung In: Die Kultur der Abtei St. Gallen, Hg. Werner Vogler, Zürich, 1990, S. 29 - 38

3 Die Untersuchungen von Paul Blösch, L 140, ergaben allerdings, dass nur gerade bei einem Drittel der tatsächliche Todestag vermerkt war, S. 36.

4 StiE: D M 1; L 39 (nicht ganz vollständig)

5 Q 25 (1300 - 1350)

also kaum auf nähere Kontakte zum Kloster Trub (oder seinem Frauenkloster Rüegsau) schliessen lässt. «*Heinricus, rector [ecclesie] in Stein*» wird am 17. Juli erwähnt, am 5. August fand das Jahrzeit «*meister Cuonrats von Ach, senger und schuolherren der stift Zurzach*» statt, am 13. Oktober wurde «*Elsy von Louffen, closterfröu in der Samnung ze Wintertur*» und am 1. November der Margret von Jestetten, Chorfrau im Kloster Frauental, gedacht. Gerade im letzten Fall muss wiederum berücksichtigt werden, dass bei dieser Verbindung wohl nicht das Kloster selbst im Vordergrund stand, sondern die Familienzugehörigkeit, sind doch die von Jestetten treue Gönner Fahrs. Schliesslich kann in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, dass es im Jahre 1383 zu einem Güterverkauf Fahrs an das Kloster Sion kam¹. Auch hier ist aber kein Hinweis auszumachen, der ein mehr als wirtschaftliches Interesse andeuten könnte.

Diese kurzen Erwähnungen berechtigen keinesfalls dazu, von Gebetsvereinigungen zwischen den im Necrolog erwähnten Klöstern und Fahr zu sprechen. Geistliche Verbindungen mit andern Klöstern sind denn auch für Fahr erst aus dem 17. Jahrhundert bekannt².

Was aber hat es denn mit den «genossame» auf sich, die die Gotteshausöffnung von vor 1432 abschliessen³?

«Item es ist ouch ze wissen, das die nachgeschriben gotzhúser genossame sind und hand mit dem gotzhuss ze den Einsidelen:

Item des ersten mit dem gotzhuss in der Richenow.

Item dem gotzhuss ze sant Gallen.

Item dem gotzhuss ze Pfeffers.

Item dem gotzhuss ze Schänniss.

Item dem gotzhuss ze Seckingen⁴.»

Die Antwort wird explizit gegeben: Diese Verbindungen laufen über Einsiedeln, und Fahr hat sich, als Filiale des Klosters Einsiedeln, anzuschliessen. Auch handelt es sich dabei wohl nicht um eine Gebetsverbrüderung, sondern um ein «Freizügigkeitsabkommen» unter den Klöstern betreffend der Gotteshausleute. Damit ist möglicherweise der Grund für die Isolierung Fahrs im Umgang mit andern Klöstern angedeutet. Die Verbindungen liefen über Einsiedeln, Fahr war auch in dieser Beziehung unmündig.

1 Q 128

2 StiE: 1665/1774 mit Muri (D N 5); 1680 mit St. Urban (D N 6); 1774 mit Hermetschwil (D N 8); 1671 mit den Kapuzinern (D N 9); 1733 mit den unbeschuhten Karmelitern (D N 11)

3 Q 201

4 Danach ist der Text nicht mehr lesbar. Möglicherweise folgt, so Allemann, L 126, S. 223, Anm. unter Berufung auf Grimm in den Weistümern, L 97, I, 13,22,44,145,150, noch die Abtei Zürich. Ganz schlüssig scheint diese Folgerung von Oskar Allemann allerdings nicht. Es ist zwar richtig, dass in den Weistümern häufig der Verbund der sieben Klöster aufgezählt ist, darunter wie hier Einsiedeln, Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Schänis, Säckingen und zusätzlich Felix und Regula von Zürich, was ja aber gemeinhin der Propstei Zürich, dem heutigen Grossmünster und nicht der Abtei Zürich, dem heutigen Fraumünster entspricht. Allerdings ist zu bemerken, dass die nachreformatorische Wiederaufnahme des Fahrer Hofrodels (StiE: D AA 3), die eine weitgehende Abschrift des alten Hofrodels ist, ebenfalls nach Säckingen abbricht. Es scheint also unwahrscheinlich, dass hier noch weitere Gotteshäuser gefolgt sind.

Die Tatsache, dass gerade die Reichenau und St. Gallen in unserer Gegend über Besitz verfügten¹ und die Stifterfamilie zeitweise Vogteirechte über Güter dieser beiden Klöster innehatte², lässt sich nicht direkt als eine besondere Beziehung zu Fahr interpretieren³. Ein spezielles Verhältnis lässt sich aber mit Sicherheit zu Pfäfers feststellen, kommt doch so die Wohltat des Abtes Hugo von Pfäfers, der dem Kloster 1244 den Hof zu Engstringen vermachte⁴ nicht ganz aus heiterem Himmel.. Sein «Bildnis» ist es wahrscheinlich ist, das bis heute im Chor der St. Anna Kapelle bewundert werden kann⁵.

3.4. *Fahr und die Stadt Zürich*

«Was Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zürich im 14. Jahrhundert erreicht hatten, liess sich nicht innerhalb der Stadtmauern und Bergmauern halten. Die Orte beginnen auf ihr Umland eine grosse Faszination auszuüben.⁶»

So leitet Peter Blickle sein Kapitel «Die Ausdehnung der Länder und Städte – die Faszination des Neuen» ein, und er beschreibt in der Folge am Beispiel Zürichs Schritt für Schritt, wozu diese Faszination, gepaart mit der gezielten Territorialpolitik der Städte, führte: «Städte von der Grösse Luzerns und Zürichs gab es im 14. Jahrhundert etwa tausend in Europa; von diesen tausend dürften aber kaum mehr als zehn derart umfassende Territorien besessen haben wie Luzern und Zürich.»

Fassen wir kurz zusammen, um danach das Prinzip der zürcherischen Territorialpolitik an unserem Kloster zu messen⁷.

Den ersten Schritt in der Territorialbildung Zürichs taten mächtige Privathäuser; Blickle spricht von einer «Schrittmacherfunktion» dieser Familien⁸. Das Vorgehen gleicht sich, indem nicht Landbesitz angestrebt wurde, sondern die Möglichkeit zur Ausübung von Herrschaftsrechten, was gerichtliche Hoheit und Steuerbefugnis beinhaltete. Die Initiative zur Angliederung des Landes ergriffen die ritterlichen Familien der Stadt Zürich bereits um 1300, ab der Mitte des 14. Jahrhunderts investierten auch bürgerliche Familien auf dem Land. So kauften beispielsweise die Ritter Mülner in

1 Vgl. S. 36ff

2 Q 34 (25.2.1306)

3 Diese Vereinbarungen über die Eigenleute zwischen Einsiedeln und den Klöstern und Stiften Pfäfers, Disentis, Chur, Schänis, St. Gallen, Reichenau, Säkingen, Zürich und Luzern werden das erste Mal 1276 erwähnt, bestanden aber eventuell schon früher. (Ambrosius Eichhorn, *Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub Metropoli Moguntina chronologice etc.* St. Blasien, 1797, Codex Probationum, 96f, Nr. 84). Vgl. Salzgeber, L 264, S. 558, Anmerkung 6 zu Ulrich von Winneden.

4 Q 11

5 Vgl. S. 281, Fig 17

6 Blickle, Friede, L 137, S. 134

7 Vgl. dazu v.a. die Ausführungen von Blickle, Friede, L 137, S. 135-140; Raiser; L 240, Steinemann, L 289, S. 56 - 60; Dändliker, L 153, Bd. 2 S. 5 - 27; Largiadèr, Geschichte, Zürich, L 218, Bd. 1, S. 175 - 277.

8 Blickle, Friede, L 137, S. 136, grundsätzlich lässt sich die Territorialbildung am ehesten mit Typus «c» der Sprandelschen Kategorien beschreiben, vgl. Sprandel, L 285, S. 194f

dieser Zeit einige zur Reichsvogtei Zürich gehörige Herrschaften mit Schwerpunkt am rechten Seeufer (Stadelhofen, Zollikon, Zumikon u.a.), aber auch von den Habsburg-Laufenburgern die Vogtei Birmensdorf und Oberurdorf. Aktiv in dieser Erwerbspolitik wurden auch die Familie Manesse (Vogtei Wollishofen), die von Schönenwerd (die Vogteien Altstetten, Uitikon, Bergdietikon, Berikon u.a.), die von Dübelsstein (Vogtei Dübendorf), und, wie bereits bekannt, die Familie Schwend in unserer Vogtei Weiningen. Einen weiteren Schub erlebte Zürich ab 1342 unter dem Bruder des Zürcher Bürgermeisters, Jakob Brun, der sich nun auf das linke Seeufer konzentrierte (Pfand und Hohe Gerichtsbarkeit über die Höfe Bäch, Wollerau, Pfäffikon, später Stäfa, Uetikon und die Vogtei Thalwil).

Der zweite Schritt folgte dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, indem die Stadt Zürich nun von diesen Geschlechtern, die sich mit der «zünftigen» Entwicklung der Stadt meist nicht anfreunden konnten und Anlehnung an Habsburg suchten¹, die Hoheitsrechte übernahm. Der Erwerb der Johanniterherrschaft Wädenswil im Jahre 1342 war der erste Streich, danach wurden die Vogteirechte der Mülner, der Manesse, der Brun und weiterer Familien übernommen.

Daneben kaufte die Stadt zusätzlich Vogteirechte auf. Wie gezielt sie oftmals vorging, zeigt der Fall der Vogtei Höngg, wo die Stadt Zürich die dort begüterte Abtei Wettingen regelrecht «austrickste»: 1384 verurteilte der Rat der Stadt Zürich das Kloster Wettingen wegen eines von einem Wettinger Gotteshausmann begangenen Mordes zu einer immensen Geldbusse, im klaren Bewusstsein, dass das Kloster diese Summe niemals aufbringen konnte. Als Pfand verlangte daraufhin der Rat die Herausgabe der Vogtei Höngg². Ab 1402 griff die Stadt auch nach anderen Gegenden: Greifensee (1402), Grüningen (1408), Regensberg (1409). Dazu kamen das Oberland, Männedorf, Bülach, Maschwanden, Horgen, Kyburg und 1467 Winterthur – das heutige Weichbild des Kantons Zürich wird allmählich ahnbar. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand scheinbar das Gefühl einer Zugehörigkeit des Landes zur Stadt, wurde doch bei wichtigen Entscheiden auch die Landschaft befragt³.

Auch die geistlichen Anstalten kamen in den Blickwinkel der sich ausbreitenden Stadt: Seit dem beginnenden 14. Jahrhundert weitete der Rat seine Gesetzgebung auch auf geistliche Dinge aus, gegen Ende des Jahrhunderts nahm er massiv Einfluss auf die Klostersgemeinschaften mit der Begründung, dass dem weltlichen Lebenswandel in den geistlichen Anstalten ein Ende zu setzen sei, und dem sicher nicht ganz uneigennütigen Angebot der Vermögensverwaltung⁴. Konkret erfolgte dies dadurch, dass der Rat meist aus eigener Initiative und usurpierter Kompetenz den Klöstern Pfleger oder Kirchmeier setzte, die dem Rat Rechenschaft schuldig waren⁵.

1 Blickle, Friede, L 137 S. 136

2 Raiser, L 243, S. 74

3 Dändliker, L 153, Bd. 2, S. 65f

4 Steffen, L 288, S. 45ff, Dändliker, L 153, Bd. 1, S. 204ff

5 Ausführlicher Beschrieb der Pflegeordnung, die der Zürcher Rat der Abtei um 1397 aufzwang, bei Steffen, L 288, S. 46ff

1487 ordnete Zürich eine allgemeine Besteuerung des Klerus an, darunter auch der in der Zürcher Landschaft liegenden Klöster. Als Gegendienst bot die Stadt Schutz und Schiedsgericht. Dieser zunehmende Einfluss der Stadt auf die geistlichen Herrschaften in Stadt und Land beschleunigte dann auch die Einführung der Reformation.

Die bei Blickle im Titel genannte «Faszination des Neuen» zeigte sich im klaren Willen vieler Landbewohner, «verstädtert» zu werden¹. Dies geschah durch die Ausgabe von Burgrechten, ein für die Stadt ausserordentlich lukratives Geschäft, bezahlte doch der neue Bürger – er wurde Ausbürger oder Pfahlbürger genannt – für sein Burgrecht nicht nur, sondern er war zusätzlich nachher der Stadt steuer- und mannschaftspflichtig. Im Normalfall war der Ausbürger auch verpflichtet, ein Haus in der Stadt zu erwerben, musste dieses aber nicht unbedingt bewohnen. Die Ausbürger selbst profitierten vom Schutz, den die Stadtmauern im Kriegsfall auch ihnen versprachen, und unter Umständen davon, dass sie das städtische Gericht anrufen konnten. Peter Bierbrauer folgert in seiner Studie zu den Freiheitsvorstellungen der Bauern im Berner Oberland aber: «Die Ausbürgerpolitik diente letztlich nur den Interessen der Stadt, die über dieses Instrument ihre Machtposition ausbaute².»

Erste Burgrechtsverträge von Bauern sind bereits aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert überliefert, adlige Ausbürger Zürichs sind seit Beginn des 14. Jahrhunderts bekannt und ab der Mitte des 14. Jahrhunderts schlossen Klöster Burgrechtsverträge mit der Stadt Zürich, darunter 1386 auch das Kloster Einsiedeln. Dass diese Verburgrechtungen für den Grundbesitzer auf dem Lande tatsächlich spürbar waren, belegen um die Mitte des 14. Jahrhunderts Beschwerden der Habsburger. Dies wundert in Anbetracht der Zahlen kaum: In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts liessen sich 297 Bauern ein- (bzw «aus-»)bürgern, und allein im Jahre 1401 waren es rund vierhundert. An der Gesamteinwohnerzahl gemessen, bedeutet dies für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts bei einer geschätzten Einwohnerzahl von rund 5000 und einer Ausbürgerzahl von rund 700 (zuzüglich Familienmitglieder), dass über zwölf Prozent der Zürcher Bürger auf dem Lande wohnten. Blickle kommentiert angesichts dieser Zahlen: «Zugespitzt formuliert, fällt Zürich sein Territorium zu einem guten Teil 'in den Schoss'. Weil die Motive dafür im militärischen Schutz liegen, erwächst Zürich daraus eine Art Steuer- und Militärhoheit auf der Landschaft. Ob das als Ziel der städtischen Politik eingeschätzt werden darf, ist zunächst einmal sehr zweifelhaft; eher besteht der begründete Verdacht, dass die Stadt ihre Rolle auf der Landschaft dem geschichtlichen Zufall verdankt, jedenfalls soweit es die Zeit bis 1400 betrifft.»³

1 Vgl. dazu v.a. Blickle, Friede, L 137, S. 136 - 140

2 Zitiert nach Blickle, Friede, L 137, S. 190: Peter Bierbrauer, Die Freiheitsvorstellungen der Bauern im Berner Oberland (1300 - 1800), in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 50, 1988, S. 180

3 Blickle, Friede, L 137, S. 140

Betrachten wir die Entwicklung von Fahr nun auf dem Hintergrund dieses allgemeinen Prinzips der Territorialpolitik der Stadt Zürich: Fast beunruhigend genau fügt sich das Beispiel zu Beginn in die allgemeine Entwicklung. 1306 gingen die Vogteirechte über die Gerichtsherrschaft Weiningen und damit über Fahr von den Regensbergern an die adlige Zürcher Ratsfamilie Schwend, mit dem bemerkenswerten Zusatz, dass ab jetzt nur noch Zürcher Bürger diese Vogtei innehaben sollen¹. Gerade dieser Zusatz, der in den späteren Urkunden und auch in der Gotteshausöffnung aus der Zeit vor 1432 festgehalten wird, lässt aber aufhorchen. Zumindest in diesem Fall kann man nachweisen, dass die Stadt Zürich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts – und nicht wie allgemein angenommen, erst ab Mitte des Jahrhunderts – eine durchaus bewusste Einflusserwerbspolitik betrieb. Denn wie anders lässt sich eine solche Klausel erklären, als dass der Zürcher Rat, der den Schwends die Übertragungsurkunde ausfertigte, hier auch die Interessen der Stadt einfließen liess? Interessant ist dann auch ein Zusatz, den die Urkunde von 1325, die die Vogteirechte an die Familie Manesse übertrug, enthält: Auch hier wird die Vogtei einem Zürcher Bürger vorbehalten, *«er si edel oder nicht»*². Scheinbar entspross es einer bewussten Konvention, dass die Aneignung der Vogteirechte auf dem Land, die nach 1300 vor sich ging, von Rittergeschlechtern vollzogen wurde. Diese Regel soll jetzt gebrochen, der Erwerb von Rechten in der Landschaft für weitere Kreise geöffnet werden, ebenfalls früher als von Blickle generell beobachtet.

Zürich bereitete also bei der Gerichtsherrschaft Weiningen den zweiten Schritt – nämlich die Übernahme der von Stadtzürcher Familien erworbenen Herrschaftsrechte durch die Stadt – bereits 1306 vor. Doch gerade dies gelang in Fahr nicht. Die Gerichtsherrschaft Weiningen blieb in den Händen von Zürcher Bürgern, oftmals von Familien, die hohe Funktionen innerhalb der Stadt innehatten, wechselte aber im Mittelalter nicht in den tatsächlichen Besitz der Stadt über. Weshalb? Einmal war da die komplizierte Aufteilung der Gerichtshoheit. Im Normalfall erstreckte sich die Vogtei auf die Hohe Gerichtsbarkeit und weitete sich im Laufe der Zeit häufig gegen unten aus. In Fahr aber hatte der Vogt nur die Niedere Gerichtsbarkeit inne und musste über sich Baden als Inhaberin der Hohen Gerichtsbarkeit dulden. Die Tatsache, dass nach 1415 zumeist Zürcher Bürger Vogteiherrn von Baden waren, ändert nichts daran, dass die Machtfülle des Vogtes zu Weiningen eingeschränkt war. Dass er dies durchaus realisierte und auch ändern wollte, zeigen zahlreiche Streitigkeiten zwischen den Weininger Vögten und dem Hohen Richter zu Baden³.

Dies erklärt aber eigentlich nur, weshalb Fahr und Weiningen in der Zürcher Landschaft eine gewisse Sonderposition einnahmen und nie ganz dazu gehörten, nicht aber, weshalb die Stadt Zürich sich nicht wenigstens die Niedere Gerichtsbarkeit angeeignet hat .

1 Q 35, vgl. S. 148f

2 Q 56

3 Vgl. S. 132ff aber auch S. 151ff

Versuche zur verstärkten Einflussnahme in Fahr sind aktenkundig: Die Einmischung der Zürcher Räte in klosterintere Konflikte fand 1406 ihren Höhepunkt und zeigt nicht nur den Wunsch, dem Kloster Frieden zu geben, sondern deutlich auch das Bestreben, das Kloster näher an die Stadt zu ziehen¹. Die Räte nahmen klar Partei gegen den Propst, für den Konvent und massen sich – in schöner Übereinstimmung mit ihrem Vorgehen gegenüber andern klösterlichen Gemeinschaften – die Befugnis an, dem Kloster für die Vermögensverwaltung einen Pfleger zu setzen, der dem Abt, dem Propst und den Herren von Zürich Rechenschaft schuldig war. Ausserdem hielten sie fest, dass der Zürcher Rat bei Streitigkeiten zwischen Propst und Konvent Schiedsgericht sein solle, was im übrigen die Gotteshausordnung von der Zeit vor 1432 bestätigte². Geschrieben und getan: Der um 1411 verfasste Klagenkatalog des Fahrer Propstes lässt auf eine nicht allzu sanfte Wahrnehmung der vermeintlichen Verantwortung für den Frieden im Kloster durch die Stadt Zürich schliessen³. Doch der Abt von Einsiedeln bot dem Vormarsch der Zürcher Halt, indem er 1411 auf seinem Recht, den Pfleger zu setzen, beharrte und mit keinem Wort eine Funktion der Zürcher Räte im Kloster Fahr erwähnte⁴. Damit ist nun wahrscheinlich der Faktor genannt, der ein Aufgehen Fahrs in der Zürcher Landschaft verhinderte. Die Stärke und Bedeutung des Abtes von Einsiedeln, der Ausburger von Zürich war und in der Stadt einen eigenen Hof unterhielt, verhinderte wohl ein zu rigores Vorgehen der Zürcher im Falle Fahr. Kommt dazu, dass diese Gerichtsherrschaft von ihrer Grösse und Bedeutung her nur von relativ geringem Interesse war, einem Interesse eher kosmetischer Art, und keine allzu grosse Anstrengungen rechtfertigte.

Wie steht es aber mit der von Peter Blickle betonten «Verstädterung der Landschaft»? Am 22. November 1440 kam es in der Herrschaft Weiningen zu einer «Massenausburgerung»: Über fünfzig Bauern baten um das Zürcher Bürgerrecht, darunter auch vier Fahrer Gotteshausleute, alles Mitglieder der Familie Dahinden⁵. Diese Aktion ist wohl im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg zu sehen, treffen wir doch bereits 1442/43 auf das erste Weinger Aufgebot in einem Mannschaftsrodel: dreizehn Armbrustschützen, siebzehn Langspiesse, zehn Halbartieren nennt das eine Mannschaftsrodel, von einer Gruppe mit dreizehn Schützen, zwei Abteilungen mit je neun Langspießern und einer mit neun Kurzgewehren, spricht ein anderes⁶. Oskar Allemann stellt fest, dass die Hälfte dieser Soldaten, allen voran die

1 Q 169, vgl. S. 175f

2 Q 201, daraus einen Terminus ad quem für die Niederschrift dieser Offnung abzuleiten, ist wohl zu kühn, kann doch die Urkunde von 1406 ohne weiteres eine ältere Regelung wieder aufnehmen, zumal bereits zu früheren Zeiten Zürcher Bürger als Schiedsrichter berufen wurden, vgl. S. 151

3 Q 174, vgl. S. 132 und 176

4 Q 175

5 Q 216

6 StaZ: A 30.1 (Reisrödel) Nr. 3 und Nr. 4; teilweise transkribiert in: Johannes Häne, Militärisches aus dem Alten Zürichkrieg. Zur Entwicklungsgeschichte der Infanterie Zürich, Zürich, 1928, S. 4 bis 6 und S. 148 bis 170. Die Abteilungen aus der Gerichtsherrschaft Weiningen auf S. 5 und S. 165.

Hauptleute, bereits in der Ausburgerungsliste von 1440 aufgeführt sind¹. Damit ist belegt, dass die Ausburger zu militärischen Diensten verpflichtet waren. Die Mannschaftszugehörigkeit der Fahrer Bauern scheint aber zumindest in späterer Zeit umstritten gewesen zu sein, wurde doch 1683 festgehalten, dass die Mannschaftspflicht bei Einsiedeln liege, wie von alters her, in Kriegszeiten aber auf Anforderung der Räte hin der Stadt Zürich Gefolgschaft zu leisten sei. Allerdings konnte der Vogt einen Teil der Männer zum Schutze Fahrs abkommandieren².

Ausburger aus der Herrschaft Weiningen gab es aber mit Bestimmtheit bereits 1417³, denn in diesem Jahr erscheint Weiningen erstmals in den Zürcher Steuerbüchern. Dieser Umstand berechtigt zur Aussage, dass unsere Region vor den Zehnerjahren des 15. Jahrhunderts mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Ausburger stellte, waren diese doch laut einem Beschluss von 1355 klar steuerpflichtig. Damit setzte die «Verstädterung» der Gerichtsherrschaft Weiningen verhältnismässig spät ein.

Ein eigentlicher Ausburgervertrag liegt uns aus der Zeit um 1485 vor: Einem Zeugenverhör über die Rechtsverhältnisse in Fahr schliesst sich eine Aufnahme ins Bürgerrecht an. Der Gotteshausamann Heini Ehrsam, ausserdem Heini Vogelsang, Heini Holenweger, Ruedi Vogelsang und Hensli Müller von Lanzrain waren «*an der Schipfen in des allten stattschreibers hus*» persönlich anwesend und so «*schanckten inen min herren das burgrecht, und gebe einer ein krayen plaphart inzüschriben*»⁴.

3.5. Fahr und die Nachbargemeinden

Die Gemeinden der Gerichtsherrschaft Weiningen nahmen Fahr mit Sicherheit in erster Linie in seiner Funktion als Grundherr wahr. Unser Kloster war mit Abstand wichtigster Grundherr der Gegend, verfügte über eine Schar von Gotteshausleuten und stand dem grundherrlichen Gericht vor. So dürfte Fahr in der «Gebursame», wo die Zelgenordnung und der Fruchtwechsel besprochen wurde, durchaus der bestimmende Faktor gewesen sein.

Wohl erst in zweiter Linie nahmen die Menschen damals Fahr als geistliche Institution wahr, zumal die Kirche von Weiningen und die Kapelle in Engstringen mit speziellen Priestern besetzt waren, die die Seelsorge der Bevölkerung übernahmen.

Die Tatsache aber, dass immer wieder Bauern aus der Umgebung in Zeugenlisten auftauchen und sporadisch auch Klosterfrauen aus den umliegenden Gemeinden vermerkt sind, kann die ohnehin naheliegende Vorstellung untermauern, dass man im Tal mit dem Kloster lebte und dieses durchaus allgegenwärtig, nicht aber allumfassend war.

1 Allemann, L 126, S. 206

2 StiE: D DA 16 (14. Mai 1683), unter D DA sind weitere Regelungen betreffend die Mannschaftszugehörigkeit abgelegt.

3 Steuerbücher, L 70, Bd. 2 S. 407f. Allerdings werden die Weinger und Engstringer bereits in den Steuerlisten von 1412 erwähnt (S. 330), doch ist das entsprechende Rodel verloren.

4 Q 239

3.6. *Fahr und einzelne Familien*

«*Dederunt etiam omni familie suae hoc libertatis privilegium, ut, si vir aut etiam mulier voluerit, libere donet ad eundem locum, si aliquot habuerit proprietatis predium, similiter etiam de transitoria substantia, ut cuique placuerit pro suae largitatis abundantia.*»¹

These: Mit dieser Aufforderung an seine «Familia», dem Kloster Güter zu spenden, legte Lütold von Regensberg den Grundstein dazu, dass verschiedene Familien der näheren Umgebung das Frauenkloster im Limmattal als eine Art «Hauskloster» zu betrachten begannen.

Vorgehen: Um diese These zu überprüfen, wurden vom Necrolog ausgehend die Quellen nach gewissen Namen durchforstet. Dieses Vorgehen geht von der Idee aus, dass Familien, die zu unserem Kloster eine engere, auch emotionale Beziehung hatten, sich wahrscheinlich meist auch mit einem Jahrzeit dort «verewigten» oder weibliche Mitglieder der Familie in dieses Kloster sandten, deren Gedenktage ihrerseits den grössten Teil des Fahrer Necrologs ausmachten. Ausgewählt wurden dann jene Familien, die mit mehreren Mitgliedern zu verschiedenen Zeiten im Zusammenhang mit Fahr auftauchten und folglich wahrscheinlich mehr als zufällig mit unserem Kloster in Beziehung traten².

Daten: Von über zwanzig Familien kann generell gesagt werden, dass sie eine besondere Beziehung zu Fahr gehabt haben mussten³. Wie es unter Umständen zu diesen Verbindungen kommen konnte, soll nun eine detailliertere Betrachtung zeigen.

Gerade die frühesten Bindungen einzelner Familien zu Fahr weisen eine grosse Gemeinsamkeit auf. Es handelte sich ausschliesslich um Familien, die mindestens in einem Zweig zur «familia militaris» der Regensberger zu zählen waren: Die Herren **von U(e)hlingen**⁴, **Steinmaur**, **von Mandach**, **von Lägern**, **von Kloten**, **von Hasli**, sie alle waren in gewissen Linien Ministerialen der Regensberger, lebten zeitweilig auch in der Umgebung von Regensberg und damit in der Umgebung unseres Klosters. So beispiels-

1 Q 1

2 Bei diesem Vorgehen nicht berücksichtigt wurden beispielsweise Fälle wie die Familie Grüningen, die in der Hand, die im 15. Jahrhundert schrieb, mit Rüdiger und Margareth (11. Januar) und Adelheid, Meisterin (4. Mai) und diversen Urkunden der Meisterin (1413 zweimal, 1427 und 1429) auftauchten. Die Annahme liegt nämlich nahe, dass es sich hier um Eltern und Tochter handelte, was genaugenommen ja nur eine einzige Beziehung zu Fahr, nämlich die der Tochter belegt. Auch weggelassen wurde die Familie Fahr, die auf den S. 23 - 27 gesondert behandelt wurde. Zusätzliche Familien, die nicht im Necrolog, dafür aber gehäuft in den Urkunden vorkamen, wurden keine gefunden. Allerdings wurden die Zeugenlisten der Urkunden – neben dem Necrolog eine weitere Fundgrube für Beziehungsstrukturen vernachlässigt. Kritische Bemerkungen zur Auswertung des Necrolog und zur Genealogie im allgemeinen vgl. S. 119 - 122 und S. 195f

3 Vgl. Anhang 6, S. 431ff

4 Für die Herren von Uhlingen ist neben ihrer Verbindung zu den Regensbergern wahrscheinlich noch eine zweite Bindung auszumachen. Der grosse Gönner Fahrs, Hugo, Abt von Pfäfers, der 1244 veranlasst hatte, dass Engstringen an Fahr fiel, war mit recht grosser Wahrscheinlichkeit ein Mitglied dieser Familie, vgl. Anm. im Anhang 6., S. 431, Anm. 2. Die Abtei Pfäfers war aber ihrerseits in einer Gebetsvereinigung mit Einsiedeln, damit mit Fahr eingetreten. Daher könnte die Beziehung dieser Familie zu unserem Kloster auch über diesen Weg gelaufen sein.

weise die von Uhlingen, die auch in Neu-Regensberg sesshaft waren, die von Mandach, die in einem Wohnturm bei Regensberg lebten, die von Lägern, deren Stammburg wahrscheinlich vom Sturm der Regensberger Fehde überrollt wurde oder die von Kloten, die das Schultheissenamt in Regensberg innehatten und aktive Bürger dieser Stadt waren. Die letzte Familie erwies sich als ausserordentlich grosszügig: Die Jahrzeitspende des Albrecht von Kloten, die er mit Frau, Tochter und Enkelin tätigte, überstieg die damals übliche Summe um das Neunfache und um 1331 verkaufte wohl derselbe Albrecht das Gut am Folenmoos an das Jahrzeit der Frauen¹.

Alle diese Familien gehören zu jenen, von denen Mitglieder von der ersten Hand im Fahrer Necrolog verzeichnet, unter Umständen also bereits aus einem früheren Jahrzeitenbuch übernommen wurden.

Diese Familien unterhielten offenbar über Generationen ihre Verbindungen zu Fahr, auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Allerdings erscheinen die Herren von Kloten lediglich noch in Amtsfunktion. Die von Uhlingen und die von Mandach sind selbst noch in der Schrift des 15. Jahrhunderts verzeichnet. Nicht direkt mit den Regensbergern in Verbindung gesetzt werden können die Familie von **Ehrendingen**, von der allein vier Fahrer Klosterfrauen bekannt sind, und diejenige **von Thiengen**. Beide Namen wurden von uns aber als Herkunftsnamen interpretiert, die Klosterfrauen stammen also unserer Ansicht nach aus den entsprechenden Dörfern, die beide im Einflussgebiet der Regensberger lagen. Die **«von Hinwil»** begleiteten Fahr durch das ganze Mittelalter, zumal Heinrich und Rudolf von Hinwil bereits in der Ersturkunde von 1130 genannt werden. Mit Roger Sablonier muss aber davor gewarnt werden, die drei Klosterfrauen des 15. und 16. Jahrhunderts in eine genealogische Reihe mit den früher Hochfreien von Hinwil zu setzen. Sablonier zeigt Mitglieder der Edelfreien von Hinwil bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, dann verzeichnet er die «entfreite» Familie oder eine neue Familie von Hinwil unter den Ritteradligen. Zudem warnt er gerade in diesem Zusammenhang davor, Herkunftsbezeichnungen als Familiennamen misszudeuten². In verwandtschaftlicher Beziehung zu den Hochfreien von Hinwil standen die Weininger Gerichtsherren Meyer von Knonau³. Durch die Heirat der Ursula Schwarzmurer, einer Schwester der letzten Meisterin von Fahr, mit einem Gebhardt von Hinwil – aus dieser Ehe stammte die Fahrer Konventsfrau Helena von Hinwil – trat Fahr in Verbindung mit dem späteren Geschlecht dieses Namens⁴.

Auch die jüngste Hand des Fahrer Necrologs verzeichnet noch Familien, bei denen nicht nur engere Beziehungen zu Fahr auszumachen sind, sondern vor allem Ableitungen von den Regensbergern, so das mächtige Geschlecht der von **Landenberg-Greifensee**, deren eine Linie 1363 in den Besitz von Alt-Regensberg gelangte und vor allem im 15. Jahrhundert Beziehungen zu Fahr unterhielt. Die Landenberger standen indirekt noch in

1 Q 66

2 Sablonier, Adel im Wandel, L 260, S. 41 - 44, Listen S. 260 - 169

3 Schulthess, Meyer von Knonau, L 277, S. 157

4 Vgl. S. 216ff

einer weiteren Verbindung zu Fahr, sind doch verwandtschaftliche Beziehungen der Landenberger mit den Weininger Vogtherren Meyer von Knonau auszumachen¹. Zu nennen sind auch die Ministerialen **von Rümang**, die seit Pilgrim (1318 bis 1362) die Vogtei über Neu-Regensberg innehatten, in dieser Zeit mit mindestens zwei Familien in unseren Quellen auftauchen und deren weiblichen Nachkommen auch nach dem Abzug derer von Rümang aus Neu-Regensberg gegen Ende des Jahrhunderts im Kloster Fahr anzutreffen sind. Die Rapperswiler und Regensberger Ministerialen **ab Ebnet** gaben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine kurzes Intermezzo in Fahr, wobei zumindest die Eintragung unter dem 3. Dezember erstaunt, an dem Rudolf ab Ebnet gedacht wurde, einem der Mörder des Bischofs Johann von Konstanz. Möglicherweise setzten sich hier die verwandtschaftlichen Bindungen der beiden Fahrer Klosterfrauen aus der Familie, Anastasia und Mechtild, gegen die Loyalität zur Hierarchie durch. Auch erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts, geballt dann im 15. Jahrhundert, trat die Familie **von Jestetten** in Fahr auf. Sie waren Dienstleute der Freiherren von Regensberg, ihre mit Fahr in Verbindung stehenden Exponenten sind aber in erster Linie weiblich und deshalb in den Quellen nicht näher verfolgbar. Bei diesen Verbindungen ist der Bezug zu den Regensbergern häufig eher indirekt, via Amts- oder Besitzübernahme, was unter Berücksichtigung der Zeit durchaus einleuchtet, war doch das Geschlecht der Freiherren von Regensberg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts untergegangen.

Auffällig aber ist das plötzliche Auftauchen von Stadtzürcher Familien in den Quellen von Fahr im 15. Jahrhundert. Das Zürcher Ritter- und Kaufmannsgeschlecht der **Manesse** machte dabei den Anfang, indem es die Vogtei über Fahr übernahm. Es folgten mindestens drei Klosterfrauen und fünf weitere Mitglieder dieser Familie, zum Teil aus der Linie im Hardturm, die in der einen oder andern Weise mit Fahr Beziehungen unterhielten. Weiter treffen wir auf die **Hemmerlis**, unter anderen mit deren berühmtestem Sohn, Felix, der Cantor der Propstei und Verfasser des antieidgenössischen «Dialogus de nobilitate ac rusticitate» war. Er machte sich 1444 im Namen des Papstes für Fahr stark, indem er die Schuldner des Klosters zur Zahlung mahnte². Prominent sind auch die **Bruns**, die vor allem in der zweiten Hälfte des 14., anfangs des 15. Jahrhunderts Beziehungen zum Kloster unterhielten; einmal mit der Vogtei über Fahr, dann aber auch via zwei Klosterfrauen. Schliesslich gelangte das Kloster Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Revolution in den Einflussbereich der reichen Stadtzürcher Familie der **Schwarzmueller**, allerdings verwaltungsintern, waren doch zwei der drei Fahrer Klosterfrauen der Familie als Meisterinnen ausserordentlich aktiv. In mannigfaltiger Verbindung mit den Schwarzmurern stand das Geschlecht der Rordorfer, das bereits im 15. Jahrhundert eine Tochter, Elisabeth Rordorfer, nach Fahr schickte, dann aber in erster Linie kurz vor der Reformation in Beziehungen zum Kloster trat: Zum einen war der Bru-

1 Schulthess, Meyer von Knonau, L 277, S. 157

2 Q 219

der der genannten Elisabeth mit Beatrice Schwarzmurer, einer Schwester von Wendel und Veronika Schwarzmurer verheiratet, zum andern heiratete die Tochter der Ursula Schwarzmurer (auch sie ist eine Schwester der Meisterin von Fahr), Helena von Hinwil, nach ihrem Austritt aus dem Kloster Fahr einen Neffen der Elisabeth Rordorfer namens Jakob Rordorfer. Die Meisterin von Fahr nahm deren Kind Jakob Rordorfer an Sohnes Statt auf¹.

In dieser Gruppe von Familien wird am Beispiel sichtbar, was oben allgemein formuliert wurde, nämlich das verstärkte Interesse der Stadtzürcher Familien auf dem Lande².

Erklärbar ist auch das Engagement einer weiteren Familie in Fahr, das der Freiherren **von Bussnang**. Um 1377/78 war Rudolf von Bussnang Propst zu Fahr, im 15. Jahrhundert begegnen uns zwei Ritter und zwei Klosterfrauen aus dieser Familie.

Das Froburger Ministerialengeschlecht **von Ifental**, das nach HBL bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwand, feiert in unseren Quellen mit mindestens zwei Klosterfrauen und drei weiteren Mitgliedern gerade im 15. Jahrhundert fröhliche «Wiedergeburt». Möglicherweise verlief hier die Bindung über die Heirat der Margarethe von Ifental mit Herman von Landenberg-Greifensee, die im Necrolog in der Hand des 15. Jahrhunderts verzeichnet ist. Allerdings finden wir bereits in der früher anzusetzenden Schrift eine Elsbeth von Ifental.

Es verbleiben die Familie **von Gachnang** und **von Oftringen**, deren Motivation für ihre über Generationen dauernden Beziehungen zu Fahr für uns nicht erichtlich ist.

Resultat: Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts prägten eindeutig Regensbergische Ministerialenfamilien die Beziehungsstruktur Fahrs. Acht von insgesamt 21 festgestellten engeren Beziehungen sind in dieser Zeit anzusiedeln, alle liefen über diesen Kanal. Damit kann zwar nicht belegt werden, dass die «familia» der Regensberger direkt und sofort der Aufforderung ihres Herrn, das Kloster mit weiteren Gütern auszustatten, Folge leistete, sicher aber, dass ihre Bindungen zu Fahr Jahrhunderte hielten und es in diesen Familien zur Tradition gehörte, Töchter als Konventualinnen ins Kloster Fahr zu schicken.

Auffällig dann die Änderungen, die der Untergang des Geschlechts der Regensberger, insbesondere der Verkauf der Vogtei Weiningen an Zürcher Bürger, nach sich zog: Im Laufe des 14. Jahrhunderts änderte sich das Beziehungsgeflecht Fahrs vollständig. Die alten Geschlechter verschwanden fast allesamt aus den Fahrer Quellen, an ihre Stelle traten neue Familien: Zürcher Ratsgeschlechter und andere Familien, die das zerfallene Imperium der Regensberger unter sich aufteilten – je vier von insgesamt 21 (oder gar von dreizehn nach dem Rückzug der Regensberger). Die Stadtzürcher mögen hier den Zug aufs Land gespürt haben, während die Nachfolger der Regensberger wohl mehr zufällig auf Fahr gestossen sind. Trotzdem laufen

1 Vgl. S. 215 - 218

2 S. 250ff

diese Bindungen nicht auf rein wirtschaftlicher oder herrschaftlicher Basis, sondern ganz klar auch auf einer emotionalen Ebene, treffen wir doch bei beiden Gruppen auf jeweils mehrere Fahrer Klosterfrauen pro Familie – den Rekord halten die von Jestetten mit mindestens fünf in den Quellen erscheinenden Chorfrauen.

Gezeigt werden konnte damit, dass gewisse Familien das Kloster Fahr tatsächlich als «Hauskloster» betrachteten und von Fahr Fürsprache für ihr Seelenheil und Fürsorge für einige ihrer Töchter erwarteten. Dies ging aber nach unserem Quellenüberblick nicht soweit, wie Stumpf ohne Verweis in seiner Chronik behauptet, dass nämlich..:

«..da ligend begraben etlich herren und edlen von Regensberg, Grünenberg, Laegeren, Rysfelden, Vlingen und Villingen, Hasslen, Steymur, Wasterchingen und von Moesingen.»¹

1 Stumpf, L 19, S. 169 verso, vgl. S. 15